

Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2020/285

- öffentlich - Datum: 10.01.2020

Fachbereich Soziales, Arbeit und

Gesundheit

Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan

Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin

Benchmarkingbericht Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Kennzahlenvergleich 2017 (Bericht 2018) und Kennzahlenvergleich 2018 (Bericht 2019)

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
30.01.2020 Sozial- und Gesundheitsausschuss Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die elf Kreise im Land Schleswig-Holstein führen jährlich einen umfassenden Kennzahlenvergleich für den Bereich Sozialhilfe nach dem SGB XII durch. In den beigefügten Berichten 2018 und 2019 sind die Ergebnisse auf der Grundlage der Daten des jeweiligen Vorjahres dargestellt worden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Leistungsbereiche der **Eingliederungshilfe**:

- 1. Eingliederungshilfe (EGH)
- 2. Produktgruppe Wohnen
- 3. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur
- 4. Hilfe zur angemessenen Schul- und Ausbildung
- 5. Heilpädagogische Leistungen

Für die Leistungen der Sozialhilfe wird ein eigener Kennzahlenvergleich durchgeführt, über den gesondert berichtet wird.

Die zentralen Ergebnisse sind dem Bericht Benchmarking Eingliederungshilfe auf den Seiten 11 bis 14 im Bericht 2018 und auf den Seiten 10 bis 13 im Bericht 2019 vorangestellt. Bezogen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen sich die

Ergebnisse im Vergleich zum gewichteten Mittelwert der Kreise (Gew. MW) bei den Leistungen der Eingliederungshilfe wie folgt dar:

Bericht 2018, Berichtsjahr 2017:

Leistungsart	Dichte			Bruttoausgaben in € pro Einwohner (EW) oder pro Leistungsberechtigtem (LB)				
	Wert RD-ECK	Gew. MW	Abweichung	Wert RD-ECK	Gew. MW	Abweichung		
Eingliederungshilfe	11,5	10,7	0,8	21.876 pro LB	21.583 pro LB	293 pro LB		
Wohnen stationär inkl. teilstationär	3,3	2,9	0,4	10 242 222 10	20.253	011		
Wohnen ambulant betreut	3,6	2,7	0,9	19.342 pro LB	pro LB	-911 pro LB		
Ambulantisierungsgrad	52,3%	48,7%	3,6					
Arbeit und Tagesstruktur	9,5	7,5	2,0	16.805 pro LB	17.552 pro LB	-747 pro LB		
Schule und Ausbildung	5,9	5,9	0	8,7 pro EW	10,7 pro EW	-2,0 pro EW		
Heilpädagogische Leistungen	24,8	36,9	-12,1	14,3 pro EW	24,1 pro EW	-9,8 pro EW		

Bericht 2019, Berichtsjahr 2018:

Leistungsart	Dichte			Bruttoausgaben in € pro Einwohner (EW) oder pro Leistungsberechtigtem (LB)			
	Wert RD-ECK	Gew. MW	Abweichung	Wert RD-ECK	Gew. MW	Abweichung	
Eingliederungshilfe	11,7	10,9	0,8	22.446 pro LB	21.810 pro LB	636 pro LB	
Wohnen stationär inkl. teilstationär	3,2	2,8	0,4	10 277 pro LD	20.173	-796 pro LB	
Wohnen ambulant betreut	3,8	3,0	0,8	19.377 pro LB	pro LB		
Ambulantisierungsgrad	53,9%	51,1%	2,8				
Arbeit und Tagesstruktur	9,6	7,6	2,0	17.667 pro LB	18.290 pro LB	-623 pro LB	
Schule und Ausbildung	5,1	5,9	-0,8	9,9 pro EW	11,4 pro EW	-1,5 pro EW	

Heilpädagogische	25,9	36,1	-10,2	14,5 pro EW	24,4	-9,9 pro EW
Leistungen					pro EW	

Bewertung

Beim Ambulantisierungsgrad liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde vor dem Mittelwert der Kreise. Im Bereich Eingliederungshilfe liegen die Kosten höher als der Mittelwert der Kreise und in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur, Schule und Ausbildung und Heilpädagogische Leistungen liegen die Kosten geringer als der Mittelwert. Dieser Zusammenhang ergibt sich daraus, dass einige Leistungsberechtigte mehrere Leistungen beziehen und die Anzahl der Leistungsberechtigten stichtagsbezogen angegeben wird und im Jahresverlauf mehr Personen Leistungen bezogen haben können. Im Bereich Schule und Ausbildung liegt die Dichte im Kreis etwa auf demselben Niveau wie der Mittelwert, im Bereich Heilpädagogische Leistungen deutlich unter dem Mittelwert und im Bereich Wohnen und Eingliederungshilfe gesamt über dem Mittelwert.

In der Eingliederungshilfe liegt der Fokus auf der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Dieses bringt viele Veränderungen in der Verwaltung, in den Leistungen und dementsprechend auch im Benchmarking mit sich. Während der Erstellung des Berichtes 2019 für das Berichtsjahr 2018 wurde bereits der neue Berichtsrahmen für das Berichtsjahr 2020 aufgesetzt, in welchem die Änderungen sukzessive zum Tragen kommen. Daher ist der Bericht 2020 hiervon noch unberührt, der Bericht 2021 wird ein Übergangsbericht und der Bericht 2022 (über das Berichtsjahr 2021) wird voraussichtlich der erste Bericht, der vollständig auf der neuen Gesetzeslage beruht.

Die Kennzahlenvergleiche sind als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlagen:

Kennzahlenvergleich 2017 (Bericht 2018) und Kennzahlenvergleich 2018 (Bericht 2019)

Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein



Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2017 Bericht 2018

Impressum Impressum

Erstellt für:

Städteverband Schleswig-Holstein

Stadt Flensburg Landeshauptstadt Kiel Hansestadt Lübeck Stadt Neumünster

Koordinierungsstelle soziale Hilfen

der schleswig-holsteinischen Kreise für

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Steinburg
Kreis Steinburg

Das con_sens-Projektteam:

Christina Welke Manuel Casper Stefanie Warwel

Fassung:

Endversion vom 13.11.2018

Titelbild:

www.aboutpixel.de

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg Tel.: 0 40 – 688 76 86-0 • Fax: 0 40 – 688 76 86-29 consens@consens-info.de www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einle	itung	6
	1.1.	Ausgangslage und Ziele	6
	1.2.	Inhalte des Kennzahlenvergleichs	10
2.	Zentr	rale Ergebnisse	11
3.	Ausg	ewählte Ergebnisse	15
	3.1.	Eingliederungshilfe	15
		3.1.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung	15
		3.1.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich	17
	3.2.	Produktgruppe Wohnen	22
		3.2.1. Produktgruppe Wohnen – Gesamtbetrachtung	22
		3.2.2. Produktgruppe Wohnen – Kommunenvergleich	24
	3.3.	Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur	32
		3.3.1. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Gesamtbetrachtung	32
		3.3.2. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Kommunenvergleich	34
	3.4.	Produktgruppe Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung (Schule)	38
		3.4.1. Produktgruppe Schul- und Ausbildung – Gesamtbetrachtung	38
		3.4.2. Produktgruppe Schul- und Ausbildung - Kommunenvergleich	40
	3.5.	Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen (Heilpädagogik)	44
		3.5.1. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Gesamtbetrachtung	44
		3.5.2. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Kommunenvergleich	46
4.	Exku	rs: Altersstruktur Menschen mit psychischen Behinderungen	49
5	Eazit	und Ausblick	51

Darstellungsverzeichnis

Darst. 1:	Maßnahmen und Ziele des Bundesteilhabegesetzes	7
Darst. 2:	Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes	7
Darst. 3:	Entwicklung der Zahl der LB: EGH gesamt	15
Darst. 4:	Entwicklung der Bruttoausgaben: EGH gesamt	16
Darst. 5:	Entwicklung Dichte Eingliederungshilfe gesamt	17
Darst. 6:	Dichte EGH gesamt, Keza 0.1.a (Zeitreihe)	18
Darst. 7:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro Einwohner/in (Zeitreihe), Keza 0.7a	19
Darst. 8:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro LB (Zeitreihe), Keza 0.8	20
Darst. 9:	Ausgabenanteile der Produktgruppen an allen Ausgaben 2017, Keza 0.10	21
Darst. 10:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Wohnen	22
Darst. 11:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Wohnen	23
Darst. 12:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Wohnen	24
Darst. 13:	Dichte der LB in der Produktgruppe Wohnen (Zeitreihe), KeZa 1.1a	25
Darst. 14:	Entwicklung Dichte stationäres Wohnen (inkl. teilstationäres Wohnen)	26
Darst. 15:	Dichte der LB im stationären Wohnen (Zeitreihe), KeZa 1.3	26
Darst. 16:	Entwicklung Dichte ambulant betreutes Wohnen	27
Darst. 17:	Entwicklung Dichte ambulantes Wohnen	28
Darst. 18:	Ambulantisierungsgrad im betreuten Wohnen 2013-2017, Keza 1.10	29
Darst. 19:	Bruttoausgaben pro EW in der Produktgruppe Wohnen, KeZa 1.5	30
Darst. 20:	Bruttoausgaben pro LB in der Produktgruppe Wohnen, KeZa 1.6	31
Darst. 21:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur	32
Darst. 22:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur	33
Darst. 23:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur	34
Darst. 24:	Dichte der LB in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur (Zeitreihe), KeZa 2.1a	35
Darst. 25:	Entwicklung Dichte WfbM	35
Darst. 26:	Bruttoausgaben pro EW in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur, KeZa 2.6	36
Darst. 27:	Bruttoausgaben pro LB in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur, KeZa 2.7	37
Darst. 28:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Schul- und Ausbildung	38
Darst. 29:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Schul- und Ausbildung	39
Darst. 30:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Schul- und Ausbildung	40
Darst. 31:	Dichte der LB in der Produktgruppe Schul-und Ausbildung (Stapelgrafik), KeZa 3.1	41
Darst. 32:	Dichte der LB mit Integrationshilfen, KeZa 3.2	42
Darst. 33:	Bruttoausgaben Produktgruppe Schul- und Ausbildung pro EW, KeZa 3.3	43
Darst. 34:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen	44
Darst. 35:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen	45
Darst. 36:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen	46
Darst. 37:	Dichte der LB in der Produktgruppe Heilpäd. Leistungen, KeZa 4.1	46
Darst. 38:	Dichte der LB in der Produktgruppe Heilpäd. Leistungen, KeZa 4.1a	47
Darst. 39:	Bruttoausgaben Produktgruppe Heilpäd. Leistungen pro EW, KeZa 4.5	48
Darst. 40:	Anteil LB mit psychischen Behinderungen an allen Einwohnern	49
Darst. 41:	Anteil LB mit psychischen Behinderungen nach Altersgruppen	50

Abkürzungen

EGH Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung EW......Einwohnerinnen und Einwohner Gew. MW.....Gewichteter Mittelwert GSiAE......Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung HLU.....Hilfe zum Lebensunterhalt ICFInternationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit IFFInstitutionelle Frühforderung KeZa.....Kennzahl Kita Kindertageseinrichtung Kosoz.......Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise LBLeistungsberechtigte/r MWArithmetischer Mittelwert n.v.....Wert nicht verfügbar SGB.....Sozialgesetzbuch Tafö......Tagesförderstätte WfbM Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte

FL Stadt Flensburg

HEI Kreis Dithmarschen

HL Hansestadt Lübeck

IZ Kreis Steinburg

KI Landeshauptstadt Kiel

NF Kreis Nordfriesland

NMS Stadt Neumünster

OD Kreis Stormarn

OH Kreis Ostholstein

PI Kreis Pinneberg

PLÖ Kreis Plön

RD Kreis Rendsburg-Eckernförde

RZ Kreis Herzogtum Lauenburg

SE Kreis Segeberg

SL Kreis Schleswig-Flensburg

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage und Ziele

Seit dem Jahr 2007 führen die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein bereits das Benchmarking zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch. Um die Vergleichbarkeit der im EGH-Benchmarking durch die Städte und Kreise erhobenen Daten zu Leistungen und Finanzen zu gewährleisten, wird auf eine strenge Definition dieser Zahlen geachtet. Diese sind nicht identisch mit den Daten der öffentlichen Statistik zum SGB XII, die aus strukturellen Gründen für den Kennzahlenvergleich nur teilweise geeignet sind. Der Vergleich beschränkt sich dabei auf die Betrachtung der reinen EGH-Ausgaben. Nicht Gegenstand der Betrachtung sind die existenzsichernden Leistungen für die Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten.¹

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind, eine angemessene Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Um Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der hierfür zu gewährenden Leistungen sicherzustellen, müssen sich Städte und Kreise optimal ausrichten, sowohl in Bezug auf die vorhandenen Strukturen als auch mit Bedacht auf die Prozesse und den Personaleinsatz in den Organisationen selbst.

Weitreichende Änderungen für die Eingliederungshilfe und das SGB XII ergeben sich durch das im Dezember 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz.

Die praktischen, zentralen Inhalte des Gesetzes sind:

- Herauslösung der EGH aus der Sozialhilfe: Die Eingliederungshilfe wird im zweiten Teil des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) geregelt.
 - Personenzentrierung: Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen (HLU oder GSiAE, in Einzelfällen auch Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)) werden getrennt erbracht. Zudem erfolgt die Ausrichtung der gewährten Leistungen nicht mehr an der Wohnform, sondern am individuellen Bedarf.
 - Auflösung der Wohnleistungen ambulant und stationär
- Veränderte Grenzen zum Einsatz von Einkommen und Vermögen in zwei Stufen: Einkünfte und Vermögen werden in deutlich geringerem Umfang bei der Eingliederungshilfe herangezogen.
- Neufassung des Behinderungsbegriffes: Durch die Einbeziehung der "Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren" wird eine engere Bezugnahme auf das Behinderungsverständnis der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ersichtlich.
- Im Rahmen der Gesamt- und Teilhabeplanverfahren muss sich die Bedarfsermittlung zwingend an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF-Kriterien) orientieren.

Methodischer Hinweis: Im Benchmarking werden Vorjahreswerte nachträglich korrigiert, wenn sich diese in der Folge als nicht exakt erwiesen haben. Entwicklungen beziehen sich in diesem Bericht daher auf den letzten Datenstand.

Die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in 2016 benannten Maßnahmen und Ziele dieses Gesetzes umfassen unter anderem folgende Punkte:

MABNAHMEN UND ZIELE DES BUNDESTEILHABEGESETZES² DARST. 1: Maßnahmen und Ziele des Bundesteilhabegesetzes EINGLIEDERUNGS LEISTUNGEN 6 6 € Maßnahmen Staatliche Stellen Ein Reha-Antrag reicht Unabhängige Z.B. ein Budget für Arbeit Mehr Rechte und Die Eingliederungshilfe Beratungsstellen leisten Ansprüche für Schwei müssen früher handeln zukünftig aus, um Rehaleistungen bei schafft neue Übergänge wird aus der Sozialhilfe schaftlichkeits- und herausgelöst und die Einkommens- sowie Vermögensanrechnung und neue Modellvorha-Hilfe zur Selbsthilfe in Arbeit und neue behindertenvertretun Qualitätsprüfungen gen in Unternehme hen sollen Frwerhs verschiedenen Trägeri Assistenzleistungen wie sowie Sanktionsmöa unfähigkeit verhindern zu erhalten im Mastersti und Werkstatträter lichkeiten könner Leistungsträger besser gesteuert werden werden möglich deutlich verbessert Ziele ... damit die individuelle Unter-stützung im Mittel-... damit Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe besser ... damit Menschen mit Behin-derung mehr mitbe-... damit mehr vom eigenen Einkommen bleibt ... aamit chronische Erkran-kungen gar nicht erst ... aamit Leistungen auch erbracht und eine gute Menschen mit Behinderung in de entstehen und punkt steht und nicht Lage sind, mehr selbst möalich wird! stimmen können! und Partner nicht mehr Qualität sichergestellt Erwerbsfähigkeit , ver dafür zuständig ist! zu bestimmen! mitbezahlen müssen! werden kann! erhalten bleibt! § Bundesteilhabegesetz © Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016 Weitere Infos unter www.bmas.d

Das BTHG tritt in mehreren Stufen in Kraft, die auszugsweise im weiteren Text dargestellt werden:



² Quelle: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/grafik-massnahmen-ziele- bthg.pdf;jsessionid=033A0F5BE3155C58D5C266CC530AB1BC? blob=publicationFile&v=2, aufgerufen am 30.08.2018.

Seit Anfang 2017 gilt die 1. Stufe der veränderten Einkommens- und Vermögensanrechnung, sodass schon heute bis zu 260 Euro des Einkommens aus Erwerbstätigkeit nicht herangezogen und 30.000 Euro³ (statt 2.600 Euro) Vermögen angespart werden können. Zudem wird das Arbeitsförderungsentgelt für Werkstattbeschäftigte auf 52 Euro monatlich erhöht.

Veränderungen, die sich ab 2018 und in den folgenden Jahren ergeben, werden im Anhang des Berichts skizziert.

con_sens 8

.

³ gemäß § 60 a SGB XII: 25.000 Euro für Alterssicherung und Lebensführung und gemäß § 90 SGB XII: 5.000 Euro Vermögensschonbetrag

Hinweise zum Bericht

Wenn im vorliegenden Bericht auf Fallkosten verwiesen wird, so handelt es sich dabei um die jährlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigten für eine bestimmte Maßnahme der Eingliederungshilfe. Gleichfalls gilt es bei der Betrachtung der Fallkosten zu beachten, dass die Ausgaben immer für ein Kalenderjahr erhoben werden, während für die Leistungsberechtigten Stichtagszahlen zum 31.12. angegeben werden. Die Jahresverlaufszahl der Leistungsberechtigten beeinflusst die absolute Höhe der Ausgaben und somit auch die Fallkosten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Vorjahren wird zur Berechnung der Kennzahlen jedoch stets auf die Stichtagszahlen zurückgegriffen. Aufgrund der Nichteinbeziehung der Jah-

resverlaufszahl kann es somit zu divergierenden Entwicklungen bei den Fallkosten

und der Stichtagszahl der Leistungsberechtigten kommen.

- Alle im folgenden Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner/in sind von der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängig. Eine steigende Einwohnerzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrige Ausgaben pro Einwohner/in zur Folge. Grundsätzlich werden dazu die Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12 des Berichtsjahres verwendet. Da die Einwohnerdaten für das Erhebungsjahr 2017 zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht veröffentlicht waren, basieren die Kennzahlenergebnisse im vorliegenden Bericht auf den Einwohnerdaten des Vorjahres zum Stichtag 31.12.2016.
- Im Rahmen eines Modellprojekts zur sozialraumorientierten Eingliederungshilfe werden seit dem Jahr 2013 in Nordfriesland eine Vielzahl von Einrichtungen und Diensten über Einrichtungsbudgets finanziert. Bei der Auswertung der Einzelfälle besteht daraus die Möglichkeit, dass sich Unschärfen bei den Fallzahlen und den Fallkosten ergeben.
- Die Kennzahlen zur Eingliederungshilfe werden durch verschiedene Kontextfaktoren beeinflusst. In vergangenen Untersuchungen konnten statistische Zusammenhänge unter anderem zu Arbeitslosenquoten, Unterbeschäftigungsquoten, ALG II-Quoten und dem Rentenniveau aufgezeigt werden. Eine ausführliche Würdigung haben die Kontextfaktoren im Bericht 2014 erfahren.
- Aus Vereinfachungsgründen werden die Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur im vorliegenden Bericht auch als tagesstrukturierende Leistungen bezeichnet.

4

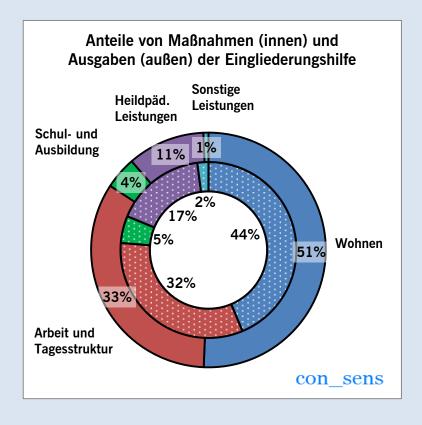
1.2. Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Inhalte des Kennzahlenvergleichs



Gegenstand des vorliegenden Kennzahlenvergleichs der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII:

- 1. Produktgruppe Wohnen
- 2. Produktgruppe Arbeit, Beschäftigung und Tagesstruktur
- 3. Produktgruppe Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung
- 4. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder
- 5. Produktgruppe Sonstige Leistungen (keine Diskussion der Ergebnisse im vorliegenden Bericht aufgrund der untergeordneten Steuerungsrelevanz)



Wie auch in den vergangenen Jahren ist die Berichtsstruktur an den genannten Produktgruppen ausgerichtet. Bei einer Betrachtung über mehrere Jahre hinweg fällt auf, dass sich die Anteile der Ausgaben und Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein kaum verändern. Mit den Bereichen Wohnen sowie Arbeit und Tagesstruktur gibt es zwei dominierende Produktgruppen, auf die 76 % der Maßnahmen und 84 % der Ausgaben entfallen. Die Produktgruppe Wohnen hat mit einem Ausgabenanteil von 51 % klar die höchste finanzielle Bedeutung innerhalb der Eingliederungshilfe. Die Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur fällt mit 33 % der Ausgaben zu Buche. Der drittgrößte Leistungsbereich sind die Heilpädagogischen Leistungen mit einem Anteil von 17 % der Maßnahmen und 11 % der Ausgaben. Die Produktgruppe

Schul- und Ausbildung hat in den letzten Jahren durch die Inklusionsbemühungen an Bedeutung gewonnen. Darauf entfallen 5 % der Maßnahmen und 4 % der Ausgaben. Die vier genannten Produktgruppen decken die Maßnahmen und Ausgaben der Eingliederungshilfe weiterhin nahezu vollständig ab.

2. Zentrale Ergebnisse

Eingliederungshilfe gesamt (Vergleich Kapitel 3.1)

- Insgesamt stieg die Zahl der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe in den vergangenen 10 Jahren um rund 8.000 an auf inzwischen 34.357.
- Im gewichteten Mittel erhielten 2017 insgesamt 11,9 von 1.000 Einwohner/innen des Landes Schleswig-Holstein Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Über die letzten 10 Jahre stiegen die Fallzahlen in den Kreisen und Städten um durchschnittlich 2,7 % bzw. ca. 800 Fälle pro Jahr.
- Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Falldichte in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein um 3,1 %.
- In den vier kreisfreien Städten liegt die Falldichte im Mittel um 50 % höher als in den Kreisen.
- Im Jahr 2017 gaben die Kreise insgesamt über 518,8 Mio. Euro und die Städte fast 209 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe aus. Damit wendeten die Kommunen im Jahr 2017 insgesamt 727,7 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe auf.
- Im Zeitraum der letzten 10 Jahre stiegen die Bruttoausgaben in den Städten um durchschnittlich 4,1 % und in den Kreisen um 3,9 % pro Jahr. Im letzten Jahr stiegen die Ausgaben um mehr als 18 Mio. Euro bzw. 2,6 % an.
- In Schleswig-Holstein wurden im Mittel insgesamt 252 Euro pro Einwohner/in für die Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind 5 Euro mehr als noch im Jahr 2016.

Produktgruppe Wohnen (Vergleich Kapitel 3.2)

- 2017 erhielten ca. 18.461 Personen in Schleswig-Holstein Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.
- In der Produktgruppe Wohnen stieg die Falldichte gegenüber dem Vorjahr im Mittelwert um 2,6 % an. Damit erhielten 2017 durchschnittlich insgesamt 6,4 von 1.000 Einwohner/innen des Landes Schleswig-Holstein eine Wohnleistung der

Eingliederungshilfe.

- Die Städte weisen im Mittel eine Falldichte von 9,0 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen auf. Dies liegt rund 60 % höher als in den Kreisen mit 5,6 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen.
- Ein Fallzahlanstieg im Bereich Wohnen ist seit 2010 sowohl bei Städten als auch den Kreisen zu beobachten.
- Durchschnittlich 3,2 von 1.000 Einwohner/innen erhalten Leistungen des vollstationären Wohnens. 2017 zeigt sich insgesamt eine stagnierende Entwicklung.
- Die Dichte im ambulant betreuten Wohnen in Schleswig-Holstein ist gegenüber dem Vorjahr über die jährliche Entwicklung seit 2013 in Höhe von durchschnittlich 3,6 % angestiegen. Im Mittel erhielten 3,18 von 1.000 Einwohner/innen 2017 ambulante Wohnleistungen.
- 2017 wurden in Schleswig-Holstein 49,8 % der Wohnleistungen im ambulanten Bereich gewährt. In den Städten liegt diese Quote mit 52 % weiterhin höher als in den Kreisen mit 48,7 %. Der Ambulantisierungsgrad ist sowohl in den Kreisen als auch in den Städten in jedem betrachteten Jahr im Mittelwert angestiegen.
- Insgesamt wendeten die Kommunen in Schleswig-Holstein 366,6 Mio. Euro für die Leistungen des stationären, teilstationären und ambulanten Wohnens auf. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Ausgabensteigerung um ca. 3 % seit dem Jahr 2010.
- Die schleswig-holsteinischen Kommunen wendeten 2017 im Mittel 127 Euro pro Einwohner/in für die Leistungen der Produktgruppe Wohnen auf. In den Städten fielen diese Ausgaben mit 172 Euro im Mittel weitaus höher aus als in den Kreisen mit 114 Euro.
- Für Wohnleistungen der Eingliederungshilfe wurden in Schleswig-Holstein im gewichteten Mittel 20.000 Euro pro Fall aufgewendet. Die Fallkosten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur (Vergleich Kapitel 3.3)

- Für die Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur zeigt sich ein anhaltender Fallzahlanstieg. Im Jahr 2017 erhielten 13.734 Leistungsberechtigte tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe; der Fallzahlenanstieg schwächt sich ab.
- Im Mittel erhielten 7,8 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies sind 1,1 % mehr als

noch im Vorjahr.

- 2017 waren insgesamt 6,34 von 1.000 Einwohner/innen in einer WfbM beschäftigt; 1,1 % mehr als ein Jahr zuvor.
- Für die Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur wurden 2017 insgesamt rund 243 Mio. Euro aufgewendet, wovon rund 73 % auf die Kreise entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr kann ein Anstieg von 7,4 Mio. Euro beobachtet werden, was einer prozentualen Steigerung von 3,1 % entspricht.
- Für die tagesstrukturierenden Leistungen gaben die Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein durchschnittlich rund 84 Euro pro Einwohner/in aus. Dies ist ein leichter Anstieg.
- Tagesstrukturierende Leistungen kosten die Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein im Mittel rund 17.655 Euro pro Fall.

Produktgruppe Schul-und Ausbildung (Vergleich Kapitel 3.4)

- Insgesamt erhielten in Schleswig-Holstein im Jahr 2017 2.099 Kinder und Jugendliche Leistungen aus der Eingliederungshilfe zur Schul- und Ausbildung. Davon entfallen allein 1.700 auf Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen.
- 2017 erhielten durchschnittlich 6,45 von 1.000 Einwohner/innen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren Leistungen zur Schul- und Ausbildung aus der Eingliederungshilfe. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt 7,1 % und liegt damit über dem jährlichen Mittel der letzten 5 Jahre von 5,5 %.
- Im Mittel erhielten 5,2 von 1.000 Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein im Jahr 2017 Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, rund 9 % mehr als noch im Jahr zuvor.
- Die Ausgaben für die Produktgruppe Schul- und Ausbildung beliefen sich im Jahr 2017 auf 32,3 Mio. Euro. Dies sind rund 1,7 Mio. Euro mehr als ein Jahr zuvor.
- Im Mittel wenden die Kommunen in Schleswig-Holstein 11,2 Euro pro Einwohner/innen für Leistungen zur Schul- und Ausbildung aus der Eingliederungshilfe auf.

Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen (Vergleich Kapitel 3.5)

■ 7.027 Kinder im Vorschulalter erhielten heilpädagogische Leistungen aus der Eingliederungshilfe. Für 2017 zeigt sich ein deutlicher Fallzahlanstieg. Seit 2008

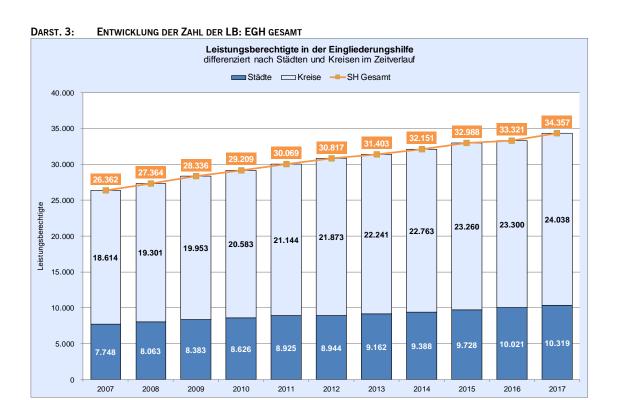
stieg die Fallzahl im Durchschnitt um 2 % pro Jahr, in den Städten stärker als in den Kreisen.

- Für die heilpädagogischen Leistungen wurden 2017 insgesamt 77,4 Mio. Euro aufgewendet, davon gut 54 Mio. Euro in den Kreisen und 23 Mio. Euro in den Städten.
- Insgesamt erhielten in Schleswig-Holstein durchschnittlich 40,6 von 1.000 Kindern unter 7 Jahren heilpädagogische Leistungen. Dies sind 3,8 % mehr als ein Jahr zuvor.
- Insgesamt haben die Kommunen in Schleswig-Holstein im Erhebungsjahr 26,8 Euro pro Einwohner/in für heilpädagogische Leistungen der Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind rund 4,6 % mehr als im Vorjahr.
- Die durchschnittlichen Fallkosten für alle Leistungen in Kindertagesstätten liegen bei rund 20.600 Euro, für die ambulante Frühförderung bei etwa 6.500 Euro.

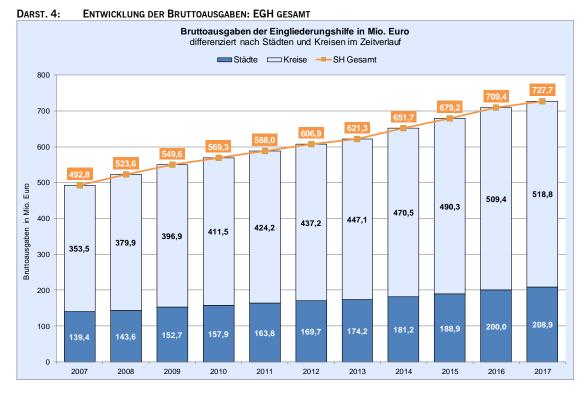
3. Ausgewählte Ergebnisse

3.1. Eingliederungshilfe

3.1.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung



In der Darstellung zeigt sich die Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein von 2007 bis 2017. Dabei wird sichtbar, dass in allen betrachteten Jahren ein Fallzahlanstieg sowohl in Kreisen als auch kreisfreien Städten zu verzeichnen war. Gleichzeitig ist erkennbar, dass der Anstieg nahezu linear ausfällt und keine größeren Schwankungen aufweist. Nur 2016 war ein schwächerer Fallzahlanstieg zu beobachten. 2017 lag die Gesamtfallzahl mit 34.357 Leistungsberechtigten um rund 30 % höher als noch 10 Jahre zuvor. Der Anstieg fiel in den Städten minimal größer aus als in den Kreisen. Insgesamt steigt die Fallzahl um durchschnittlich 2,7 % pro Jahr. Im Mittelwert liegt der Anstieg in den vergangenen 10 Jahren landesweit bei durchschnittlich fast 800 Fällen im Jahr.



Der nahezu lineare Fallzahlanstieg zeigt sich gleichermaßen mit einer größeren Steigerungsrate auch für die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe. Über den Zeitraum von 2007 bis 2017 stiegen die Gesamtausgaben um rund 235 Millionen Euro. Pro Jahr entspricht dies einer durchschnittlichen Ausgabensteigerung von 4 %. In den Städten stiegen die Ausgaben wiederum leicht stärker an als in den Kreisen. Im Jahr 2017 entfielen von den Gesamtausgaben in Höhe von rund 728 Millionen Euro insgesamt rund 519 Mio. Euro auf die elf Kreise und ca. 209 Mio. Euro auf die vier kreisfreien Städte.

Für die Ausgabensteigerungen in der Eingliederungshilfe in den vergangenen Jahren gibt es vielfältige Gründe. Dazu zählen insbesondere folgende Punkte:

- Tarifsteigerungen
- Fallzahlenanstieg (z.B. durch den demografischen Wandel, Zunahme seelischer Behinderungen)
- Mehr Menschen mit hohem individuellen Förderbedarf
- Baukostensteigerungen

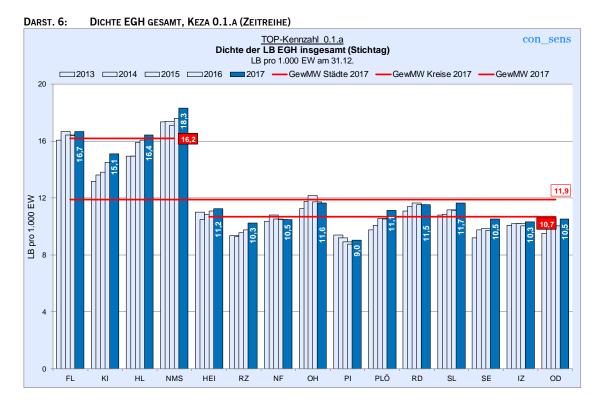
3.1.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich

Zunächst werden die aggregierten Fall- und Finanzdaten aller Produktgruppen der Eingliederungshilfe betrachtet, um eine Gesamtübersicht der Leistung zu erhalten. Die Struktur des Berichtes orientiert sich an den Leistungen der Eingliederungshilfe.

DARST. 5: ENTWICKLUNG DICHTE EINGLIEDERUNGSHILFE GESAMT

Dichte EGH gesamt LB pro 1.000 EW	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
FL	16,07	16,68	16,43	16,39	16,66	1,7%	0,9%
КІ	13,19	13,63	13,83	14,50	15,09	4,0%	3,4%
HL	14,96	14,94	15,89	16,08	16,41	2,1%	2,4%
NMS	17,34	17,37	17,12	17,61	18,31	4,0%	1,4%
HB	11,00	10,47	10,86	11,08	11,24	1,4%	0,5%
RZ	9,37	9,28	9,54	9,75	10,26	5,3%	2,3%
NF	10,37	10,80	10,53	10,50	10,48	-0,2%	0,3%
ОН	11,23	11,77	12,18	11,73	11,63	-0,8%	0,9%
PI	9,40	9,21	8,92	8,76	9,04	3,2%	-1,0%
PLÖ	9,74	10,09	10,58	10,54	11,13	5,6%	3,4%
RD	11,10	11,42	11,67	11,53	11,54	0,1%	1,0%
SL	10,79	10,83	11,19	11,12	11,67	4,9%	2,0%
SE	9,19	9,75	9,85	9,74	10,51	7,9%	3,4%
IZ	10,07	10,20	10,20	10,04	10,32	2,8%	0,6%
OD	9,52	9,87	9,95	10,04	10,53	4,9%	2,5%
Gew. Mittel	11,13	11,33	11,51	11,53	11,89	3,1%	1,7%

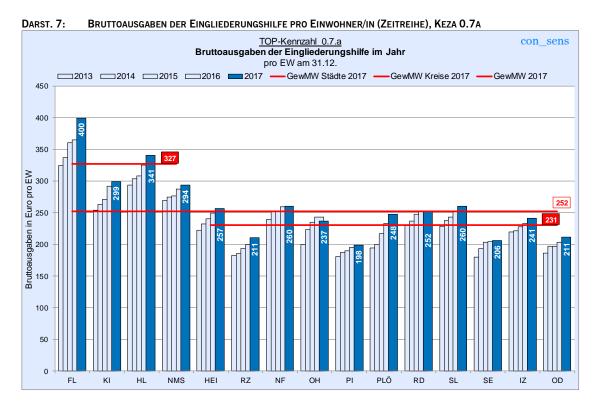
Die Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe insgesamt zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 13 von 15 Kommunen Anstiege zu verzeichnen haben. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl sowohl im Kreis Nordfriesland als auch im Kreis Ostholstein zurück. Über die vergangenen fünf Jahre weist nur der Kreis Pinneberg einen Fallzahlrückgang auf. Im Mittel stiegen die Fallzahlen im vergangenen Jahr mit einem Plus von 3,1 % deutlich stärker als im Fünfjahresdurchschnitt mit 1,7 %. Starke Fallzahlsteigerungen zum Vorjahr lassen sich in den Kreisen Segeberg und Plön erkennen. Über einen Fünfjahreszeitraum stiegen vor allem die Fallzahlen in Kiel, Plön und Segeberg mit jeweils 3,4 % pro Jahr überdurchschnittlich an.



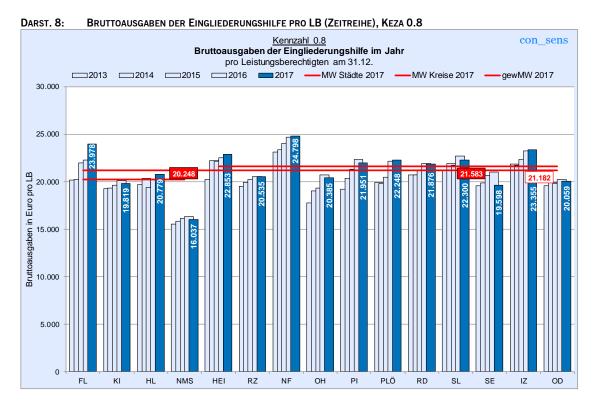
Die großen Dichteunterschiede von über 50 % zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen haben weiterhin Bestand. Ein Angleichen der Dichteniveaus ist nicht zu beobachten. Die absolut höchsten Falldichten weisen die Städte Neumünster, Flensburg und Lübeck auf. In den kreisfreien Städten erhielten 2017 durchschnittlich 16,2 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen der Eingliederungshilfe, im Mittel der Kreise hingegen nur 10,7. Daraus ergibt sich ein landesweiter Mittelwert von 11,9 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen.

Bei den Kreisen hat unter anderem Ostholstein überdurchschnittlich viele Leistungsberechtigte zu verzeichnen, jedoch bei seit zwei Jahren rückläufigen Falldichten. Auffallend sind die verhältnismäßig starken Anstiege zum Vorjahr in Neumünster, Plön und Segeberg.

Auffallend ist zudem die deutlich unterdurchschnittliche Falldichte im Kreis Pinneberg, die unter anderem mit dem Zuzug junger Familien in den Kreis, die nicht im Leistungsbezug sind, im Zusammenhang steht. Außerdem haben niedrigschwellige Hilfen außerhalb der Eingliederungshilfe zum Fallzahlrückgang beigetragen, da Fälle mit relativ geringen Bedarfen teilweise aus dem Leistungsbezug herausgefallen sind.



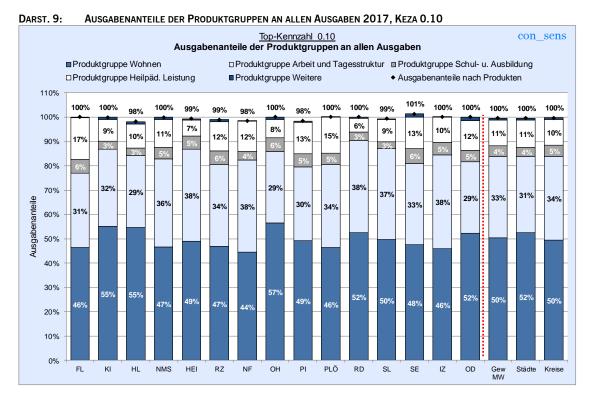
Mit den steigenden Falldichten gehen auch weiterhin steigende Bruttoausgaben pro Einwohner/in für die Eingliederungshilfe einher. Insgesamt wendeten die schleswig-holsteinischen Kommunen durchschnittlich 252 Euro pro Einwohner/in und damit 5 Euro mehr als noch im Vorjahr auf. Die Ausgaben liegen dabei in den Städten mit 327 Euro im Mittel fast um 100 Euro pro Einwohner/in höher als in den Kreisen mit durchschnittlich 231 Euro. Die Stadt Flensburg weist mit inzwischen 400 Euro die klar höchsten Pro-Kopf-Ausgaben auf. Insbesondere im Vergleich zu 2016 ist ein sehr starker Anstieg zu erkennen, der in erster Linie auf Vergütungssteigerungen (aufgrund von (Nachhol-)Effekten im Bereich der Tarifanpassungen) zurückzuführen ist. In den Kreisen Pinneberg und Segeberg liegen die Ausgaben pro Einwohner/in dagegen nur etwa halb so hoch wie in Flensburg. In der Mehrzahl der Kommunen ist ein eher gleichmäßiger Anstieg über die vergangenen fünf Jahre zu beobachten. Auffallend ist der Kreis Ostholstein mit rückläufigen Ausgaben, welche in der Eingliederungshilfe eher selten zu beobachten sind. In diesem Fall gehen die Rückgänge mit gesunkenen Fallzahlen einher.



Bei den Fallkosten zeigen sich nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen in Schleswig-Holstein. Diese variieren zwischen ca. 16.000 Euro in der Stadt Neumünster sowie knapp 24.800 Euro im Kreis Nordfriesland.

Die niedrigen Fallkosten in Neumünster sind zurückzuführen auf einen weit überdurchschnittlichen Anteil ambulanter Leistungen. In Flensburg sind die Fallkosten mit rund 24.000 Euro überdurchschnittlich hoch. Dies liegt darin begründet, dass noch ein hoher Anteil der Leistungsberechtigten stationäre Leistungen bezieht und dass auch bei Vorschulkindern vergleichsweise viele teilstationäre Leistungen erbracht werden. Im Rahmen der Sozialraumorientierung im Kreis Nordfriesland wird inzwischen ein siebenstelliger Betrag für fallunspezifische Arbeit ohne Einzelfallbewilligung z.B. für Arbeitsmarktlotsen, eine Sozialraum-Koordinierungsstelle oder die Schulbegleitung aufgewendet. Da im Rahmen der fallunspezifischen Hilfen nur selten Einzelfälle erfasst werden, ergeben sich sinkende Fallzahlen, während die fallunspezifischen Aufwendungen zu steigenden Fallkosten bei den verbleibenden Einzelfällen führen. Der gleiche Effekt ergibt sich durch die im Kreis Nordfriesland verwendeten Einrichtungsbudgets bzw. Sozialraumbudgets. Da die Budgets unabhängig von den Fallzahlen garantiert sind, ergibt sich für die Einrichtung kein Anreiz, Klienten über das unbedingt erforderliche Maß zu halten.

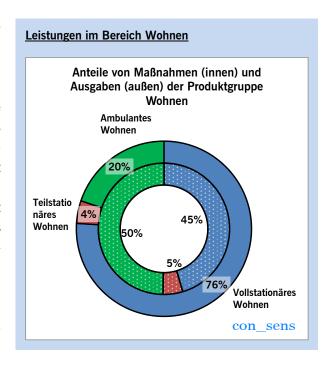
Insgesamt liegen die durchschnittlichen Fallkosten in den kreisfreien Städten um mehr als 1.300 Euro niedriger als in den Kreisen. Das Niveau der Fallkosten ist im Fünfjahreszeitraum ansteigend. Im Vergleich zum Vorjahr kommt es im landesweiten Durschnitt hingegen zu einer Reduzierung der Fallkosten um 0,5 %. Diese Entwicklung beruht auf einem Anstieg in den kreisfreien Städten um 292 Euro und einer Reduzierung der Fallkosten in den Kreisen um 282 Euro.



In der Grafik wird dargestellt, wie sich die Ausgabenanteile auf die einzelnen Produktgruppen der Eingliederungshilfe verteilen. Die Produktgruppe Wohnen nimmt bei allen Kommunen den größten Anteil der Ausgaben ein. Besonders hoch sind die Anteile in Ostholstein mit 57 % und in den Städten Kiel und Lübeck mit 55 %. Die Anteile der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur liegen zwischen 29 und 38 % der Gesamtausgaben. In den Kreisen liegen die Ausgabenanteile im Mittel um 3 % höher als in den Städten. Besonders die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg weisen hohe Anteile für die Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur auf. Besonders große Unterschiede gibt es traditionell im Bereich der Heilpädagogischen Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder. Die Stadt Flensburg und der Kreis Plön wenden hier verhältnismäßig hohe Ausgabenanteile auf, da in diesen Kommunen überdurchschnittlich viele teilstationäre Leistungen in Kindertageseinrichtungen geleistet werden. Zudem sind sowohl in Flensburg als auch in Plön insgesamt überdurchschnittliche Falldichten im Bereich der Heilpädagogischen Leistungen zu verzeichnen. Die großen Abweichungen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten sind insbesondere auch durch die unterschiedliche Angebotsstruktur vor Ort zu erklären.

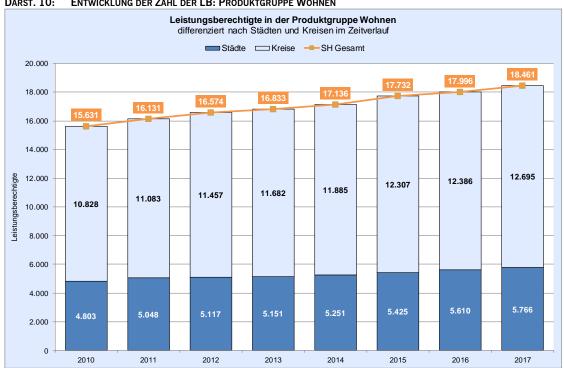
3.2. **Produktgruppe Wohnen**

Zum Bereich Wohnen werden in Schleswig-Holstein die Leistungen ambulant betreutes Wohnen, teilstationäres Wohnen und vollstationäres Wohnen gezählt. Mit rund 76 % der Gesamtausgaben der Produktgruppe Wohnen ist das vollstationäre Wohnen die finanziell bedeutendste Leistung. Es entfallen mit einem Anteil von 50 % inzwischen jedoch deutlich mehr Maßnahmen auf das ambulant betreute Wohnen als auf das vollstationäre Wohnen mit 45 %. Das ambulante Wohnen verursacht dabei nur 20 % der Aufwendungen. Die Anteile des ambulanten Wohnens an den Maßnahmen der Produktgruppe steigen seit Jahren stetig, was sich in der wachsenden Ambulantisierungsquote niederschlägt. Das teilstationäre Wohnen spielt mit 5 % der Maßnahmen und 4 % der Ausgaben eine untergeordnete Rolle.



3.2.1. Produktgruppe Wohnen – Gesamtbetrachtung

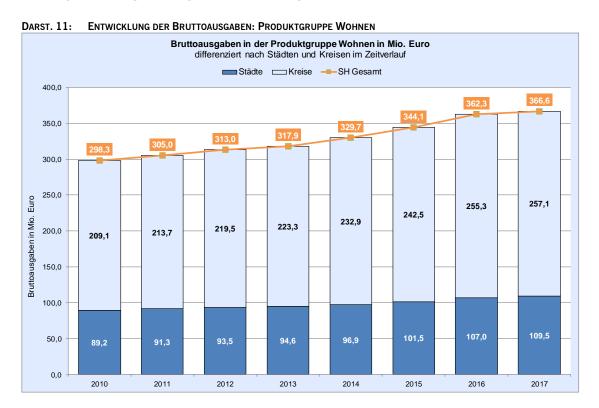
Für die Produktgruppe Wohnen stehen im Gegensatz zur Eingliederungshilfe insgesamt erst ab dem Jahr 2010 vollständige Daten aus allen 15 Kommunen Schleswig-Holsteins zur Verfügung. Um Schätzungen zu vermeiden, werden daher die Jahre vor 2010 im Folgenden nicht betrachtet. Dies trifft auch auf weitere Produktgruppen zu.



ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: PRODUKTGRUPPE WOHNEN

Wie auch die Eingliederungshilfe insgesamt sind die Fallzahlen in der Produktgruppe Wohnen seit 2010 stetig angestiegen. Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten lag 2017 um mehr als

2.800 höher als noch 2010. Der Anstieg fällt mit 2,4 % pro Jahr etwas niedriger aus als in der Eingliederungshilfe insgesamt. Seit 2010 stieg die Fallzahl in den Städten schneller an als in den Kreisen. Insgesamt erhielten im vergangenen Jahr 18.461 Menschen wohnbezogene Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein.



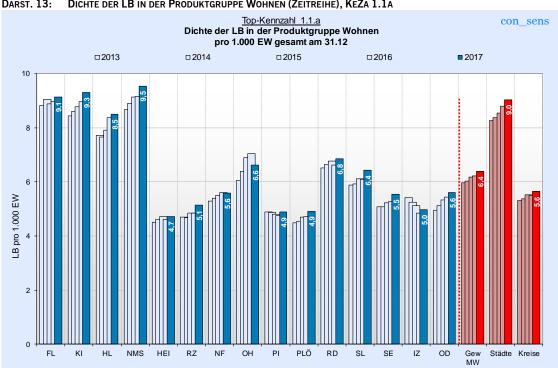
Mit der Fallzahlsteigerung im Bereich Wohnen geht gleichzeitig auch ein Anstieg der Bruttoausgaben für die Produktgruppe einher. Im Schnitt stiegen die Ausgaben über die vergangenen
sieben Jahre um 3 % pro Jahr. Bei Städten und Kreisen fiel dieser Anstieg nahezu gleich hoch
aus. Da sowohl Fallzahlen als auch Fallkosten ansteigend sind, fällt der Ausgabenanstieg in
der Regel höher aus als der Fallzahlanstieg. Auffällig ist, dass der Ausgabenanstieg von 2016
auf 2017 wesentlich moderater ausfiel als in den Vorjahren. Dies liegt darin begründet, dass
gleich mehrere Kommunen erstmals rückläufige Ausgaben für den Wohnbereich aufweisen.
Inzwischen werden landesweit knapp 367 Millionen Euro für wohnbezogene Leistungen aufgewendet, 70 % davon von den Kreisen und 30 % von den kreisfreien Städten.

3.2.2. Produktgruppe Wohnen – Kommunenvergleich

DARST. 12: ENTWICKLUNG DICHTE PRODUKTGRUPPE WOHNEN

Dichte Produktgruppe Wohnen LB pro 1.000 EW	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
FL	8,83	9,05	8,88	8,98	9,15	1,9%	0,9%
КІ	8,44	8,61	8,79	8,98	9,30	3,6%	2,5%
HL	7,72	7,65	7,91	8,37	8,50	1,5%	2,4%
NMS	8,67	8,91	9,13	9,15	9,54	4,3%	2,4%
HB	4,51	4,62	4,71	4,61	4,72	2,4%	1,2%
RZ	4,69	4,68	4,84	4,85	5,14	6,0%	2 ,3%
NF	5,29	5,39	5,50	5,60	5,58	-0,3%	1,4%
ОН	6,06	6,39	6,90	7,05	6,62	-6,1%	2,2%
Pl	4,89	4,87	4,81	4,75	4,88	2,8%	0,0%
PLÖ	4,48	4,52	4,70	4,72	4,92	4,1%	2,4%
RD	6,51	6,64	6,77	6,63	6,85	3,3%	1,3%
SL	5,89	5,92	6,11	6,09	6,43	5,7%	2,2%
SE	5,09	5,07	5,23	5,26	5,54	<u>5,2</u> %	2,2%
IZ	5,42	5,25	5,13	4,85	4,97	2,5%	-2,1%
OD	4,96	5,11	5,33	5,43	5,60	3.1%	3,1%
Gew. Mittel	5,96	6,04	6,19	6,23	6,39	2,6%	1,7%

Im Kommunenvergleich des Produktbereichs Wohnen zeigt sich, dass vor allem der Kreis Ostholstein, aber auch der Kreis Nordfriesland Fallzahlrückgänge von 2016 auf 2017 zu verzeichnen hatten. Alle übrigen Kommunen sind mit teils stark steigenden Fallzahlen konfrontiert. Mit 6,0 % im Kreis Herzogtum-Lauenburg und über 5 % stiegen die Fallzahlen in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Segeberg an. Über einen Fünfjahreszeitraum hat einzig der Kreis Steinburg mit einem durchschnittlich jährlichen Minus von 2,1 % eine rückläufige Falldichte aufzuweisen. Im Kreis Stormarn stieg die Falldichte über die letzten fünf Jahre dagegen um mehr als 3 % an. Über alle 15 Kommunen des Landes stieg die Falldichte im vergangenen Jahr um 2,6 % an, dies ist ein stärkerer Anstieg als im Fünfjahreszeitraum mit 1,7 %.



DARST. 13: DICHTE DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE WOHNEN (ZEITREIHE), KEZA 1.1A

Die Produktgruppe Wohnen verdeutlicht die unterschiedlichen Dichteniveaus von Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein. Die vier Städte weisen im Mittel eine Falldichte von 9,0 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen auf. Dies liegt rund 60 % höher als in den elf Kreisen des Landes mit 5,6 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen. Die höchste Leistungsdichte zeigt sich in den Städten Neumünster und Kiel. Dort erhalten bezogen auf 1.000 Einwohner/innen etwa doppelt so viele Menschen Wohnleistungen wie im Kreis Dithmarschen. Auch innerhalb der Kreise sind die Unterschiede erheblich. So erhalten im Kreis Rendsburg-Eckernförde 45 % mehr Menschen Wohnleistungen bezogen auf die Einwohnerzahl als im Kreis Dithmarschen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der Hintergrund dessen der überproportionale Anstieg der ambulanten Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Fallzahlanstiege lassen sich im Wohnen insbesondere bei Menschen mit seelischen Behinderungen erkennen. Seit 2013 stieg allein die Zahl der Menschen mit seelischen Behinderungen im ambulanten Wohnen um mehr als 1.000 Fälle an. Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass die Falldichten besonders bei älteren Menschen ansteigen. So stieg im ambulanten Wohnen die Zahl der unter 50-Jährigen Leistungsberechtigten seit 2013 insgesamt nur um 8,5 % an. Der Fallzahlanstieg der über 50-Jährigen betrug hingegen 41 %.

Die Produktgruppe Wohnen hat aufgrund ihrer Fall- und Kostenanteile eine herausgehobene Bedeutung innerhalb der Eingliederungshilfe. Die bedeutendsten Leistungen der Produktgruppe (stationäres sowie ambulant betreutes Wohnen) werden daher gesondert dargestellt und erläutert. Das teilstationäre Wohnen wird aus statistischer Historie dem stationären Wohnen zugeordnet. Um Datenbrüche zu vermeiden wird diese Zuordnung beibehalten. Die derzeitigen Begrifflichkeiten und damit auch inhaltlichen Differenzierungen stationär, teilstationär und ambulant werden nach der vollständigen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes entfallen.

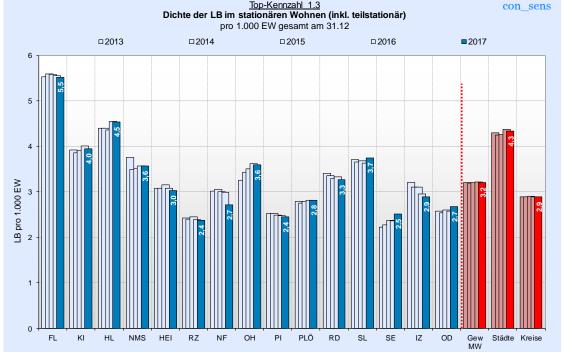
Stationäres Wohnen

DARST 14. ENTWICKI UNG DICHTE STATIONÄRES WOHNEN (INKL. TEIL STATIONÄRES WOHNEN)

Dichte stat. Wohnen LB pro 1.000 EW	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
FL	5,53	5,59	5,58	5,56	5,52	-0,8	% 0,0%
КІ	3,92	3,86	3,91	4,01	3,95	-1,5	% 0,2%
HL	4,40	4,39	4,37	4,55	4,54	-0,3	% 0,8%
NMS	3,76	3,49	3,52	3,56	3,56	0,0	% -1,3%
HEI	3,08	3,07	3,15	3,08	3,03	-1,5	% -0,4%
RZ	2,42	2,40	2,45	2,39	2,38	-0,4	% -0,5%
NF	3,01	3,05	3,00	2,99	2,72	-9,1	-2,6%
ОН	3,25	3,43	3,50	3,63	3,59	-1,0	% 2,5%
Pl	2,53	2,53	2,49	2,47	2,45	-1,0	% -0,8%
PLÖ	2,80	2,76	2,79	2,81	2,82	0,3	% 0,2%
RD	3,40	3,35	3,30	3,33	3,26	-1,9	% -1,0%
SL	3,71	3,66	3,68	3,63	3,75	3,3	% 0,3%
SE	2,22	2,27	2,37	2,36	2,52	6,7	% 3,2%
IZ	3,21	3,11	3,10	2,96	2,89	-2,3	% -2,6%
OD	2,58	2,53	2,60	2,58	2,68	3,9	% 0,9%
Gew. Mittel	3,20	3,19	3,21	3,22	3,21	-0,3	% 0,1%

Gerade im stationären Wohnen zeigt sich eine sehr unterschiedliche Entwicklung in den Kommunen Schleswig-Holsteins. In 11 von 15 Kommunen ging die Falldichte im Vorjahr zurück. In sieben Kommunen war sie zudem auch über den Zeitraum der letzten fünf Jahre rückläufig. Auffällig ist zum einen der mit minus 9,1 % ungewöhnlich starke Rückgang zum Vorjahr im Kreis Nordfriesland und zum anderen die starke Steigerung von 6,7 % im Kreis Segeberg. Die einzigen Kreise mit deutlichen Steigerungen im stationären Wohnen über einen mittelfristigen Zeitraum sind die Kreise Segeberg und Ostholstein. Für den Kreis Segeberg ist anzumerken, dass sich die Steigerung jedoch auf einen unterdurchschnittlichen Dichtewert bezieht.

DARST. 15: DICHTE DER LB IM STATIONÄREN WOHNEN (ZEITREIHE), KEZA 1.3 Top-Kennzahl 1.3 pro 1.000 EW gesamt am 31.12



Im stationären Wohnen ist zunächst erkennbar, dass die Unterschiede zwischen Städten und Kreisen weniger groß sind als bei einigen anderen Leistungen. Insgesamt liegt das Dichteniveau der Städte jedoch immer noch um 50 % höher als in den Kreisen. Dabei hat beispielsweise die Stadt Neumünster eine niedrigere Falldichte als der Kreis Schleswig-Flensburg. Bei der Betrachtung des landesweiten gewichteten Mittelwertes zeigt sich eine stagnierende Entwicklung sowohl für die Städte als auch die Kreise. Die Fallzahlen im stationären Wohnen verändern sich nur in vergleichsweise geringem Maß.

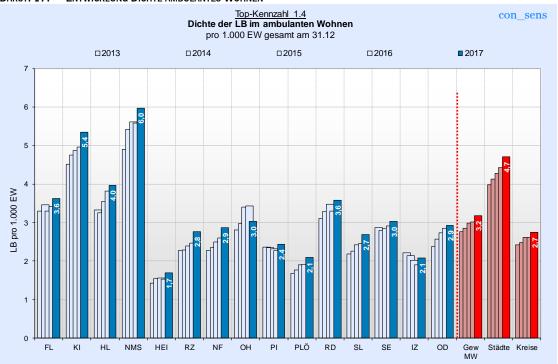
Auffallend ist der stetige Anstieg der Falldichte im Kreis Segeberg. Die Steigerung betrifft vor allem Menschen mit psychischen Behinderungen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsprozess und der stetigen Angebotserweiterung eines großen Trägers im Kreis. Die entsprechenden stationären Stabilisierungs- und Verselbständigungsangebote sind sehr frequentiert. Die Ausgaben im Kreis Segeberg sind pro Leistungsberechtigten im Bereich des stationären Wohnens rückläufig. Hintergrund ist eine neu konzipierte Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit einem großen stationären sozialpsychiatrischen Leistungserbringer vor Ort. Gleichzeitig hat der gleiche Anbieter neue Werkstattplätze geschaffen und dadurch interne Tagesstrukturen ein Stück weit aufgelöst. Folglich reduzierte sich der Tagessatz stationären Wohnens um die Kosten für die interne Tagesstruktur.

Ambulant betreutes Wohnen

DARST. 16: ENTWICKLUNG DICHTE AMBULANT BETREUTES WOHNEN

DARSI. 16: ENI	WICKLUNG DIC	HIE AMBULAN	BEIKEUIES V	VUHNEN			
Dichte amb. Wohnen LB pro 1.000 EW	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
FL	3,30	3,46	3,30	3,42	3,63	6.2%	2,4%
КІ	4,52	4,75	4,87	4,96	5,35	7,8%	4,3%
HL	3,32	3,26	3,55	3,82	3,96	3,7%	4,5%
NMS	4,91	5,41	5,61	5,58	5,97	7,0%	5,0%
HE	1,43	1,55	1,56	1,53	1,69	10,2%	4,3%
RZ	2,27	2,29	2,39	2,46	2,76	12,3%	5,0%
NF	2,27	2,34	2,50	2,61	2,86	9,8%	5,9%
OH	2,81	2,96	3,40	3,43	3,03	-11,6%	1,9%
PI	2,36	2,34	2,32	2,28	2,44	6,9%	0,8%
PLÖ	1,68	1,77	1,91	1,91	2,10	9,8%	5,7%
RD	3,11	3,29	3,48	3,30	3,58	8,6%	3,6%
SL	2,18	2,26	2,43	2,46	2,68	9,2%	5,3%
SE	2,87	2,80	2,86	2,91	3,02	4,0%	1,3%
IZ	2,22	2,14	2,02	1,90	2,09	10,0%	-1,5%
OD	2,37	2,58	2,73	2,86	2,93	2,5%	5,4%
Gew. Mittel	2,76	2,85	2,98	3,01	3,18	5,6%	3,6%

Anders als im stationären Wohnen zeigt sich im ambulanten Wohnen weiterhin eine sehr dynamische Entwicklung. Mit Ausnahme des Kreises Ostholstein verzeichnen alle weiteren Kommunen im Vorjahr einen teils deutlichen Fallzahlanstieg, im gewichteten Mittel um über 5 %. In den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Dithmarschen und Steinburg stiegen die Falldichten gar um 10 % und mehr. Damit lag der Anstieg von 2016 auf 2017 im Mittel deutlich über der jährlichen Entwicklung seit 2013 in Höhe von durchschnittlich 3,6 %. Inzwischen erhalten im Mittel 3,2 von 1.000 Einwohner/innen landesweit ambulante Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.

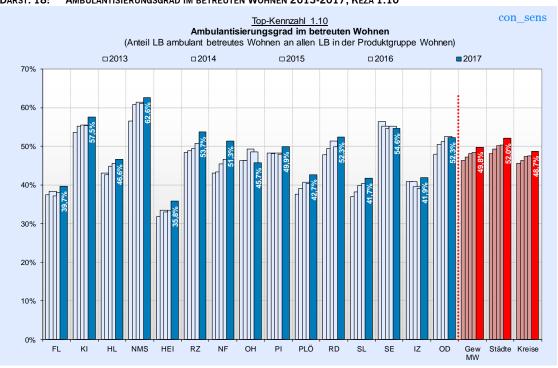


DARST. 17: ENTWICKLUNG DICHTE AMBULANTES WOHNEN

Im ambulanten Wohnen sind die Unterschiede der Falldichten zwischen den Kommunen Schleswig-Holsteins besonders groß. Über die vergangenen fünf Jahre zeigt sich insbesondere in den Städten ein stetiger Fallzahlanstieg. So liegt die Falldichte in den kreisfreien Städten inzwischen um rund drei Viertel höher als in den Kreisen, wobei die Unterschiede zwischen der höchsten Dichte in Neumünster und der niedrigsten im Kreis Dithmarschen noch weitaus größer ausfällt. Im gewichteten Mittel erhielten 2017 insgesamt 3,2 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen des ambulanten Wohnens in der Eingliederungshilfe.

Der vergleichsweise große Fallzahlanstieg in der Landeshauptstadt Kiel ist überwiegend im Bereich der Menschen mit seelischen Behinderungen – insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen – zu verzeichnen und liegt inzwischen bei ca. 82% der Gesamtzahl. Der Anstieg im ambulanten Bereich ging zugleich einher mit einem Fallzahlrückgang im stationären Wohnen, der unter anderem mit dem Prozess der "Ambulantisierung" im Zusammenhang steht.

Der starke Rückgang im Kreis Ostholstein ist auf die Stichtagsproblematik zurückzuführen, da erkennbar ist, dass die Fallzahl unterjährig deutlich höher lag.

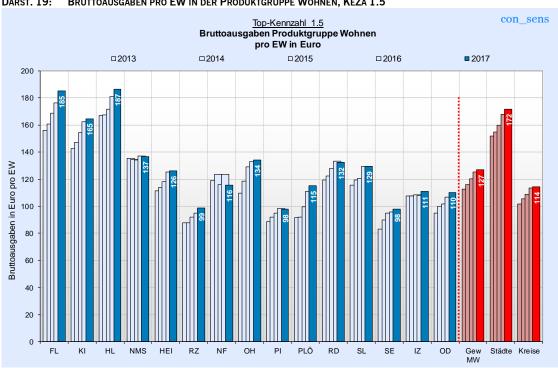


DARST. 18: AMBULANTISIERUNGSGRAD IM BETREUTEN WOHNEN 2013-2017, KEZA 1.10

Der Ambulantisierungsgrad ist ein Maß für den Anteil der ambulanten Wohnleistungen an allen Leistungen in der Produktgruppe Wohnen und ein guter Indikator für die Inklusion der Menschen mit Behinderungen. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 49,8 % hat die Ambulantisierung 2017 den höchsten Wert seit Beginn des Kennzahlenvergleiches in Schleswig-Holstein erreicht. Fast über den gesamten Zeitraum der Betrachtung zeigt sich ein stetiger Anstieg des Ambulantisierungsgrades, der die Folge gezielter Bemühungen der Kommunen in Schleswig-Holstein darstellt. In den kreisfreien Städten ist die Ambulantisierung mit 52 % im Mittel weiterhin höher als in den Kreisen mit 48,7 %. Eine besonders hohe ambulante Quote weist die Stadt Neumünster mit 62,6 % aus. Unter 40 % liegt die Ambulantisierung einzig noch im Kreis Dithmarschen sowie in der Stadt Flensburg. Mit Ausnahme der Kreise Ostholstein, Segeberg und Stormarn stieg die Ambulantisierung in allen Kommunen zum Vorjahr teils deutlich an. Zum Teil liegt in diesen Kreisen jedoch ein hohes Niveau der Ambulantisierung vor.

Zu Bedenken ist bei der Darstellung der Ambulantisierung die Sonderform des teilstationären Wohnens in Schleswig-Holstein. Diese gibt es in keinem anderen Bundesland in Deutschland. Das teilstationäre Wohnen wird historisch für die Berechnung der Ambulantisierung dem stationären Bereich zugerechnet. Gleichzeitig ist jedoch anzunehmen, dass das teilstationäre Wohnen mit den neuen Ausführungsgesetzen an Bedeutung verlieren wird. Wenn Menschen künftig aus dem teilstationären Wohnen in ein ambulantes Wohnen wechseln, würde sich die Ambulantisierung weiter erhöhen. Mit dem Wegfall der Begriffe ambulant und stationär ab 2020 wird jedoch ohnehin eine andere Berechnungsgrundlage notwendig werden, um die Anteile in und außerhalb "besonderer Wohnformen" darzustellen.

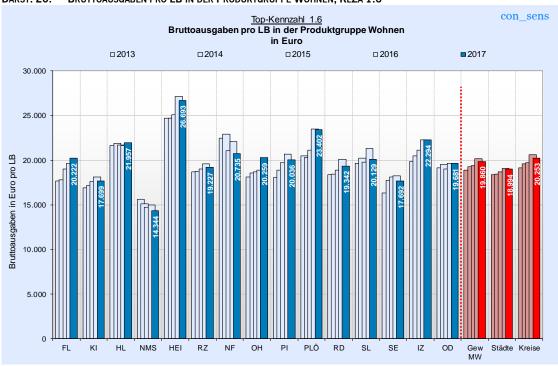
Einschränkungen bei der Ambulantisierung können entstehen, wenn nicht genügend geeigneter – vor allem barrierefreier – Wohnraum zur Verfügung steht. Mit Investitionen in den sozialen Wohnungsbau können hier weitere Effekte hinsichtlich der Ambulantisierung erzielt werden, wenn dabei Quoten für barrierefreien Wohnraum eingehalten werden.



DARST. 19: BRUTTOAUSGABEN PRO EW IN DER PRODUKTGRUPPE WOHNEN, KEZA 1.5

Bei den Bruttoausgaben pro Einwohner/in zeigen sich weiterhin deutliche Ausgabenanstiege für die Produktgruppe Wohnen. Im Jahr 2017 wurden landesweit bereits 127 pro Einwohner/in für Wohnleistungen gezahlt. In den Städten liegt der Wert mit 172 Euro wiederum deutlich höher als in den Kreisen mit 114 Euro. Durchschnittlich steigende Ausgaben pro Einwohner/in sind eine Folge von Fallzahlzuwächsen wie auch Fallkostensteigerungen. Besonders hoch sind die Ausgaben in den Städten Lübeck und Flensburg mit deutlich über 180 Euro pro Einwohner/in. In den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg und Segeberg liegen die Werte dagegen noch bei unter 100 Euro pro Einwohner/in. In 14 Kommunen des Landes sind die Ausgaben über die letzten fünf Jahre ansteigend, besonders stark in Flensburg und Plön. In Neumünster und Steinburg fallen die Anstiege hingegen sehr gering aus. In Nordfriesland ist ein Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen.

In Flensburg haben deutliche Steigerungen der Vergütungssätze zum Ausgabenanstieg im Jahr 2017 geführt, gleiches gilt auch für die Stadt Lübeck. Hinzu kommt in Lübeck ein deutlicher Fallzahlanstieg im teilstationären Wohnen sowie die Aufarbeitung eines Rechnungsstaus im ambulanten Wohnen, was zum Ausgabenanstieg geführt hat.



DARST. 20: BRUTTOAUSGABEN PRO LB IN DER PRODUKTGRUPPE WOHNEN, KEZA 1.6

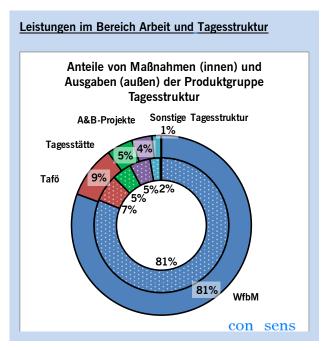
Die Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigten sind zum Vorjahr im Mittel erstmals gesunken und liegen bei knapp 20.000 Euro reinen Maßnahmenkosten für Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. Sowohl in den Städten als auch den Kreisen waren die Fallkosten leicht rückläufig. Besonders deutliche Rückgänge zeigen sich in Neumünster, Rendsburg-Eckernförde, Pinneberg, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. In Rendsburg-Eckernförde gab es im Jahr 2017 weniger Vergütungsanpassungen sowie längere Liegezeiten als üblich welche die Fallkostenrückgänge verursacht haben. Auch im Kreis Pinneberg steht der Rückgang mit Bearbeitungsrückständen im ambulanten Wohnen im Zusammenhang. Der Fallkostenanstieg in Ostholstein liegt in Vergütungsanpassungen der Anbieter sowie auch der Umstellung von Fallpauschalen auf Fachleistungsstunden bei einem Anbieter begründet.

Die Unterschiede zwischen den Kommunen fallen jedoch weiterhin erheblich aus. Dies liegt unter anderem an den deutlich niedrigeren Maßnahmekosten im ambulanten Bereich, sodass Kommunen mit hoher Ambulantisierung tendenziell niedrigere Fallkosten aufweisen und umgekehrt. Mit seit Jahren rückläufigen und deutlich unterdurchschnittlichen Fallkosten fällt dementsprechend die Stadt Neumünster auf. Demgegenüber steht der Kreis Dithmarschen mit der niedrigsten Ambulantisierungsquote und um 86 % höheren Fallkosten als in Neumünster. Alle übrigen Kommunen weichen allerdings nicht um mehr als 20 % vom gewichteten Mittelwert von knapp 20.000 Euro ab.

3.3. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur

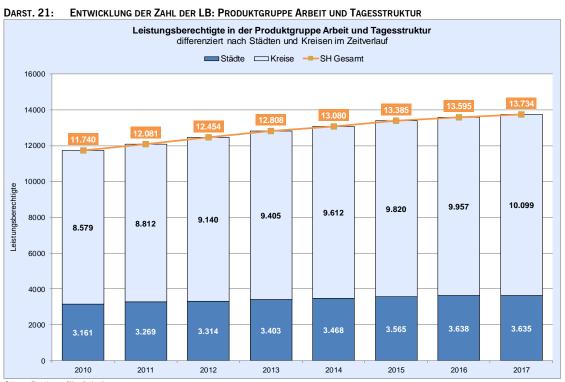
Innerhalb der Leistungen im Bereich Arbeit und Tagesstruktur ist die Werkstatt für Menschen mit Behinderung mit einem Anteil von 81 % der Maßnahmen und 81 % der Ausgaben die mit Abstand bedeutendste Leistung. Von Relevanz ist darüber hinaus auch die Tagesförderstätte mit 9 % der Ausgaben des Produktbereichs Arbeit und Tagesstruktur. Darüber hinaus entfallen je 5 % der Maßnahmen auf Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung sowie Arbeits- und Beschäftigungsprojekte.

Durch das Bundesteilhabegesetz wird das gesetzlich verankerte Leistungsportfolio ab dem Jahr 2018 erweitert um das Budget für Arbeit sowie die sogenannten "anderen Leistungsanbieter". Es wird in den kommenden Jahren im Benchmarking zu be-



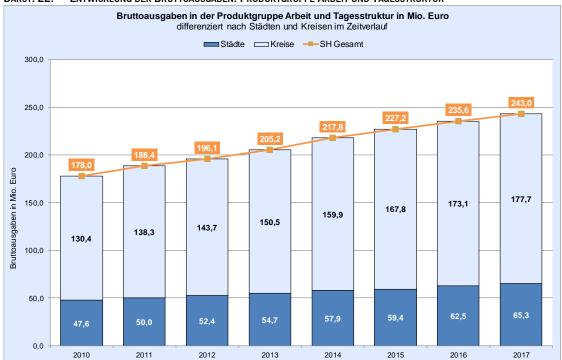
obachten sein, ob es dem Gesetzgeber durch diese Änderungen gelingen wird, alternative Leistungen zur WfbM in der Praxis zu etablieren und so sowohl Wahlmöglichkeiten für den Leistungsberechtigten im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben zu schaffen als auch Steuerungsmöglichkeiten für den Sozialhilfeträger. Im Jahr 2017 war das Budget für Arbeit mit 0,1 % der Maßnahmen und 0,3% der Ausgaben in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur noch eine absolute Randerscheinung.

3.3.1. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Gesamtbetrachtung



Ohne Budget für Arbeit

In der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur ist die Zahl der Leistungsberechtigten seit 2010 bisher immer angestiegen auf inzwischen 13.734. Es wird jedoch ersichtlich, dass sich der Fallzahlanstieg zunehmend abschwächt. In den kreisfreien Städten ging die Zahl der Leistungsberechtigten sogar erstmals zurück. Seit 2010 stiegen die Falldichten der Produktgruppe um jährlich 2,3 %, in den Kreisen stärker als in den kreisfreien Städten. Allerdings ging der Anstieg der Falldichte im Mittelwert von 3,6 % im Jahr 2010 auf 1,0 % im Jahr 2017 zurück.



DARST. 22: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR

Ohne Budget für Arbeit

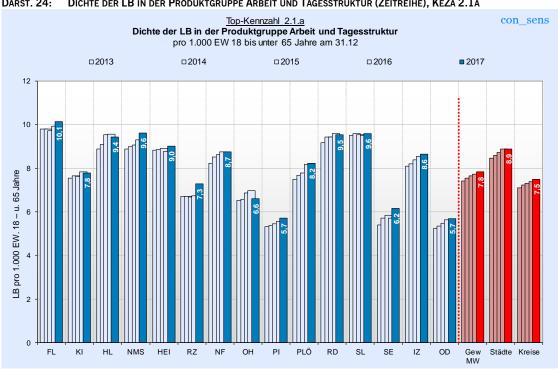
Im Gegensatz zur Entwicklung der Falldichte erfolgt jene der Fallkosten in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur nahezu linear. Der durchschnittliche jährliche Anstieg seit 2010 liegt mit 4,5 % deutlich höher als bei der Falldichte. Dies zeigt, dass trotz einer abflachenden Steigerung der Fallzahlen durch steigende Fallkosten die Bruttoausgaben insgesamt linear ansteigen. Die Ausgabensteigerung fiel in diesem Zeitraum in Städten und Kreisen in etwa gleich hoch aus. 2017 fielen insgesamt 243 Millionen Euro für Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur an, wovon rund 73 % auf die Kreise entfallen. Der Wert liegt 65 Mio. Euro bzw. 37 % höher als noch 2010.

3.3.2. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Kommunenvergleich

DARST. 23: ENTWICKLUNG DICHTE PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR

Dichte Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur LB pro 1.000 EW (18 - u65 Jahre)	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
FL	9,79	9,80	9,71	9,92	10,13	2,1%	0,9%
KI	7,54	7,65	7,62	7,83	7,79	-0,5%	0,8%
HL	8,89	9,09	9,54	9,57	9,43	-1,5%	1,5%
NMS	8,89	8,99	9,07	9,30	9,61	3,3%	2,0%
HEI	8,84	8,87	8,90	8,78	9,01	2,6%	0,5%
RZ	6,72	6,70	6,68	6,72	7,27	8,2%	2,0%
NF	8,22	8,52	8,62	8,75	8,66	-1,0%	1,3%
ОН	6,54	6,59	6,87	6,98	6,61	-5,4%	0,3%
PI	5,33	5,37	5,46	5,55	5,71	2,8%	1,7%
PLÖ	7,50	7,67	7,77	8,17	8,21	0,5%	2,3%
RD	9,18	9,43	9,44	9,58	9,52	-0,6%	0,9%
SL	9,50	9,59	9,54	9,52	9,58	0,6%	0,2%
SE	5,39	5,71	5,84	5,73	6,16	7,6%	3,4%
IZ	8,10	8,20	8,38	8,53	8,65	1,3%	1,6%
OD	5,23	5,34	5,47	5,64	5,69	0,9%	2,1%
Gew. Mittel	7,42	7,55	7,64	7,74	7,82	1,1%	1,3%

Im Mittel erhielten 7,82 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 1,1 %. Insbesondere die Kreise Segeberg mit 7,6 % und Herzogtum Lauenburg mit 8,2 % verzeichnen hohe Steigerungsraten. Seit 2013 stiegen die Falldichten landesweit um jährlich 1,3 %, am stärksten im Kreis Segeberg mit 3,4 %. Die Dichte im Kreis Segeberg ist insgesamt aber, trotz Steigerung, vergleichsweise gering. Einen Rückgang hat es in diesem Zeitraum in keiner der 15 Kommunen des Landes Schleswig-Holstein zu verzeichnen gegeben. Die Kreise Schleswig-Flensburg und Ostholstein haben jedoch nahezu das Niveau von 2013 gehalten.



DARST. 24: DICHTE DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR (ZEITREIHE), KEZA 2.1A

In der Zeitreihe zur Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur zeigt sich der stetige Anstieg der Falldichte über den Zeitraum von 2013 bis 2017. Insgesamt liegen Städte und Kreise im Dichteniveau näher zusammen als im Bereich Wohnen. Auffällig ist, dass in den kreisfreien Städten zum Vorjahr kein weiterer Anstieg zu verzeichnen ist, was vor allem auf Kiel und Lübeck zurückgeführt werden kann. Auch die Kreise Nordfriesland und Ostholstein weisen auffallend starke Falldichtenrückgänge auf. In Ostholstein handelt es sich um eine stichtagsbezogene Schwankung, die sich im Jahresverlauf so nicht zeigt.

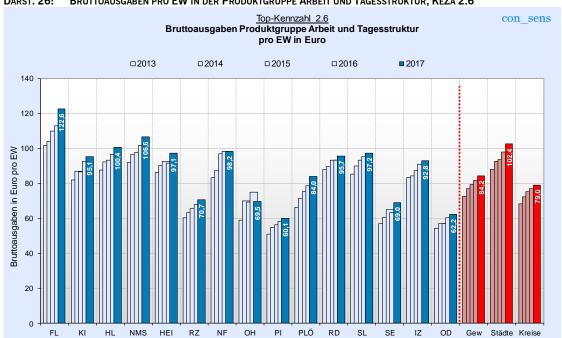
Der Anstieg im Kreis Segeberg kann insbesondere auf die Tagesförderstätten zurückgeführt werden, wo es zunehmend schwerstbehinderte, nicht werkstattfähige Schulabgänger gibt. Seit 2017 gibt es dort zudem die individuelle Tagesförderung als neues Angebot.

DARST :	25.	ENTWICKLUNG	DICHTE	WFRM

Dichte WfbM LB pro 1.000 EW (18 - u65 Jahre)	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
FL	8,49	8,33	8,22	8,33	8,36	0,4%	-0,4%
KI	5,75	5,83	5,80	5,79	5,80	0,2%	0,2%
HL	7,53	7,68	8,01	7,96	7,74	-2,8%	0,7%
NMS	7,01	6,96	7,17	7,33	7,53	2,8%	1,8%
HEI	8,15	8,17	8,18	7,96	8,17	2,5%	0,0%
RZ	5,29	5,15	5,11	5,05	5,37	6,2%	0,3%
NF	7,51	7,66	7,57	7,54	7,67	1,7%	0,5%
ОН	5,62	5,65	5,73	5,85	5,73	-1,9%	0,5%
PI	4,15	4,18	4,25	4,31	4,44	3,1%	1,7%
PLÖ	6,16	6,37	6,33	6,48	6,60	1,9%	1,7%
RD	7,63	7,80	7,82	7,92	7,98	0,8%	1 1%
SL	7,99	8,15	8,09	7,99	7,95	-0,5%	-0,1%
SE	4,08	4,30	4,36	4,30	4,50	4,7%	2,5%
ΙΖ	7,21	7,36	7,42	7,54	7,70	2,1%	1,7%
OD	4,11	4,22	4,31	4,37	4,38	0,3%	1,6%
Gew. Mittel	6,13	6,22	6,26	6,27	6,34	1,1%	0,8%

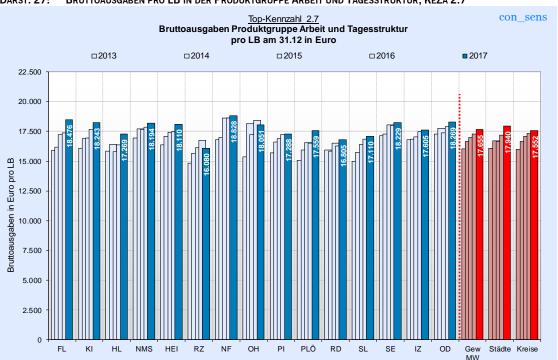
Für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zeigen sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen den Kommunen Schleswig-Holsteins. In drei der 15 Kommunen gab es zum Vorjahr einen Fallzahlrückgang, in zwei sogar über einen Fünfjahreszeitraum. Auffallend ist wiederum der deutliche Anstieg im Kreis Segeberg zum Vorjahr als auch im mittelfristigen Zeitraum. Auch der Kreis Herzogtum Lauenburg weist nach mehreren Jahren rückläufiger Fallzahlen wieder einen deutlichen Anstieg auf. Insgesamt stieg die Falldichte im Vergleich zu 2016 um 1,1 % und im Vergleich zu 2013 landesweit um 0,8 % pro Jahr.

Die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen haben weiterhin die größte Bedeutung innerhalb der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur, sodass sich deutliche Parallelen zur Entwicklung der Gesamtproduktgruppe ausmachen lassen.



DARST. 26: BRUTTOAUSGABEN PRO EW IN DER PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR, KEZA 2.6

Für die tagesstrukturierenden Leistungen gaben die Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein mehr als durchschnittlich 84 Euro pro Einwohner/in aus. Die Tendenz ist dabei weiterhin klar ansteigend. Dies trifft sowohl auf die kreisfreien Städte als auch auf die Kreise zu. Über den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre stiegen die Ausgaben pro Einwohner/in für alle 15 Kommunen an. Insgesamt wenden die Städte im Mittel etwa 23 Euro mehr pro Einwohner/in für Leistungen aus dem Bereich Arbeit und Tagesstruktur auf als die Kreise. In der Stadt Flensburg liegen die jährlichen Ausgaben mit 122,6 Euro mehr als doppelt so hoch wie im Kreis Pinneberg. Dies zeigt, dass auch die Ausgabenunterschiede für tagesstrukturierende Leistungen zum Teil erheblich sind. In der Stadt Flensburg haben deutliche Vergütungssteigerungen zum Ausgabenanstieg im Jahr 2017 beigetragen. Der signifikante Ausgabenrückgang im Kreis Ostholstein ist bedingt durch eine verspätete Rechnungslegung der Anbieter aufgetreten. Zudem ist der Wert aus 2016 erhöht, da dort noch Aufwände für 2015 mit abgerechnet wurden. Auch im Kreis Segeberg ist ein markanter Ausgabenanstieg zu beobachten, der zum einen durch die gestiegene Fallzahl, zum anderen durch die Vergütungsanpassung eines Werkstattträgers erklärt werden kann. Darüber hinaus hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten stark erhöht, wie bereits unter Darstellung 24 erläutert.

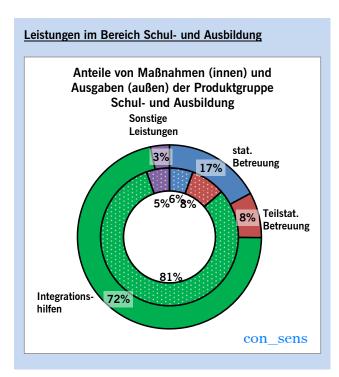


DARST. 27: BRUTTOAUSGABEN PRO LB IN DER PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR, KEZA 2.7

Die Fallkosten im Bereich der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur weichen deutlich weniger voneinander ab als im Bereich Wohnen. Auch Städte und Kreise liegen im Mittel auf nahezu gleichem Niveau bei etwas weniger als 18.000 Euro pro Fall. Nur zwei Kommunen weichen um mehr als 5 % vom gewichteten Mittelwert ab. Der Kreis Herzogrum Lauenburg fällt mit unterdurchschnittlichen Fallkosten von ca. 16.100 Euro auf, die im Vergleich zum Vorjahr nochmals um knapp 4 % zurückgingen. Demgegenüber liegen die Ausgaben pro Leistungsberechtigten in Nordfriesland um ca. 2.700 Euro höher als im Kreis Herzogrum Lauenburg und etwa 1200 Euro über dem Mittelwert. Im Jahr 2017 belief sich der Fallkostenanstieg auf gut 2 %. In den übrigen 13 Kommunen variieren die Fallkosten nur um rund 1.700 Euro. Insbesondere im Bereich der WfbM gibt es nur sehr geringfügige Fallkostenunterschiede. In den Tagesförderstätten fallen diese hingegen deutlich größer aus.

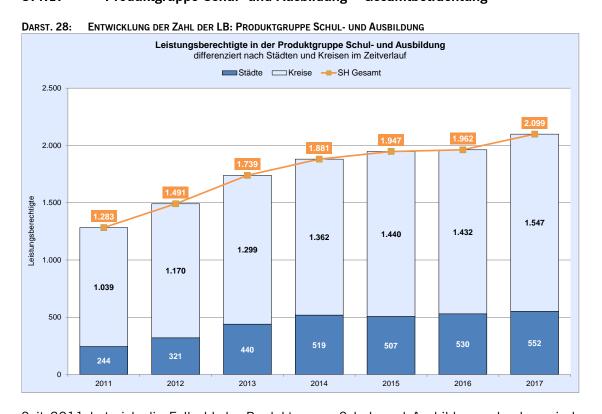
3.4. Produktgruppe Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung (Schule)

Die Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung werden in erster Linie durch die Integrationshilfen bestimmt, auf die 81 % der Maßnahmen und 72 % der Ausgaben der Produktgruppe entfallen, Tendenz jeweils steigend. Trotz rückläufiger Fallzahlen ist zudem die vollstationäre Betreuung als Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Internate) von finanzieller Bedeutung, da hier zum Teil die höchsten Fallkosten für Leistungen der Eingliederungshilfe insgesamt anfallen. 17 % der Bruttoausgaben werden durch Leistungen in Internaten verursacht bei nur 6 % der Maßnahmen. Die teilstationären Hilfen zur angemessenen Schulbildung machen einen Anteil von jeweils 8 % der Ausgaben und der Maßnahmen aus. Im Zuge der zunehmenden Inklusionsbestrebungen haben die Integrationshilfen innerhalb der Produktgruppe in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen, da



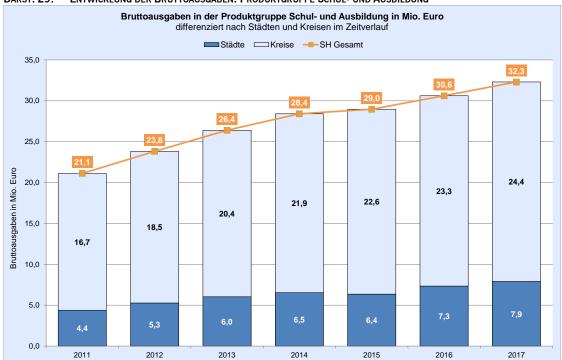
immer mehr Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf durch Integrationshelfer/innen begleitet werden.

3.4.1. Produktgruppe Schul- und Ausbildung – Gesamtbetrachtung



Seit 2011 hat sich die Fallzahl der Produktgruppe Schul- und Ausbildung sehr dynamisch entwickelt, die Schwankungen sind dabei größer als in anderen Produktgruppen. Nachdem sich

ein abflachendes Wachstum von 2014 bis 2016 angedeutet hatte, war 2017 wieder ein deutlicher Fallzahlanstieg zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die Kreise zurückzuführen, in denen die Fallzahl im Vorjahr noch rückläufig gewesen war. Insgesamt erhalten inzwischen 2.099 Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein Leistungen der Eingliederungshilfe zur Schulund Ausbildung. Davon entfallen allein 1.700 auf Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen. Seit 2011 nahm die Fallzahl im Schnitt um 8,5 % pro Jahr zu, in den Städten sogar um 14,6 %.



DARST. 29: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: PRODUKTGRUPPE SCHUL- UND AUSBILDUNG

Die Bruttoausgaben stiegen im gleichen Zeitraum von 21,1 Mio. Euro auf 32,3 Mio. Euro im Jahr 2017 an. Anders als in den anderen Produktgruppen stiegen die Ausgaben mit 7,3 % pro Jahr weniger stark an als die Fallzahlen. Nichtsdestotrotz ergibt sich durch den Fallzahlenanstieg über den Betrachtungszeitraum auch ein fast linearer Anstieg der Ausgaben, der stärker ausfällt als in den übrigen Produktgruppen. Aufgrund der stärkeren Fallzahlentwicklung stiegen auch die Ausgaben in den Städten deutlich schneller an als in den Kreisen.

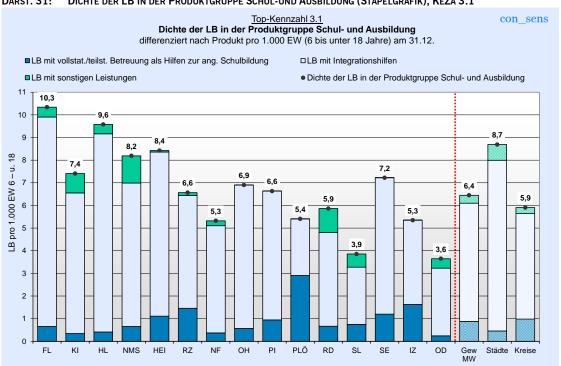
3.4.2. Produktgruppe Schul- und Ausbildung - Kommunenvergleich

DARST. 30: ENTWICKLUNG DICHTE PRODUKTGRUPPE SCHUL- UND AUSBILDUNG

Dichte Produktgruppe Schul u. Ausb. LB pro 1.000 EW (6 - u18 Jahre)	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
FL	8,00	9,24	9,45	9,90	10,34	4,4%	<u>6,</u> 6%
КІ	4,84	6,13	5,94	6,64	7,41	11,6%	11,2%
HL	8,07	10,39	9,72	9,21	9,58	4,0%	4,4%
NMS	7,17	7,65	7,47	8,74	8,19	-6,2%	3,4%
HEI	5,39	6,19	6,68	8,16	8,42	3,2%	11,8%
RZ	5,03	5,64	5,55	5,88	6,57	11,7%	6,9%
NF	3,61	3,96	4,57	4,79	5,32	11,1%	10,2%
OH	7,96	7,37	8,00	6,47	6,90	6,6%	-3,5%
PI	4,77	5,16	5,86	6,10	6,63	8,7%	8,6%
PLÖ	3,35	3,87	4,64	5,20	5,41	3,9%	12,7%
RD	4,89	5,31	6,36	5,53	5,86	6,0%	4,6%
SL	3,34	3,61	3,33	3,07	3,85	25,7%	3,6%
SE	5,37	6,07	5,95	6,34	7,22	13,9%	7,7%
IZ	4,33	4,55	5,03	5,22	5,35	2,5%	5,4%
OD	4,70	4,53	4,38	3,86	3,65	-5,4%	-6,2%
Gew. Mittel	5,20	5,75	5,99	6,02	6,45	7,1%	5,5%

Sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch gegenüber 2013 stieg die Falldichte in der Produktgruppe Schul- und Ausbildung in 13 der 15 Kommunen Schleswig-Holsteins an. Rückläufige Fallzahlen weist sowohl kurz- als auch mittelfristig der Kreis Stormarn auf. Darüber hinaus ist im Vorjahr ein Rückgang in der Stadt Neumünster ersichtlich. Einen sehr starken Fallzahlanstieg um über 25 % hat dagegen der Kreis Schleswig-Flensburg zu verzeichnen. Bei einer insgesamt niedrigen Dichte im Kreis erhöhte sich der Wert aufgrund einer gesteigerten Nachfrage nach Schulwegbegleitungen.

Insgesamt erhielten im Erhebungsjahr 6,45 von 1.000 altersgleichen Einwohner/innen Leistungen der Eingliederungshilfe zur Schul- und Ausbildung, 7,1 % mehr als noch im Jahr zuvor. Im Fünfjahreszeitraum stieg die Falldichte um durchschnittlich 5,5% pro Jahr, in den Kreisen Plön, Dithmarschen, Nordfriesland sowie der Stadt Kiel gar um mehr als 10 % pro Jahr.

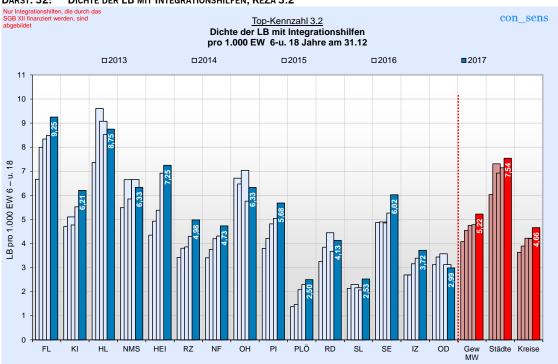


DARST. 31: DICHTE DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE SCHUL-UND AUSBILDUNG (STAPELGRAFIK), KEZA 3.1

Die Stapelgrafik zur Dichte in der Produktgruppe Schul- und Ausbildung differenziert nach Produkten lässt die Bedeutung der einzelnen Leistungen in diesem Bereich erkennen. Bereits seit vielen Jahren ist der sehr hohe Anteil an vollstationären und teilstationären Hilfen zur angemessenen Schulbildung im Kreis Plön bekannt. Hier gibt es nur geringfügige Änderungen von Jahr zu Jahr. Abgesehen vom Kreis Plön nehmen in allen Kommunen Integrationshilfen innerhalb der Produktgruppe die wichtigste Rolle ein. In Lübeck und Ostholstein etwa machen diese über 90 % der Leistungen innerhalb der Produktgruppe aus.

Ersichtlich wird zudem, dass in den kreisfreien Städten wiederum deutlich mehr Kinder und Jugendliche Leistungen erhalten als in den Kreisen. Das Dichteniveau der Städte liegt im Mittelwert um fast 50 % höher, insbesondere in den Städten Flensburg und Lübeck. Weit unterdurchschnittlich sind die Falldichten bisweilen in den Kreisen Stormarn und Schleswig-Flensburg, die jeweils weniger als 4 Leistungsberechtigte pro 1.000 altersgleichen Einwohner/innen aufweisen.

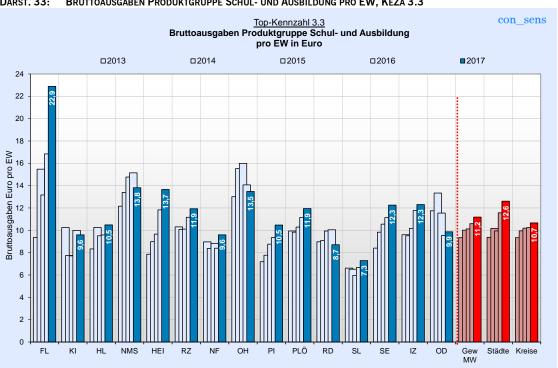
Wie auch in den vergangenen Jahren werden in der Stadt Neumünster sowie im Kreis Rendsburg-Eckernförde viele sonstigen Leistungen erbracht. Der Bereich der sonstigen Leistungen ist abhängig von der Wahrnehmung in der Kommune, darunter fallen z.B. die Schülerbeförderung oder die Hilfsmittelausstattung im Einzelfall.



DARST. 32: DICHTE DER LB MIT INTEGRATIONSHILFEN, KEZA 3.2

5,2 von 1.000 Kindern und Jugendlichen erhielten durchschnittlich in Schleswig-Holstein im Jahr 2017 Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, rund 9 % mehr als noch im Jahr zuvor. Der Anstieg ist damit 2017 deutlich höher ausgefallen als in den Jahren zuvor. Insbesondere in den Kreisen war das Wachstum im Vorjahr erheblich. Auch die Unterschiede zwischen den Kommunen bleiben weiterhin sehr groß. So liegen die Falldichten in Flensburg und Lübeck mehr als drei Mal so hoch wie in Plön oder Schleswig-Flensburg. Überwiegend weisen die Kommunen steigende Falldichten bei Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen auf. Kurz- und auch mittelfristige Fallzahlrückgänge sind einzig im Kreis Stormarn zu beobachten.

Neben den Integrationshilfen nach dem SGB XII gibt es eine identische Leistung für einen anderen Personenkreis im SGB VIII. Die Anteile von Integrationshilfen im SGB XII und SGB VIII sind zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten sehr verschieden. Teilweise werden bis zu 80 % der Integrationshilfen über das SGB VIII erbracht, während andere Kommunen sämtliche Integrationshilfen aus dem SGB XII finanzieren. Dies hat dementsprechend einen direkten Einfluss auf die hier dargestellte Falldichte der Integrationshilfen.



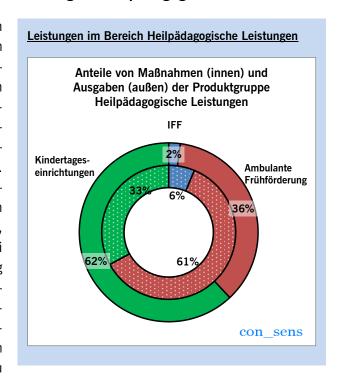
DARST. 33: Bruttoausgaben Produktgruppe Schul- und Ausbildung pro EW, KeZa 3.3

Die steigenden Fallzahlen machen sich auch bei den Bruttoausgaben für die Produktgruppe bemerkbar. Landesweit werden inzwischen durchschnittlich 11,2 Euro pro Einwohner/in aufgewendet. Auffallend ist der Wert der Stadt Flensburg, welche mehr als doppelt so hoch liegt. Allein im Vorjahr stiegen die Ausgaben wiederum um 36 % an. Dies liegt neben den gestiegenen Fallzahlen bei Integrationshilfen sowie teilstationären/vollstationären Hilfen zur angemessenen Schulbildung auch an einer erheblichen Erhöhung der Fallkosten infolge von Vergütungssteigerungen. Insgesamt lagen die Fallkosten rund 30 % höher als noch im Jahr zuvor, was jedoch auch mit der Stichtagsproblematik in Zusammenhang steht. In Flensburg führen die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zu einem insgesamt hohen Preisniveau.

Im Mittel kosten die Leistungen der Produktgruppe rund 13.600 Euro. In Lübeck, wo es ein Poolmodell gibt, das Leistungen der SGB VIII und XII vereint, fallen diese mit 10.000 Euro deutlich niedriger aus. Dies führt zu vergleichsweise niedrigen Ausgaben trotz einer sehr hohen Falldichte. Im Kreis Ostholstein konnten durch eine konsequente Hilfeplanung im Bereich der Schulbegleitung die aufgewandten Mittel reduziert werden, obwohl im Vergleich zum Vorjahr ca. 10 % mehr Leistungsberechtigte eine Schulbegleitung erhalten haben. In Rendsburg-Eckernförde ist die Reduzierung der Ausgaben auf einen erhöhten Anteil an Nicht-Fachkräften sowie auch mehr Kinder pro Integrationshelfer zurückzuführen.

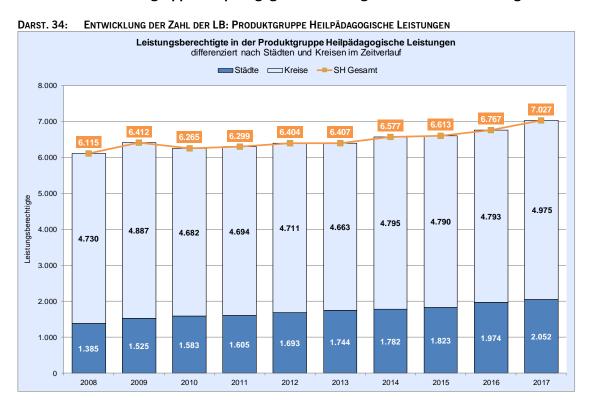
3.5. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen (Heilpädagogik)

Innerhalb der Produktgruppe der heilpädagogischen Leistungen entfallen mit 61 % die weitaus meisten Maßnahmen auf die mobile ambulante Frühförderung. Durch die im Vergleich zu den teilstationären Leistungen niedrigeren Fallkosten, fallen hierfür jedoch nur 36 % der Gesamtausgaben an. Demgegenüber verursachen 33 % der Leistungen in Kindertageseinrichtungen 62 % der Bruttoausgaben. Die Unterteilung der Anteile in Kindertageseinrichtungen nach Einzelintegration, Gruppenintegration und heilpädagogischen Gruppen ist nicht möglich, da nicht alle Kommunen die Unterscheidung bei den Ausgaben vornehmen konnten. Die Bedeutung der heilpädagogischen Gruppen in Kindertageseinrichtungen ist jedoch abnehmend. In fünf Kommunen des Landes gibt es bereits keine heilpädagogischen Gruppen mehr. 6 % der Leistungen entfallen auf die Komplexleistung IFF, die im Gegensatz zu



den Solitärleistungen zum einem Teil durch die Krankenkassen mitfinanziert wird.

3.5.1. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Gesamtbetrachtung



Nachdem die Zahl der leistungsberechtigten Kinder mit heilpädagogischen Leistungen der Eingliederungshilfe im Zeitraum von 2008 bis 2016 nur geringfügig angestiegen war, zeigt sich für 2017 ein deutlicher Fallzahlanstieg. Erstmals erhalten über 7.000 Kinder in Schleswig-

Holstein heilpädagogische Leistungen aus der Eingliederungshilfe, davon fast 5.000 in den Kreisen und über 2.000 in den Städten. Seit 2008 stieg die Fallzahl im Durchschnitt um 2 % pro Jahr, in den Städten stärker als in den Kreisen.



DARST. 35: Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen

Auffällig für die Bruttoausgaben in der Produktgruppe der Heilpädagogischen Leistungen ist die Entwicklung vor und nach dem Jahr 2013. Zwischen 2008 und 2013 hat es kaum Steigerungen der Bruttoausgaben bei jährlich schwankenden Werten gegeben. Seitdem zeigt sich jedoch ein klar ansteigender Trend. Allein zwischen 2013 und 2017 stiegen die Ausgaben um mehr als 10 Mio. Euro, wovon allein 5,1 Mio. auf die kreisfreien Städte entfallen. Dementsprechend fiel die durchschnittliche jährliche Steigerung seit 2008 in den Städten mit 4,8 % deutlich höher aus als in den Kreisen mit rund 1 %.

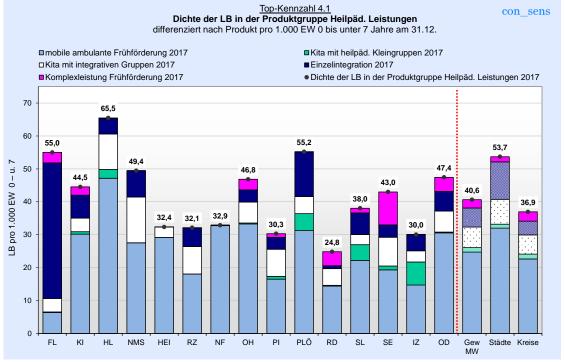
3.5.2. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Kommunenvergleich

DARST. 36: ENTWICKLUNG DICHTE PRODUKTGRUPPE HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN

Dichte Produktgruppe Heilpäd. LB pro 1.000 EW (0 - u7 Jahre)	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
FL	60,00	67,65	61,72	55,02	55,02	0,0%	-2,1%
KI	34,44	36,33	35,96	41,40	44,52	7,5%	6,6%
HL	61,41	56,85	61,22	63,36	65,48	3,3%	1,6%
NMS	52,13	48,22	41,73	48,59	49,44	1,7%	-1,3%
HEI	27,77	25,45	31,06	31,55	32,35	2,5%	3,9%
RZ	36,54	34,40	35,01	34,39	32,13	-6,6%	-3,2%
NF	40,69	43,99	34,67	33,41	32,87	-1,6%	-5,2%
OH	50,73	53,15	50,77	41,76	46,84	12,2%	-2,0%
PI	42,65	37,80	32,36	29,35	30,31	3,3%	-8,2%
PLÖ	51,50	50,91	53,33	51,55	55,19	7,1%	1,7%
RD	22,50	23,87	24,46	25,81	24,82	-3,8%	2,5%
SL	34,30	34,03	37,56	35,96	38,04	5,8%	2,6%
SE	33,89	38,89	40,01	41,71	42,99	3,1%	6,1%
ΙΖ	27,49	30,63	30,04	27,96	30,04	7,4%	2,2%
OD	44,49	46,77	44,82	43,26	47,44	9,6%	1,6%
Gew. Mittel	39,92	40,35	39,68	39,14	40,64	3,8%	0,4%

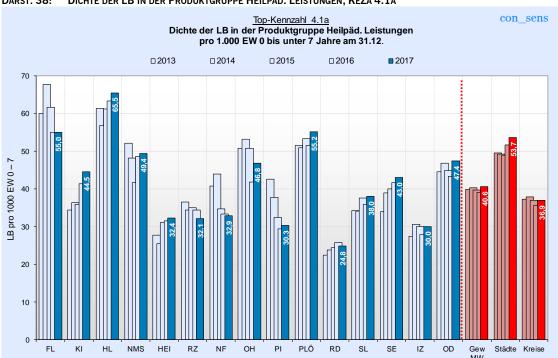
Insgesamt erhielten in Schleswig-Holstein durchschnittlich 40,64 von 1.000 Kindern unter 7 Jahren heilpädagogische Leistungen. Dies sind 3,8 % mehr als ein Jahr zuvor. Seit 2013 stieg die Falldichte nur marginal um 0,4 % pro Jahr. Auffallend ist der starke Anstieg der Dichte im Kreis Ostholstein um 12,2 % zum Vorjahr, wobei die Dichte im letzten Jahr noch stark zurückgegangen war. Über einen Fünfjahreszeitraum ging die Falldichte in 6 von 16 Kommunen zurück. Besonders stark war der Rückgang im Kreis Pinneberg mit durchschnittlich über 8 % pro Jahr. Starke Zuwächse haben nur die Stadt Kiel sowie der Kreis Segeberg mit jeweils über 6 % jährlich aufzuweisen.





Die Darstellung der Dichte der Leistungsberechtigten in der Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen zeigt die Schwerpunktsetzung der Kommunen in diesem Leistungsbereich. Die mit Abstand meisten Leistungsberechtigten der Produktgruppe erhalten, wie auch im Vorjahr, ambulante Frühförderleistungen. Die Stadt Flensburg hat einen überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit Einzelintegration in Kindertagesstätten. Auch im Kreis Plön spielt die Leistung noch eine wichtige Rolle. Kindertagesstätten mit heilpädagogischen Kleingruppen bestehen hingegen nur noch in wenigen Kommunen und wurden größtenteils in den letzten Jahren umstrukturiert.

Im Kreis Segeberg führt die Umsteuerung in die Komplexleistung Frühförderung aufgrund von Auslastung der Regelplätze in der Einzelintegration wie im Vorjahr hier zu einer hohen Fallzahl, welche sich durch die Kostenbeteiligung der Krankenkassen an der IFF aber nicht negativ auf die Entwicklung der Ausgaben auswirkt.



DARST. 38: DICHTE DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE HEILPÄD. LEISTUNGEN, KEZA 4.1A

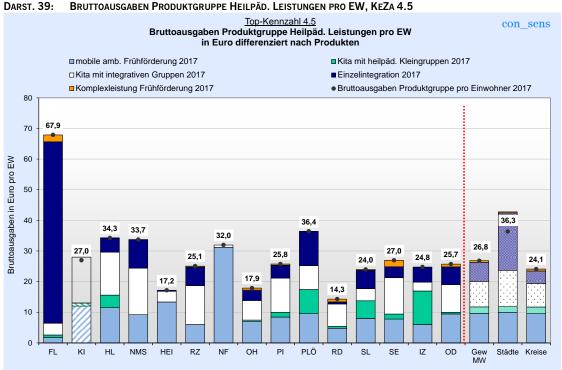
Für den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre kann in Bezug auf den Mittelwert der Dichte der Leistungsberechtigten mit heilpädagogischen Leistungen nur eine geringfügige Steigerung von 39,9 im Jahr 2013 auf 40,6 im aktuellen Berichtsjahr 2017 festgestellt werden. Die Falldichte und deren Entwicklung sind in den Kommunen jedoch sehr unterschiedlich.

Ein Zusammenhang besteht mit den verfügbaren Kapazitäten, die bei den Leistungsanbietern zur Verfügung stehen. Der Mangel an qualifiziertem Personal kann dazu führen, dass die Nachfrage nicht gedeckt werden kann. Umgekehrt kann es zu Steigerungen in der Dichte kommen, wenn personelle Kapazitäten erhöht werden, sodass die Nachfrage wieder bedient werden kann.

Ein Einflussfaktor besteht auch in den Regelungen, die innerhalb einer Kommune zur Bearbeitung der Eingliederungshilfe für Kinder vorliegen. Teilweise werden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Eingliederungshilfe bearbeitet, aber auch die EGH-Fallbearbeitung in der

Kinder- und Jugendhilfe ist möglich. So wurden im Kreis Pinneberg die heilpädagogischen Leistungen in das SGB VIII umgesteuert und eine Evaluation durchgeführt, um mögliche Effekte zu evaluieren.

Einfluss auf die dargestellten Falldichten hat zudem das Modellprojekt "inklusive Kita". An dem Modellprojekt beteiligen sich die Städte Flensburg und Neumünster sowie die Kreise Dithmarschen und Pinneberg. Aufgrund unterschiedlicher Umsetzung der Modellvorhaben ist es nicht möglich, die Fallzahlen für alle vier Modellkommunen einheitlich zu erheben. Im Kreis Dithmarschen hat der Kreistag beschlossen, alle Kindertagesstätten mit Stellenanteilen von Fachkräften der Heilpädagogik perspektivisch als institutionelle Förderung in Form einer Pauschale, unabhängig von der Kinderzahl mit Bedarf, zu versorgen. Die Fallzahlen der inklusiven Kitas sind daher bei den Städten inbegriffen, während die Kreise sie nicht mitzählen.



Anmerkung KI: Keine Differenzierung zwischen den beiden Bereichen Kita mit integrativen Gruppen und Einzelintegration möglich.

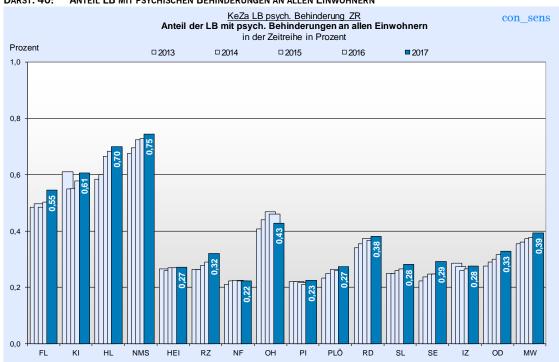
Insgesamt haben die Kommunen in Schleswig-Holstein im Erhebungsjahr im Mittel 26,8 Euro pro Einwohner/in für heilpädagogische Leistungen der Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind rund 4,6 % mehr als im Vorjahr.

Bei den Bruttoausgaben pro Einwohner/in für heilpädagogische Leistungen fällt weiterhin die Stadt Flensburg mit weit überdurchschnittlichen knapp 68 Euro auf. Dies sind knapp 9 Euro mehr als noch im Vorjahr. Die Schwankungen bei den Ausgaben in Flensburg sind allerdings aufgrund des vorangegangenen Modellprojekts "inklusive Kita" nicht mehr vergleichbar und hängen auch mit der Problematik der Stichtagsbetrachtung versus der Jahreswerte zusammen.

Die durchschnittlichen Fallkosten für alle Leistungen in Kindertagesstätten liegen bei rund 20.600 Euro, für die ambulante Frühförderung bei etwa 6.500 Euro. Die Leistungszusammensetzung hat daher einen entscheidenden Einfluss auf die Gesamtausgaben der Produktgruppe.

4. Exkurs: Altersstruktur Menschen mit psychischen Behinderungen

Die Entwicklung des Anteils von Menschen mit psychischen Behinderungen in den letzten 5 Jahren kann der folgenden Grafik entnommen werden.

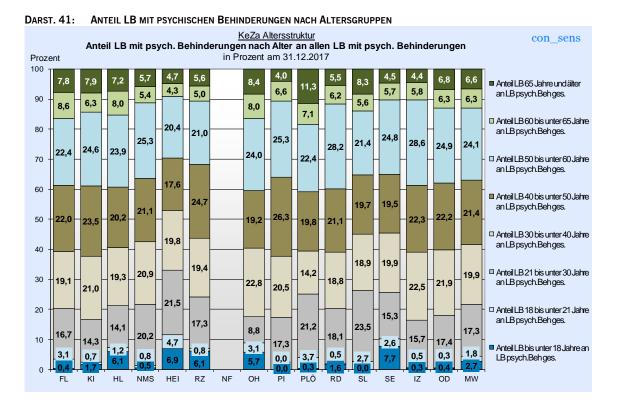


DARST. 40: ANTEIL LB MIT PSYCHISCHEN BEHINDERUNGEN AN ALLEN EINWOHNERN

Im Mittelwert hat sich der Anteil an Leistungsberechtigten mit psychischer Behinderung an allen Einwohner/innen im Zeitraum von 2013 bis 2017 stetig von 0,36 % auf 0,39 % erhöht, was einem Anstieg von 4,1 % entspricht. Die Schwankungen in den einzelnen Kommunen müssen individuell betrachtet werden, da sie sowohl mit der Anzahl der Leistungsberechtigten als auch den Einwohner/innen zusammenhängen.

Die Bedeutung des Themas psychischer Behinderungen in der Gesellschaft nimmt also stetig zu und hängt auch mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zusammen.

In der folgenden Grafik ist abgebildet, wie sich die Leistungsberechtigten mit psychischen Behinderungen zum 31.12.2017 auf die verschiedenen Altersgruppen verteilten.



Dabei kann festgestellt werden, dass sich im Mittelwert ca. 22 % der Leistungsberechtigten im Alter von 0 bis unter 30 Jahren befinden. Der Anteil der 30-Jährigen und älter liegt demnach bei 78 %. Bei ca. 58 % liegt der Anteil der Gruppe der ab 40-Jährigen. Die Altersgruppe der ab 60-Jährigen umfasst ca. 13 % aller Leistungsberechtigten mit psychischen Behinderungen.

Die Ergebnisse der Auswertung zeigen zum einen, dass die Personengruppe mit psychischen Behinderungen stetig steigt und für die Träger der Sozialhilfe von zunehmender Relevanz ist. Die Differenzierung nach Altersklassen kann zum anderen dazu beitragen, die Angebotsstrukturen am vorliegenden Bedarf der Leistungsberechtigten mit psychischen Behinderungen auszurichten.

5. Fazit und Ausblick

Die Eingliederungshilfe ist durch den mit dem Bundesteilhabegesetz angestoßenen Reformprozess derzeit großen Veränderungen unterworfen. Am 01.01.2018 ist der erste Teil – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen des SGB IX in Kraft getreten.

Ein Gesamtplanverfahren mit der zwingenden Orientierung an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF-Kriterien) wird eingeführt. Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, können diese nun auch bei "anderen Leistungsanbietern" als den Werkstätten in Anspruch nehmen. Die "sonstigen Beschäftigungsstätten" sind weggefallen. Gestärkt wird die Rolle des Budgets für Arbeit, ein Lohnkostenzuschuss für einen privaten oder öffentlichen Arbeitgeber, der einen Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wurde eingeführt, die interessensneutral ist und möglichst von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden soll. Hierfür hat der Bund eine auf fünf Jahre befristete Förderung zur Verfügung gestellt.

Zum 01.01.2020 wird das neue Eingliederungshilferecht vollständig als 2. Teil im SGB IX in Kraft treten. Nun sind ausschließlich die von den Ländern bis dahin zu bestimmenden künftigen Träger der Eingliederungshilfe für Fachleistungen zuständig. Durch das Erste Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (1. Teilhabestärkungsgesetz) hat das Land Schleswig-Holstein für die Zeit bis zum 31.12.2019 die Kreise und kreisfreien Städte zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Darüber hinaus ist auch das Land Träger der Eingliederungshilfe, um übergeordnete, zentrale Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben zu übernehmen.⁴ Das Land soll die Kommunen bei der Neuausrichtung ihrer Arbeitsabläufe unterstützen und beraten. Dazu sollen mit den Kommunen gemeinsame Empfehlungen zur Bedarfsfeststellung und zur Hilfeplanung erarbeitet werden. Der Prozess zur Neuverhandlung des Landesrahmenvertrages SGB IX hat in Schleswig-Holstein bereits begonnen; der Prozess zum neuen Landesrahmenvertrag der Interdisziplinären Frühförderung beginnt gerade.

Zudem wird der zweite Schritt in der Vermögens- und Einkommensheranziehung abgeschlossen: Der Vermögensfreibetrag steigt auf rund 50.000 Euro, Partnereinkommen und -vermögen werden nicht mehr herangezogen.

Der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe bleibt bis Ende 2022 unverändert. Bis dahin soll die genaue Zusammensetzung des leistungsberechtigten Personenkreises zunächst wissenschaftlich untersucht und modellhaft erprobt werden.⁵ Die Neuregelung des Personenkreises wird sich dabei an ICF-Kriterien auszurichten haben, soll jedoch gleichzeitig das gesetzgeberische Ziel einer Beibehaltung des leistungsberechtigten Personenkreises verfolgen. Bis zur

con_sens 51

⁴ Vgl. Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022) / Details siehe § 1 Abs. 2 Erstes Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (1. Teilhabestärkungsgesetz) vom 22.03.2018 unter http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SGB9AG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true

⁵ Vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 19/3242 "Zwischenbericht zu den rechtlichen Wirkungen im Fall der Umsetzung von Artikel 25a § 99 des Bundesteilhabegesetzes (ab 2023) auf den leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe", abrufbar unter http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/032/1903242.pdf, 04.10.2018

abschließenden Klärung durch den Gesetzgeber bleibt eine (drohende) erhebliche Behinderung maßgebliche Voraussetzung zur Leistungsberechtigung.

Parallel zur Umsetzung des BTHG läuft eine modellhafte Erprobung relevanter Teile des neuen Eingliederungshilferechts und seiner Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten. Für Schleswig-Holstein nehmen die Landeshauptstadt Kiel, der Kreis Nordfriesland und der Kreis Segeberg teil. In die modellhafte Erprobung wird ab dem Jahr 2019 auch die Vorschrift zum leistungsberechtigten Personenkreis – vgl. Wirkungsuntersuchung zum leistungsberechtigten Personenkreis nach Art. 25 Abs. 5 BTHG –, in der Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX einbezogen. Bis zum Inkrafttreten des neuen Rechts sollen in Modellregionen sowohl die alte als auch die neue Rechtslage nebeneinander fiktiv angewendet und die Ergebnisse wissenschaftlich evaluiert werden.

Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales steht eine Internetseite zur Verfügung, auf der rund um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes informiert wird. Auch die modellhafte Erprobung in den teilnehmenden Kommunen wird dort aufgegriffen.⁶

Die schrittweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes birgt für die Träger der Eingliederungshilfe die Chance für neue Steuerungsmöglichkeiten, aber nach wie vor auch diverse Unwägbarkeiten. Dem kommunalen Austausch kommt eine besondere Bedeutung zu, da die praktische Umsetzung der rechtlichen Änderungen die Träger der Sozialhilfe vor große Herausforderungen stellt. Die Identifikation von best practice Handlungen für die Umsetzung der Reform kann derzeit noch nicht auf theoretischer Grundlage ermittelt, sondern muss auf Basis der praktischen Erfahrungen der Sozialhilfeträger gemeinsam erörtert werden. Das Benchmarking kann dazu eine Austauschplattform bieten und Entwicklungen der Eingliederungshilfe anhand von Zahlen, Daten und Fakten analysieren, um auf optimiertes Verwaltungshandeln hinzuwirken.

Das Benchmarking wird in den kommenden Jahren die Aufgabe haben, zu untersuchen, inwieweit die vom Gesetzgeber vorgesehenen Änderungen in der Praxis Anwendung finden und welche Steuerungsmöglichkeiten sich hierdurch für die Träger der Sozialhilfe ergeben. Im kommenden Jahr wird dabei ein Augenmerk auf die Alternativen zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gelegt werden, die eine geänderte Datenerhebung und Auswertung zur Interpretation der Entwicklungen notwendig werden lassen.

Einen Schwerpunkt wird im kommenden Jahr die Vorbereitung der Datenerhebung ab dem Jahr 2020 bilden. Da ab diesem Zeitpunkt die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen vorgesehen ist, besteht 2019 die Notwendigkeit die Strukturen und Definitionen für die künftige Erhebung landesweit einheitlich festzusetzen, um weiterhin die Vergleichbarkeit der kommunalen Daten sicherzustellen. Erkenntnisse, die dabei von den drei beteiligten Modellkommunen gemacht werden, können dabei hilfreich sein, um verbindliche Strukturen und Definitionen ggf. auch landesübergreifend zu schaffen. Zu beachten sind auch die Ausgestaltungen des neuen Landesrahmenvertrages SGB IX, der sich in Schleswig-Holstein derzeit am Beginn der Erarbeitung befindet.

Basis- und Kennzahlensets sind im kommenden Jahr an die Gegebenheiten des BTHG anzupassen. Hierfür vorgesehen sind die Einrichtung einer Arbeitsgruppe sowie die Organisation

con_sens 52

٠

⁶ https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/, abgerufen am 04.10.2018

eines Fachtages, um die Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe dem Benchmarking-Kreis vorzustellen und zu erläutern, um sie in die Praxis übernehmen zu können.

Im aktuellen Berichtsjahr fand eine thematische Auseinandersetzung zu leistungsberechtigten Personen in geschlossenen Einrichtungen mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung statt. Vor dem Hintergrund, dass vorhandene Plätze häufig von Leistungsberechtigten aus anderen Regionen der Bundesrepublik belegt werden, diente der Austausch vornehmlich dem Interesse der Angebotsplanung als dem Vergleich der Kommunen untereinander.

Im Bedarfsfall zeigt sich die Suche nach einem geeigneten Einrichtungsplatz oftmals erschwert, da das vorhandene Angebot begrenzt und die Suche nach einem geeigneten Platz dadurch schwierig ist. Für regionale Nachfragen könnte der Zusammenschluss der Kommunen in Schleswig-Holstein einen Lösungsansatz bieten, durch den eine bestimmte Anzahl von Plätzen für die Kommunen vorgehalten werden. Im Falle einer Nichtbelegung könnte die Finanzierung gemeinsam getragen werden.

Im kommenden Benchmarking-Jahr soll die Thematik weiter diskutiert werden und ggf. eine Datenerhebung erfolgen, um Bedarfe für den betroffenen Personenkreis differenziert zu ermitteln. Auch die Frage nach möglichen Alternativkonzepten zum Umgang mit dem betroffenen Personenkreis spielen hierbei eine Rolle.

Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein



Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2018 Bericht 2019

Impressum Impressum

Erstellt für:

Städteverband Schleswig-Holstein

Stadt Flensburg Landeshauptstadt Kiel Hansestadt Lübeck Stadt Neumünster

Koordinierungsstelle soziale Hilfen

der schleswig-holsteinischen Kreise für

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Steinburg
Kreis Steinburg

Das con_sens-Projektteam:

Christina Welke Hans-Peter Schütz-Sehring Stefanie Warwel

Fassung:

Endversion vom 12.11.2019

Titelbild:

www.aboutpixel.de

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg Tel.: 0 40 – 688 76 86-0 • Fax: 0 40 – 688 76 86-29 consens@consens-info.de www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einle	itung	6
	1.1.	Ausgangslage und Ziele	6
	1.2.	Inhalte des Kennzahlenvergleichs	9
2.	Zentr	rale Ergebnisse	10
3.	Ausg	ewählte Ergebnisse	14
	3.1.	Eingliederungshilfe	14
		3.1.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung	14
		3.1.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich	16
	3.2.	Produktgruppe Wohnen	21
		3.2.1. Produktgruppe Wohnen – Gesamtbetrachtung	21
		3.2.2. Produktgruppe Wohnen – Kommunenvergleich	23
	3.3.	Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur	32
		3.3.1. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Gesamtbetrachtung	32
		3.3.2. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Kommunenvergleich	34
	3.4.	Produktgruppe Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung (Schule)	39
		3.4.1. Produktgruppe Schul- und Ausbildung – Gesamtbetrachtung	40
		3.4.2. Produktgruppe Schul- und Ausbildung - Kommunenvergleich	42
	3.5.	Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen (Heilpädagogik)	46
		3.5.1. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Gesamtbetrachtung	46
		3.5.2. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Kommunenvergleich	48
4.	Fazit	und Ausblick	52

Darstellungsverzeichnis

Darst. 1:	Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes	6
Darst. 2:	Entwicklung der Zahl der LB: EGH gesamt	14
Darst. 3:	Entwicklung der Bruttoausgaben: EGH gesamt	15
Darst. 4:	Entwicklung Dichte Eingliederungshilfe gesamt	16
Darst. 5:	Dichte EGH gesamt, Keza 0.1.a (Zeitreihe)	17
Darst. 6:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro Einwohner/in (Zeitreihe), Keza 0.7a	18
Darst. 7:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro LB (Zeitreihe), Keza 0.8	19
Darst. 8:	Ausgabenanteile der Produktgruppen an allen Ausgaben 2018, Keza 0.10	20
Darst. 9:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Wohnen	21
Darst. 10:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Wohnen	22
Darst. 11:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Wohnen	23
Darst. 12:	Dichte der LB in der Produktgruppe Wohnen (Zeitreihe), KeZa 1.1a	24
Darst. 13:	Entwicklung Dichte stationäres Wohnen (inkl. teilstationäres Wohnen)	25
Darst. 14:	Dichte der LB im stationären Wohnen (Zeitreihe), KeZa 1.3	26
Darst. 15:	Entwicklung Dichte ambulant betreutes Wohnen	27
Darst. 16:	Entwicklung Dichte ambulantes Wohnen	28
Darst. 17:	Ambulantisierungsgrad im betreuten Wohnen 2014-2018, Keza 1.10	29
Darst. 18:	Bruttoausgaben pro EW in der Produktgruppe Wohnen, KeZa 1.5	30
Darst. 19:	Bruttoausgaben pro LB in der Produktgruppe Wohnen, KeZa 1.6	31
Darst. 20:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur	32
Darst. 21:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur	33
Darst. 22:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur	34
Darst. 23:	Dichte der LB in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur (Zeitreihe), KeZa 2.1a	35
Darst. 24:	Entwicklung Dichte WfbM	36
Darst. 25:	Bruttoausgaben pro EW in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur, KeZa 2.6	37
Darst. 26:	Bruttoausgaben pro LB in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur, KeZa 2.7	38
Darst. 27:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Schul- und Ausbildung	40
Darst. 28:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Schul- und Ausbildung	41
Darst. 29:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Schul- und Ausbildung	42
Darst. 30:	Dichte der LB in der Produktgruppe Schul-und Ausbildung (Stapelgrafik), KeZa 3.1	43
Darst. 31:	Dichte der LB mit Integrationshilfen, KeZa 3.2	44
Darst. 32:	Bruttoausgaben Produktgruppe Schul- und Ausbildung pro EW, KeZa 3.3	45
Darst. 33:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen	46
Darst. 34:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen	47
Darst. 35:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen	48
Darst. 36:	Dichte der LB in der Produktgruppe Heilpäd. Leistungen, KeZa 4.1	49
Darst. 37:	Dichte der LB in der Produktgruppe Heilpäd. Leistungen, KeZa 4.1a	50
Darst 38	Bruttoausgahen Produktgrunne Heilnäd Teistungen pro FW Ke7a 4 5	51

Abkürzungen

EGH Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung EW.....Einwohner/innen Gew. MW.....Gewichteter Mittelwert GSiAE......Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung HLU.....Hilfe zum Lebensunterhalt ICFInternationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit IFFInstitutionelle Frühforderung KeZa.....Kennzahl Kita Kindertageseinrichtung Kosoz.......Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise LBLeistungsberechtigte/r MWArithmetischer Mittelwert n.v.....Wert nicht verfügbar SGB.....Sozialgesetzbuch Tafö......Tagesförderstätte WfbM Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte

FL Stadt Flensburg

HEI Kreis Dithmarschen

HL Hansestadt Lübeck

IZ Kreis Steinburg

KI Landeshauptstadt Kiel

NF Kreis Nordfriesland

NMS Stadt Neumünster

OD Kreis Stormarn

OH Kreis Ostholstein

PI Kreis Pinneberg

PLÖ Kreis Plön

RD Kreis Rendsburg-Eckernförde

RZ Kreis Herzogtum Lauenburg

SE Kreis Segeberg

SL Kreis Schleswig-Flensburg

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage und Ziele

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein führen seit dem Jahr 2007 bereits im zwölften Jahr ein Benchmarking zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch. Damit wird das Ziel verfolgt, eine möglichst vollständige Zusammenschau der wichtigsten Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe in einem Bericht abzubilden. Dieser dient der Information über landesweite Trends und Entwicklungen in der Eingliederungshilfe und der Bereitstellung von steuerungsrelevanten Fall- und Finanzdaten für die Leistungsträger. Die gemeinsame Arbeit im Projekt zielt darüber hinaus auf einen Informationstransfer und eine transparente Darstellung des landesweiten Leistungsgeschehens ab.

Für das EGH-Benchmarking erheben die Städte und Kreise Daten zu Leistungen und Finanzen nach festen Definitionen, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Diese sind nicht identisch mit den Daten der öffentlichen Statistik zum SGB XII, die für den Kennzahlenvergleich aus methodischen Gründen nur teilweise geeignet sind. Der Vergleich zwischen den Kommunen beschränkt sich auf die Betrachtung der reinen EGH-Aufwendungen. Die existenzsichernden Leistungen für die Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten, sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Das Ende 2016 von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Bundesteilhabegesetz (BTHG) bringt zahlreiche Änderungen mit sich, die stufenweise in Kraft treten und die hinsichtlich ihrer Wirkungen und Kosten zu beobachten sind. Einzelne Regelungen wie die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes und neue Anrechnungsgrenzen bei Einkommen und Vermögen wurden bereits zum Jahresbeginn 2017 wirksam.

Ziel: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Eingliederungshilfe 1.1.2023 Änderung des leistungsberechtigten Personenkreises im 1.1.2020 Das neue **SGBIX** Eingliederungshilfe-1.1.2018 recht im SGB IX Teil 2 Einführung Teil 1 und Teil 3 Zweiter Schritt in der ins SGB IX Einkommens- und Reform des Vertragsrechts Vermögensanrechnung 1.1.2017 Übergangsrecht / Modellhafte Vorgezogene Verbesserung im Erprobung Bereich Teilhabe am Evaluation der Ein- und Arbeitsleben und im Ausgabendynamik Gesamtplanverfahren in der EGH im SGB XII Vorgezogene Änderungen im Schwerbehindertenrecht Einkommens- und Vermögensanrechnung

DARST. 1: REFORMSTUFEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES

Die zweite Reformstufe des BTHG ab dem 01.01.2018 hat u.a. zu Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geführt. Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, können diese nun auch bei "an-

deren Leistungsanbietern" als den Werkstätten in Anspruch nehmen. Die "sonstigen Beschäftigungsstätten" sind weggefallen. Gestärkt wird die Rolle des "Budgets für Arbeit", ein Lohnkostenzuschuss für einen privaten oder öffentlichen Arbeitgeber, der einen Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Dies hat für das EGH-Benchmarking in 2018 unmittelbar zu einer Ausweitung der Erhebungsmerkmale auf "Andere Anbieter" (§ 60 SGB IX) und das "Budget für Arbeit" (§ 61 SGB IX) geführt. Zusammen mit allen Ausprägungen sind dadurch ab dem aktuellen Berichtsjahr 20 zusätzliche Basiszahlen zu erfassen. Allerdings werden diese Angebote erwartungsgemäß bisher in einem Umfang in Anspruch genommen, der zahlenmäßig noch vernachlässigbar ist und daher im vorliegenden Bericht nicht dargestellt wird.

Ab 2020 werden sich für das EGH-Benchmarking bedeutsame Veränderungen ergeben, insbesondere durch die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen nun auch bei den besonderen Wohnformen und durch die Neustrukturierung und Präzisierung der Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 76 SGB IX). Damit besteht die Notwendigkeit, Strukturen und Definitionen für die künftige Erhebung landesweit einheitlich festzusetzen, um weiterhin die Vergleichbarkeit der kommunalen Daten sicherzustellen. Konkret sind Basis- und Kennzahlensets an die neuen rechtlichen Vorgaben des SGB IX anzupassen. In 2019 hat eine zu diesem Zweck installierte Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Benchmarking-Kreis vorgestellt und gemeinsam erörtert werden.

Hinweise zum Bericht

- Wenn im vorliegenden Bericht auf Fallkosten verwiesen wird, so handelt es sich dabei um die jährlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigten für eine bestimmte Maßnahme der Eingliederungshilfe. Gleichfalls gilt es bei der Betrachtung der Fallkosten zu beachten, dass die Ausgaben immer für ein Kalenderjahr erhoben werden, während für die Leistungsberechtigten Stichtagszahlen zum 31.12. angegeben werden. Die Jahresverlaufszahl der Leistungsberechtigten beeinflusst die absolute Höhe der Ausgaben und somit auch die Fallkosten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Vorjahren wird zur Berechnung der Kennzahlen jedoch stets auf die Stichtagszahlen zurückgegriffen. Aufgrund der Nichteinbeziehung der Jahresverlaufszahl kann es somit zu divergierenden Entwicklungen bei den Fallkosten
- Alle im folgenden Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner/in sind von der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängig. Eine steigende Einwohnerzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrige Ausgaben pro Einwohner/in zur Folge. Grundsätzlich werden dazu die Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12 des Berichtsjahres verwendet. Da die Einwohnerdaten für das Erhebungsjahr 2018 zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht veröffentlicht waren, basieren die Kennzahlenergebnisse im vorliegenden Bericht auf den Einwohnerdaten des Vorjahres zum Stichtag 31.12.2017.

und der Stichtagszahl der Leistungsberechtigten kommen.

- Im Rahmen der seit 2013 eingeführten sozialraumorientierten Eingliederungshilfe werden im Kreis Nordfriesland eine Vielzahl von Einrichtungen und Diensten über Einrichtungsbudgets finanziert. Bei der Auswertung der Einzelfälle besteht daraus die Möglichkeit, dass sich Unschärfen bei den Fallzahlen und den Fallkosten ergeben.
- Die Kennzahlen zur Eingliederungshilfe werden durch verschiedene Kontextfaktoren beeinflusst. In vergangenen Untersuchungen konnten statistische Zusammenhänge unter anderem zu Arbeitslosenquoten, Unterbeschäftigungsquoten, ALG II-Quoten und dem Rentenniveau aufgezeigt werden. Eine ausführliche Würdigung haben die Kontextfaktoren im Bericht 2014 erfahren.
- Aus Vereinfachungsgründen werden die Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur im vorliegenden Bericht auch als tagesstrukturierende Leistungen bezeichnet.

4

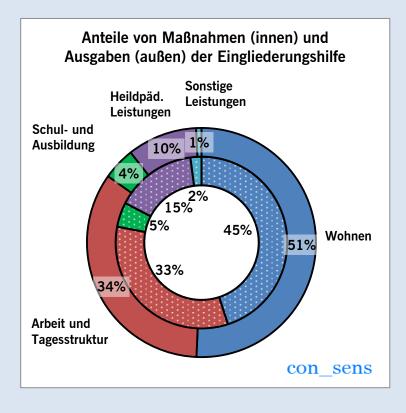
1.2. Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Inhalte des Kennzahlenvergleichs



Gegenstand des vorliegenden Kennzahlenvergleichs der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII:

- 1. Produktgruppe Wohnen
- 2. Produktgruppe Arbeit, Beschäftigung und Tagesstruktur
- 3. Produktgruppe Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung
- 4. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder
- 5. Produktgruppe Sonstige Leistungen (keine Diskussion der Ergebnisse im vorliegenden Bericht aufgrund der untergeordneten Steuerungsrelevanz)



Die Berichtsstruktur ist an den oben genannten Produktgruppen ausgerichtet. Bei einer Betrachtung über mehrere Jahre hinweg fällt auf, dass sich die Anteile der Ausgaben und Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein kaum verändern. Mit den Bereichen Wohnen sowie Arbeit und Tagesstruktur gibt es zwei dominierende Produktgruppen, auf die 78 % der Maßnahmen und 85 % der Ausgaben entfallen. Die Produktgruppe Wohnen hat mit einem Ausgabenanteil von 51 % klar die höchste finanzielle Bedeutung innerhalb der Eingliederungshilfe. Die Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur fällt mit 34 % der Ausgaben zu Buche. Der drittgrößte Leistungsbereich sind die Heilpädagogischen Leistungen mit einem Anteil von 15 % der Maßnahmen und 10 % der Ausgaben. Die Produktgruppe Schul- und Ausbildung

hat in den letzten Jahren durch die Inklusionsbemühungen an Bedeutung gewonnen. Wie bereits in 2017 entfallen 5 % der Maßnahmen und 4 % der Ausgaben auf diesen Bereich. Die vier genannten Produktgruppen decken die Maßnahmen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nahezu vollständig ab.

2. Zentrale Ergebnisse

Eingliederungshilfe gesamt (Vergleich Kapitel 3.1)

- Insgesamt stieg die Zahl der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe in den vergangenen 10 Jahren um rund 8.000 auf 35.242.
- Im gewichteten Mittel erhielten 2018 insgesamt 12,2 von 1.000 Einwohner/innen des Landes Schleswig-Holstein Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Über die letzten 10 Jahre stiegen die Fallzahlen in den Kreisen und Städten um durchschnittlich 2,6 % bzw. ca. 790 Fälle pro Jahr.
- Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Falldichte in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein um 2,5 %.
- In den vier kreisfreien Städten liegt die Falldichte im Mittel um 52 % höher als in den Kreisen.
- Im Jahr 2018 gaben die Kreise insgesamt 537,7 Mio. Euro und die Städte 219 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe aus. Damit wendeten die Kommunen im Jahr 2018 insgesamt 756,8 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe auf.
- Im Zeitraum der letzten 10 Jahre stiegen die Bruttoausgaben in den Städten um durchschnittlich 4,3 % und in den Kreisen um 3,5 % pro Jahr. Im letzten Jahr stiegen die Ausgaben um mehr als 29 Mio. Euro bzw. 4,0 % an.
- In Schleswig-Holstein wurden im Mittel insgesamt 261 Euro pro Einwohner/in für die Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind 9 Euro mehr als im Jahr 2017.

Produktgruppe Wohnen (Vergleich Kapitel 3.2)

- 2018 erhielten ca. 19.057 Personen in Schleswig-Holstein Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.
- In der Produktgruppe Wohnen stieg die Falldichte gegenüber dem Vorjahr im Mittelwert um 3,2 %. Damit erhielten 2018 durchschnittlich insgesamt 6,6 von 1.000 Einwohner/innen des Landes Schleswig-Holstein eine Wohnleistung der Eingliederungshilfe.



- Die Städte weisen im Mittel eine Falldichte von 9,4 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen auf. Diese liegt rund 62 % höher als in den Kreisen mit 5,8 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen.
- Ein Fallzahlanstieg im Bereich Wohnen ist seit 2010 sowohl bei Städten als auch den Kreisen zu beobachten.
- Durchschnittlich 3,2 von 1.000 Einwohner/innen erhalten Leistungen des vollstationären Wohnens. Seit 2017 stagniert die Entwicklung mit leicht fallender Tendenz in 2018.
- Die Dichte im ambulant betreuten Wohnen in Schleswig-Holstein ist gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % und seit 2014 jährlich durchschnittlich um 4,7 % angestiegen. Im Mittel erhielten 3,4 von 1.000 Einwohner/innen in 2018 ambulante Wohnleistungen.
- 2018 wurden in Schleswig-Holstein mit 52 % mehr als die Hälfte der Wohnleistungen im ambulanten Bereich gewährt. In den Städten liegt diese Quote mit 54,1 % etwas höher als in den Kreisen mit 51,1 %. Der Ambulantisierungsgrad ist sowohl in den Kreisen als auch in den Städten in jedem betrachteten Jahr im Mittelwert angestiegen.
- Insgesamt wendeten die Kommunen in Schleswig-Holstein 379,3 Mio. Euro für die Leistungen des stationären, teilstationären und ambulanten Wohnens auf. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Ausgabensteigerung um ca. 3% seit dem Jahr 2010.
- Die schleswig-holsteinischen Kommunen wendeten 2018 im Mittel 131 Euro pro Einwohner/in für die Leistungen der Produktgruppe Wohnen auf. In den Städten fielen diese Ausgaben mit 181 Euro im Mittel deutlich höher aus als in den Kreisen mit 117 Euro.
- Für Wohnleistungen der Eingliederungshilfe wurden in Schleswig-Holstein im gewichteten Mittel 19.902 Euro pro Fall aufgewendet. Die Fallkosten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (2017: 19.944 Euro).

Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur (Vergleich Kapitel 3.3)

- Für die Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur zeigt sich ein anhaltender Fallzahlanstieg, der sich seit 2016 etwas abschwächt. Im Jahr 2018 erhielten 13.911 Leistungsberechtigte tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe (2017: 13.734 LB).
- Im Mittel erhielten 7,9 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies sind 1,3 % mehr als im

Vorjahr.

- 2018 waren insgesamt 6,41 von 1.000 Einwohner/innen in einer WfbM beschäftigt; 1,1 % mehr als ein Jahr zuvor.
- Für die Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur wurden 2018 insgesamt rund 255 Mio. Euro aufgewendet, wovon rund 73 % auf die Kreise entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von 11,9 Mio. Euro festzustellen, was einer prozentualen Steigerung von 4,9 % entspricht.
- Für die tagesstrukturierenden Leistungen gaben die Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein durchschnittlich rund 88 Euro pro Einwohner/in aus. Dies ist ein Anstieg zum Vorjahr (2017: 84 Euro).
- Tagesstrukturierende Leistungen kosteten die Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein im Mittel rund 18.324 Euro pro Fall (2017:17.655 Euro). Das ist ein Anstieg von 3,8 % zum Vorjahr.

Produktgruppe Schul-und Ausbildung (Vergleich Kapitel 3.4)

- Insgesamt erhielten in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 2.083 Kinder und Jugendliche Leistungen aus der Eingliederungshilfe zur Schul- und Ausbildung. Davon entfallen allein 1.587 (82 %) auf Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen.
- 2018 erhielten durchschnittlich 6,5 von 1.000 Einwohner/innen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren Leistungen zur Schul- und Ausbildung aus der Eingliederungshilfe. Bei einem leichten Rückgang von 0,06% zum Vorjahr stagniert die Entwicklung.
- Im Mittel erhielten 5,3 von 1.000 Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, bei einer Steigerung um 0,03% zum Vorjahr ist diese Relation nahezu unverändert geblieben.
- Die Ausgaben für die Produktgruppe Schul- und Ausbildung beliefen sich im Jahr 2018 auf 34,1 Mio. Euro. Dies sind rund 1,8 Mio. Euro mehr als ein Jahr zuvor.
 - Im Mittel wenden die Kommunen in Schleswig-Holstein 11,8 Euro pro Einwohner/innen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (2017: 11,2 Euro) für Leistungen zur Schul- und Ausbildung aus der Eingliederungshilfe auf.

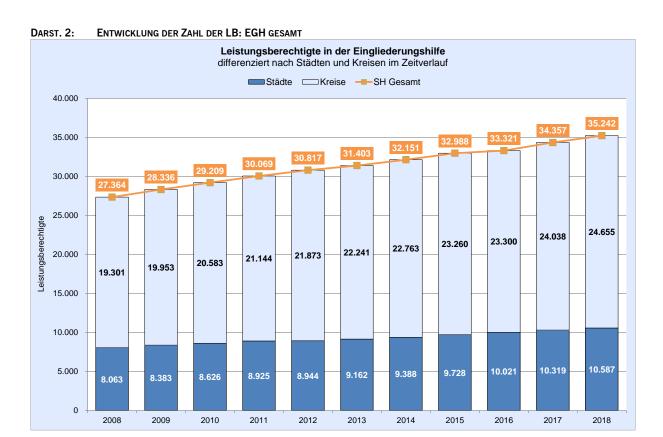
Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen (Vergleich Kapitel 3.5)

- 6.968 Kinder im Vorschulalter erhielten heilpädagogische Leistungen aus der Eingliederungshilfe. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 0,8 %. In der mittelfristigen Perspektive seit 2008 entspricht dies immer noch einem durchschnittlichen Fallzahlanstieg von 1,3 % pro Jahr.
- Für die heilpädagogischen Leistungen wurden 2018 insgesamt 79,4 Mio. Euro aufgewendet, davon 55 Mio. Euro in den Kreisen und 24,4 Mio. Euro in den Städten.
- Insgesamt erhielten in Schleswig-Holstein durchschnittlich 39,8 von 1.000 Kindern unter 7 Jahren heilpädagogische Leistungen. Dies sind 0,7 % weniger als ein Jahr zuvor und entspricht der jeweiligen Dichte in 2013 und 2015.
- Insgesamt haben die Kommunen in Schleswig-Holstein im Erhebungsjahr 27,4 Euro pro Einwohner/in (2017: 26,8 Euro) für heilpädagogische Leistungen der Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind rund 2,2 % mehr als im Vorjahr.
- Die durchschnittlichen Fallkosten für alle Leistungen in Kindertagesstätten liegen bei rund 21.280 Euro (2017: 20.600 Euro), für die ambulante Frühförderung bei etwa 6.800 Euro (2017: 6.500 Euro).

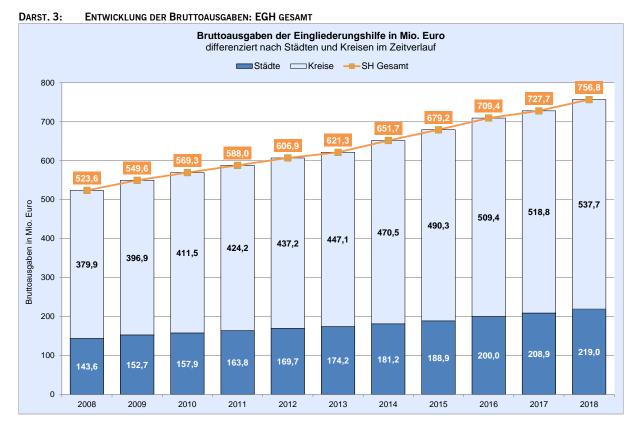
3. Ausgewählte Ergebnisse

3.1. Eingliederungshilfe

3.1.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung



Die Grafik zeigt einen nahezu linearen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfe seit 2008. Das trifft sowohl auf Kreise als auch auf die kreisfreien Städte zu. Lediglich 2016 war ein schwächerer Fallzahlanstieg zu beobachten. 2018 lag die Gesamtfallzahl mit 35.242 Leistungsberechtigten um rund 30 % höher als 10 Jahre zuvor. Der Anstieg fiel in den Städten minimal größer aus als in den Kreisen. Insgesamt steigt die Fallzahl um durchschnittlich 2,6 % pro Jahr. Im Mittelwert liegt der Anstieg in den vergangenen 10 Jahren landesweit bei durchschnittlich ca. 790 Fällen im Jahr.



Entsprechend dem Fallzahlanstieg zeigt sich bei den Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe ebenfalls ein fast gleichmäßiger Anstieg, allerdings mit einer höheren Steigerungsrate. Zwischen 2008 und 2018 stiegen die Gesamtausgaben um rund 233 Millionen Euro. Das entspricht pro Jahr einer durchschnittlichen Ausgabensteigerung von 3,8 %. In den Städten stiegen die Ausgaben mit 4,3 % etwas stärker an als in den Kreisen. Im Jahr 2018 entfielen von den Gesamtausgaben in Höhe von rund 757 Millionen Euro insgesamt rund 538 Mio. Euro auf die elf Kreise und ca. 220 Mio. Euro auf die vier kreisfreien Städte.

Für die Ausgabensteigerungen in der Eingliederungshilfe kommen mehrere Faktoren in Frage, insbesondere sind dies:

- Tarifsteigerungen
- Fallzahlenanstieg (z.B. durch den demografischen Wandel, Zunahme seelischer Behinderungen)
- Mehr Menschen mit hohem individuellen Förderbedarf
- Baukostensteigerungen

3.1.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich

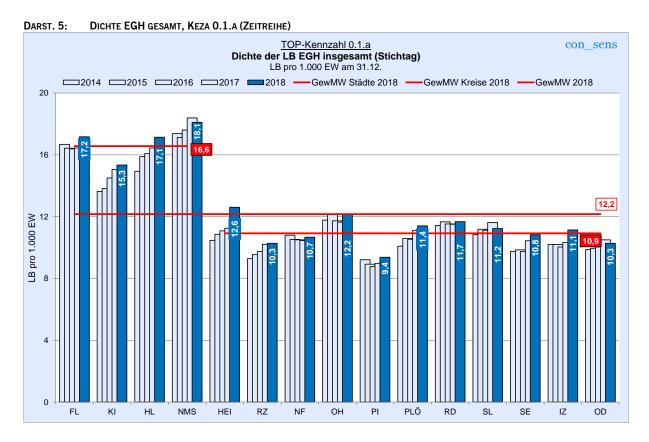
Im Folgenden wird zunächst die Gesamtleistung Eingliederungshilfe auf Landes- und Kommunenebene betrachtet.

DARST. 4: ENTWICKLUNG DICHTE EINGLIEDERUNGSHILFE GESAMT

Dichte EGH gesamt LB pro 1.000 EW	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	16,68	16,43	16,39	16,45	17,17	4,4%	0,7%
КІ	13,63	13,83	14,50	15,06	15,34	1,9%	3,0%
HL	14,94	15,89	16,08	16,44	17,14	4,2%	3,5%
NMS	17,37	17,12	17,61	18,39	18,10	-1,6%	1,0%
HEI	10,47	10,86	11,08	11,25	12,60	12,1%	4,8%
RZ	9,28	9,54	9,75	10,21	10,28	0,6%	2,6%
NF	10,80	10,53	10,50	10,45	10,67	2,1%	-0,3%
ОН	11,77	12,18	11,73	11,65	12,15	4,4%	0,8%
PI	9,21	8,92	8,76	8,98	9,37	4,3%	0,4%
PLÖ	10,09	10,58	10,54	11,11	11,40	2,6%	3,1%
RD	11,42	11,67	11,53	11,51	11,68	1,5%	0,6%
SL	10,83	11,19	11,12	11,62	11,23	-3,4%	0,9%
SE	9,75	9,85	9,74	10,44	10,83	3,7%	2,7%
IZ	10,20	10,20	10,04	10,34	11,14	7,7%	2,2%
OD	9,87	9,95	10,04	10,50	10,27	-2,2%	1,0%
Gew. Mittel	11,33	11,51	11,53	11,86	12,17	2,6%	1,8%

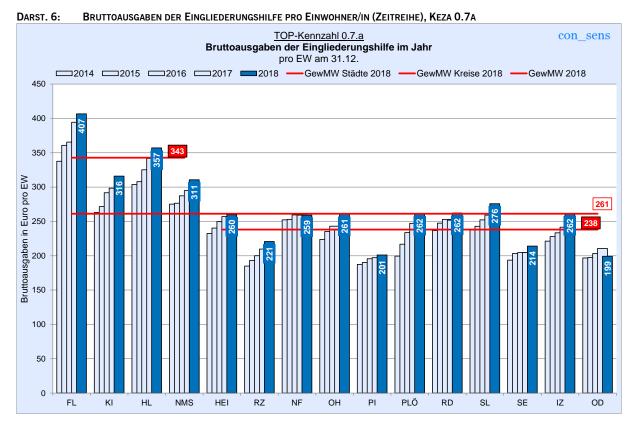
Weil der Dichtewert pro 1.000 Einwohner/innen unmittelbar mit der Zahl der Leistungsberechtigten zusammenhängt, können direkt Aussagen von der jährlichen Dichteentwicklung auf Veränderungen bei den Fallzahlen abgeleitet werden. Lediglich eine drastische Änderung der Einwohnerzahl innerhalb eines Jahres würde dem entgegenstehen, was aber in Schleswig-Holstein und seinen Kommunen nicht der Fall ist.

Die Entwicklung der Leistungsberechtigten-Dichte pro 1.000 Einwohner/innen in der Eingliederungshilfe insgesamt zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr in 12 von 15 Kommunen die Fallzahlen gestiegen sind. Einen Fallzahl-Rückgang verzeichnen die Kreise Schleswig-Flensburg und Stormarn sowie die Stadt Neumünster. Im Kreis Schleswig-Flensburg liegt der Grund in einer Umstellung des Fachverfahrens, das zu einer unvollständigen Fallzahlerhebung führte. Über die vergangenen fünf Jahre weist nur der Kreis Nordfriesland einen Rückgang bei der Dichte auf. Im Mittel stieg die Dichte im vergangenen Jahr mit einem Plus von 2,6 % stärker als im Fünfjahresdurchschnitt mit 1,8 %. Starke Erhöhungen der Dichtewerte zum Vorjahr sind in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg erkennbar. Über einen Fünfjahreszeitraum stiegen vor allem die Dichtewerte in Kiel, Lübeck, Kreis Dithmarschen und Kreis Plön überdurchschnittlich an.

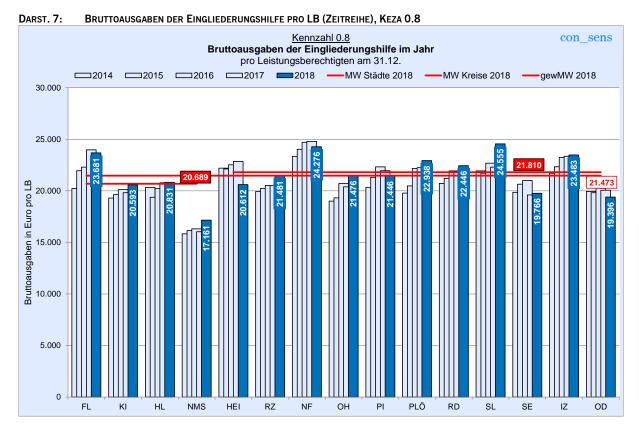


Die Dichtewerte zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen differieren um über 50% und bestätigen damit einen langjährigen Befund. Die höchsten Falldichten weisen die Städte Neumünster, Flensburg und Lübeck auf. In den kreisfreien Städten erhielten 2018 durchschnittlich 16,6 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen der Eingliederungshilfe, im Mittel der Kreise hingegen nur 10,9. Daraus ergibt sich ein landesweiter Mittelwert von 12,2 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen.

Den höchsten Dichtewert bei den Kreisen weist der Kreis Dithmarschen auf – hier leben in Relation zur Zahl der Einwohner/innen überdurchschnittlich viele Leistungsberechtigte. Auffallend sind daneben die verhältnismäßig starken Anstiege zum Vorjahr in den Kreisen Steinburg und Ostholstein.



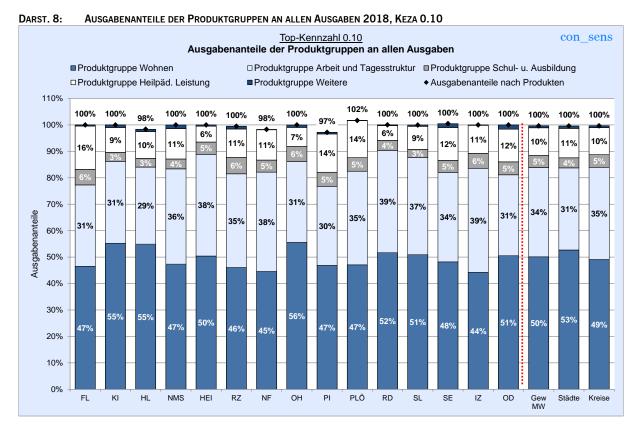
Mit den Falldichten steigen auch die Bruttoausgaben, hier bezogen auf die Einwohner/innen. Insgesamt wendeten die schleswig-holsteinischen Kommunen durchschnittlich 261 Euro pro Einwohner/in und damit 10 Euro mehr als im Vorjahr auf. Die Ausgaben liegen in den Städten mit 343 Euro im Mittel um 105 Euro pro Einwohner/in höher als in den Kreisen mit durchschnittlich 238 Euro. Die höchsten Ausgaben pro Einwohner/in mit 407 Euro fallen in der Stadt Flensburg an. In den Kreisen Pinneberg und Stormarn liegen die Ausgaben pro Einwohner/in dagegen nur etwa halb so hoch wie in Flensburg. In der Mehrzahl der Kommunen ist ein eher gleichmäßiger Anstieg über die vergangenen fünf Jahre zu beobachten. Auffallend sind die Kreise Nordfriesland mit konstanten und Stormarn mit rückläufigen Ausgaben. Im Kreis Nordfriesland bilden die Trägerbudgets inzwischen einen beachtlichen Anteil an der Finanzierung der Eingliederungshilfe, über die die Leistungserbringer flexibel verfügen, auch um präventiv und sozialräumlich aktiv zu werden. Im Kreis Stormarn geht der Rückgang mit einer gesunkenen Leistungsberechtigten-Dichte einher (siehe vorhergehende Grafik).



Bei den Fallkosten gibt es zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen. Diese variieren zwischen ca. 17.000 Euro in der Stadt Neumünster und über 24.000 Euro in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Im Kreis Nordfriesland werden im Rahmen der Sozialraumorientierung bei fallunspezifischen Hilfen, für die jährlich ein siebenstelliger Betrag aufgewendet wird, keine Einzelfälle erfasst. Diese nicht erfassten Fälle verringern die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten. Dadurch erscheinen die Kosten pro Leistungsberechtigtem höher, als sie es tatsächlich sind. Im Kreis Schleswig-Flensburg wirkt sich die bereits oben unter Darstellung 4 angesprochene Untererfassung der Leistungsberechtigten fallkostensteigernd aus, so dass die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem im Kreis Schleswig-Flensburg höher als real ausfallen.

Die auffallend niedrigen Fallkosten in Neumünster sind auf einen weit überdurchschnittlichen Anteil ambulanter Leistungen zurückzuführen. Der starke Rückgang der Fallkosten im Kreis Dithmarschen im Vergleich zu 2017 ist nicht plausibel und liegt möglicherweise an einem Erfassungsproblem.

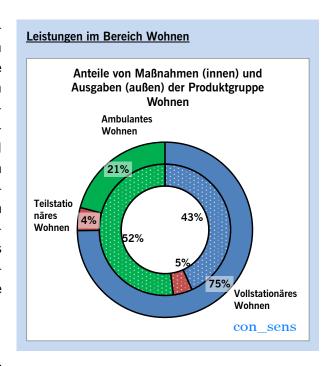
Insgesamt liegen die durchschnittlichen Fallkosten in den kreisfreien Städten um mehr als 1.100 Euro niedriger als in den Kreisen. Das Niveau der Fallkosten ist im Fünfjahreszeitraum ansteigend (um 273 Euro bzw. 5,6%). Im Vergleich zum Vorjahr steigt der landesweite Durchschnitt der Fallkosten um 291 Euro (1,4 %) - bei den kreisfreien Städten um 441 Euro (2,1 %) und in den Kreisen um 227 Euro (1,0 %).



Die Grafik zeigt, wie sich die Ausgabenanteile auf die einzelnen Produktgruppen der Eingliederungshilfe verteilen. Die Produktgruppe Wohnen nimmt bei allen Kommunen den größten Anteil der Ausgaben ein. Besonders hoch sind die Anteile im Kreis Ostholstein mit 56 % und in den Städten Kiel und Lübeck mit 55 %. Die Anteile der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur liegen zwischen 29 % und 39 % der Gesamtausgaben. In den Kreisen liegen die Ausgabenanteile im Mittel um 4 % höher als in den Städten. Die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg weisen hohe Anteile für die Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur auf. Besonders große Unterschiede gibt es wie in den vergangenen Jahren im Bereich der Heilpädagogischen Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder. Die Stadt Flensburg und der Kreis Plön wenden hier verhältnismäßig hohe Ausgabenanteile auf, da in diesen Kommunen überdurchschnittlich viele teilstationäre Leistungen in Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Zudem sind sowohl in der Stadt Flensburg als auch im Kreis Plön insgesamt überdurchschnittliche Falldichten im Bereich der Heilpädagogischen Leistungen zu verzeichnen. Die großen Abweichungen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten sind insbesondere auch durch die unterschiedliche Angebotsstruktur vor Ort zu erklären.

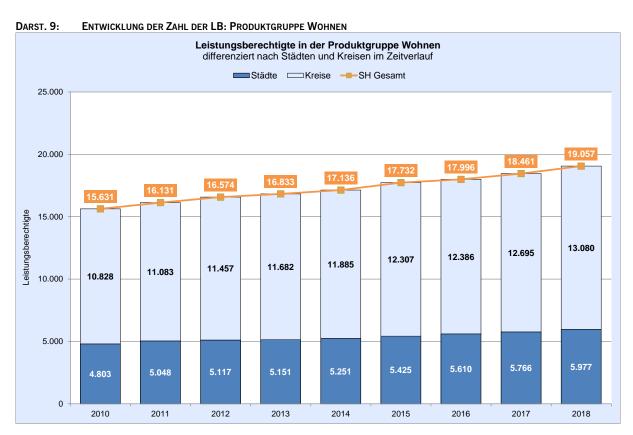
3.2. Produktgruppe Wohnen

Der Bereich Wohnen umfasst die Leistungen ambulant betreutes Wohnen, teilstationäres Wohnen und vollstationäres Wohnen. Das vollstationäre Wohnen ist mit rund 75 % der Gesamtausgaben der Produktgruppe Wohnen die finanziell bedeutendste Leistung. Der Anteil des ambulant betreuten Wohnens nimmt seit Jahren beständig zu und liegt inzwischen bei 52%. Damit entfallen deutlich mehr Maßnahmen auf das ambulant betreute Wohnen als auf das vollstationäre Wohnen mit einem Anteil von 43 %. Das ambulante Wohnen verursacht dabei lediglich 21 % der Aufwendungen. Das teilstationäre Wohnen spielt mit 4 % der Maßnahmen und 5 % der Ausgaben eine untergeordnete Rolle.

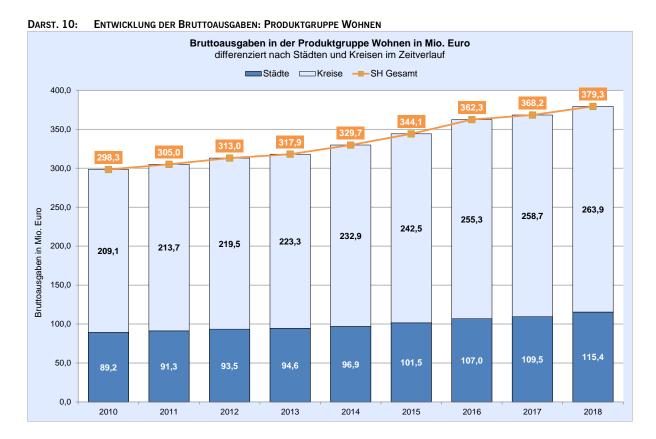


3.2.1. Produktgruppe Wohnen – Gesamtbetrachtung

Für die Produktgruppe Wohnen stehen im Gegensatz zur Gesamtbetrachtung der Eingliederungshilfe erst ab dem Jahr 2010 vollständige Daten aus allen 15 Kommunen Schleswig-Holsteins zur Verfügung. Um Schätzungen zu vermeiden, werden daher die Jahre vor 2010 im Folgenden nicht betrachtet. Dies trifft auch auf weitere Produktgruppen zu.



Die Fallzahlen in der Produktgruppe Wohnen sind seit 2010 stetig angestiegen. Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten lag 2018 um mehr als 3.400 höher als in 2010. Der Anstieg fällt mit 2,5 % pro Jahr etwas niedriger aus als in der Eingliederungshilfe insgesamt. Seit 2010 stieg die Fallzahl in den Städten schneller an als in den Kreisen. Insgesamt erhielten im vergangenen Jahr 19.057 Menschen wohnbezogene Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein.



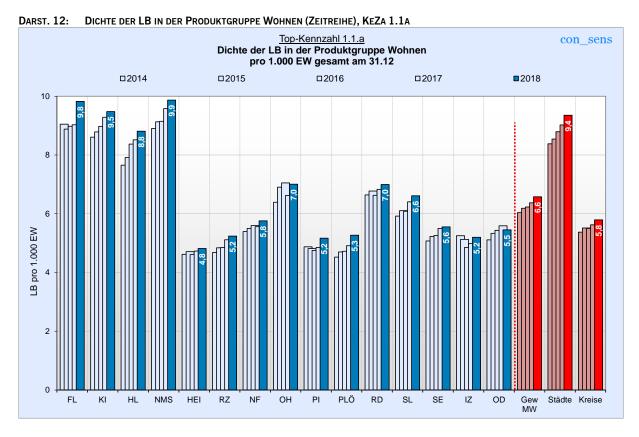
Die Bruttoausgaben für die Produktgruppe Wohnen sind seit 2010 im Durchschnitt um 3 % pro Jahr gestiegen, in den Städten etwas mehr (3,3 %) als in den Kreisen (3,0%). Da sowohl Fallzahlen als auch die Kosten pro Leistungsberechtigten zunehmen, fällt der Ausgabenanstieg in der Regel höher aus als der Fallzahlanstieg. Inzwischen werden landesweit rund 380 Millionen Euro für wohnbezogene Leistungen aufgewendet, 70 % davon von den Kreisen und 30 % von den kreisfreien Städten.

3.2.2. Produktgruppe Wohnen – Kommunenvergleich

DARST. 11: ENTWICKLUNG DICHTE PRODUKTGRUPPE WOHNEN

Dichte Produktgruppe Wohnen LB pro 1.000 EW	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	9,05	8,88	8,98	9,03	9,83	8,8%	2,1%
КІ	8,61	8,79	8,98	9,28	9,48	2,1%	2,4%
HL	7,65	7,91	8,37	8,52	8,81	3,5%	3,6%
NMS	8,91	9,13	9,15	9,58	9,87	3,0%	2,6%
HE	4,62	4,71	4,61	4,73	4,82	1,9%	1,1%
RZ	4,68	4,84	4,85	5,12	5,24	2,4%	2,8%
NF	5,39	5,50	5,60	5,56	5,76	3,6%	1,7%
ОН	6,39	6,90	7,05	6,63	7,00	5,7%	2,3%
PI	4,87	4,81	4,75	4,85	5,17	6,5%	1,5%
PLÖ	4,52	4,70	4,72	4,91	5,27	7,3%	3,9%
RD	6,64	6,77	6,63	6,83	7,00	2,4%	1,3%
SL	5,92	6,11	6,09	6,41	6,61	3,2%	2,8%
SE	5,07	5,23	5,26	5,50	5,55	0,9%	2,3%
IZ	5,25	5,13	4,85	4,98	5,20	4,3%	-0,3%
OD	5,11	5,33	5,43	5,59	5,45	-2,4%	1,6%
Gew. Mittel	6,04	6,19	6,23	6,37	6,58	3,2%	2,2%

In 14 der 15 Kommunen sind von 2017 auf 2018 die Fallzahlen im Wohnen zum Teil stark gestiegen. Lediglich im Kreis Stormarn ist die Fallzahl zurückgegangen. Mit 8,8 % in Flensburg und mit ähnlich hohen Steigerungsraten von 5,7 % bis 7,3 % haben die Fallzahlen in den Kreisen Ostholstein, Pinneberg und Plön zugenommen, was in erster Linie auf die Zunahme von Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen zurückzuführen ist. Über einen Fünfjahreszeitraum hat einzig der Kreis Steinburg mit einem durchschnittlich jährlichen Minus von 0,3 % eine rückläufige Falldichte aufzuweisen. Demgegenüber stieg im Kreis Plön die Falldichte über die letzten fünf Jahre durchschnittlich um fast 4 % an. Über alle 15 Kommunen des Landes hat die Falldichte in 2018 um 3,2 % zugenommen, dies ist ein stärkerer Anstieg als im Fünfjahreszeitraum mit 2,2 %.



Innerhalb der Produktgruppe Wohnen bestehen unterschiedliche Dichteniveaus von Kreisen und kreisfreien Städten. Die vier Städte weisen im Mittel eine Falldichte von 9,4 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen auf. Das liegt rund 60 % höher als in den elf Kreisen mit 5,8 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen. Die höchste Leistungsdichte weisen die Städte Neumünster und Flensburg auf. Hier erhalten bezogen auf 1.000 Einwohner/innen etwa doppelt so viele Menschen Wohnleistungen wie im Kreis Dithmarschen. Auch zwischen den Kreisen sind die Unterschiede erheblich. So erhalten in den Kreisen Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde 45 % mehr Menschen Wohnleistungen bezogen auf die Einwohnerzahl als im Kreis Dithmarschen. Verstärkt sind es Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychisch behindert oder suchtkrank), die Leistungen im betreuten Wohnen nachfragen. Seit 2014 stieg die Zahl der Menschen mit seelischen Behinderungen im ambulant betreuten Wohnen um mehr als 1.300 Fälle an (stationär: ca. +120 LB), was etwa 85 % aller zusätzlichen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen seit 2014 entspricht.

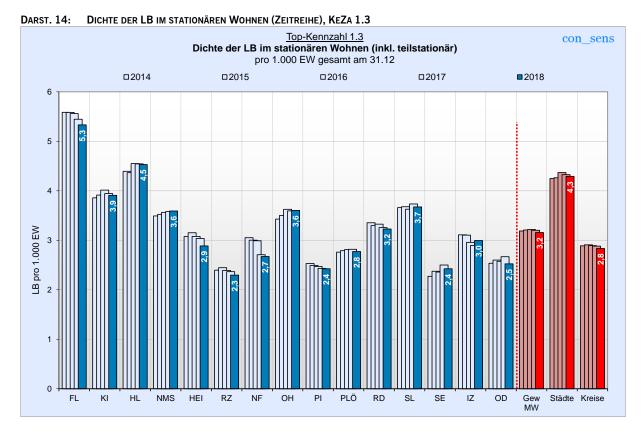
Aufgrund ihrer Fall- und Kostenanteile besitzt die Produktgruppe Wohnen eine herausgehobene Bedeutung innerhalb der Eingliederungshilfe. Die bedeutendsten Leistungen der Produktgruppe (stationäres und ambulant betreutes Wohnen) werden daher gesondert dargestellt und erläutert. Wie üblich wird das teilstationäre Wohnen dem stationären Wohnen zugeordnet, um Datenbrüche zu vermeiden. Die derzeitigen Begrifflichkeiten und damit auch inhaltlichen Differenzierungen stationär, teilstationär und ambulant werden nach der vollständigen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes entfallen.

Stationäres Wohnen

DARST. 13: ENTWICKLUNG DICHTE STATIONÄRES WOHNEN (INKL. TEILSTATIONÄRES WOHNEN)

Dichte stat. Wohnen LB pro 1.000 EW	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	5,59	5,58	5,56	5,45	5,33	-2,1%	-1,2%
KI	3,86	3,91	4,01	3,94	3,91	-0,9%	0,3%
HL	4,39	4,37	4,55	4,54	4,53	-0,3%	0,8%
NMS	3,49	3,52	3,56	3,58	3,59	0,4%	0,7%
HB	3,07	3,15	3,08	3,03	2,89	-4,9%	-1,6%
RZ	2,40	2,45	2,39	2,37	2,30	-3,0%	-1,1%
NF	3,05	3,00	2,99	2,71	2,67	-1,3%	-3,3%
OH	3,43	3,50	3,63	3,59	3,60	0,3%	1,3%
PI	2,53	2,49	2,47	2,43	2,42	-0,3%	-1,0%
PLÖ	2,76	2,79	2,81	2,82	2,77	-1,7%	0,1%
RD	3,35	3,30	3,33	3,26	3,23	-0,9%	-1,0%
SL	3,66	3,68	3,63	3,73	3,67	-1,6%	0,1%
SE	2,27	2,37	2,36	2,50	2,42	-3,1%	1,6%
IZ	3,11	3,10	2,96	2,89	2,99	3,4%	-1,0%
OD	2,53	2,60	2,58	2,67	2,52	-5,4%	-0,1%
Gew. Mittel	3,19	3,21	3,22	3,20	3,16	-1,4%	-0,2%

Im stationären Wohnen zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung in den Kommunen Schleswig-Holsteins. In 12 von 15 Kommunen ging die Falldichte im Vorjahr zurück. In acht Kommunen war sie auch über den Zeitraum der letzten fünf Jahre rückläufig. Auffällig sind die mit 4,9 % bzw. 5,4 % starken Rückgänge zum Vorjahr in den Kreisen Stormarn und Dithmarschen und im Unterschied dazu die Zunahme der Dichte um 3,4 % im Kreis Steinburg. Die Kreise mit deutlichen Steigerungen im stationären Wohnen über einen mittelfristigen Zeitraum sind die Kreise Segeberg und Ostholstein. Für den Kreis Segeberg ist anzumerken, dass entgegen dem Fünf-Jahres-Trend von 2017 auf 2018 die Fallzahl gesunken ist.



Seit 2017 sinken insgesamt die Fallzahlen im stationären Wohnen (voll- und teilstationär), sowohl in den Städten, als auch in den Kreisen.

Das Dichteniveau der Städte liegt um rund 50 % höher als in den Kreisen, mit leicht steigender Tendenz seit 2015. Abweichend davon hat die Stadt Neumünster eine niedrigere Falldichte als der Kreis Schleswig-Flensburg und liegt auf dem gleichen Niveau wie der Kreis Ostholstein.

Ambulant betreutes Wohnen

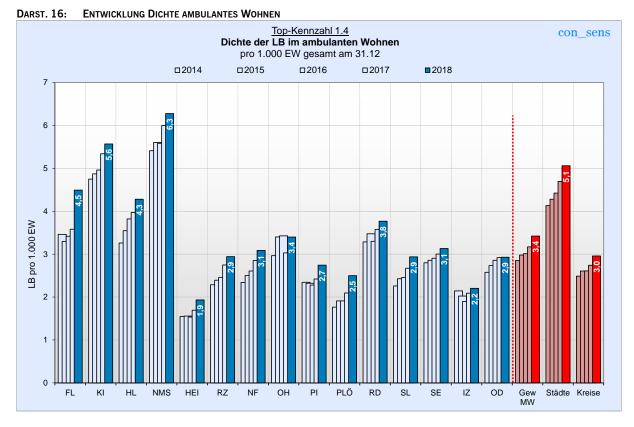
DARST, 15: ENTWICKLUNG DICHTE AMBULANT BETREUTES WOHNEN

Dichte amb. Wohnen LB pro 1.000 EW	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	3,46	3,30	3,42	3,58	4,49	25,4%	6,7%
КІ	4,75	4,87	4,96	5,34	5,57	4,3%	4,1%
HL	3,26	3,55	3,82	3,97	4,28	7,8%	7,0%
NMS	5,41	5,61	5,58	6,00	6,28	4,6%	3,8%
HB	1,55	1,56	1,53	1,69	1,93	14,2%	5,8%
RZ	2,29	2,39	2,46	2,75	2,94	7,1%	6,5%
NF	2,34	2,50	2,61	2,85	3,09	8,3%	7,2%
ОН	2,96	3,40	3,43	3,03	3,40	12,2%	3,5%
PI	2,34	2,32	2,28	2,42	2,74	13,3%	4,0%
PLÖ	1,77	1,91	1,91	2,10	2,50	19,3%	9,1%
RD	3,29	3,48	3,30	3,57	3,77	5,4%	3,5%
SL	2,26	2,43	2,46	2,67	2,94	9,9%	6,8%
SE	2,80	2,86	2,91	3,00	3,13	4,3%	2,8%
IZ	2,14	2,02	1,90	2,09	2,20	5,5%	0,7%
OD	2,58	2,73	2,86	2,92	2,93	0,3%	3,2%
Gew. Mittel	2,85	2,98	3,01	3,17	3,42	7,9%	4,7%

Im Gegensatz zum stationären Wohnen steigen im ambulanten Wohnen in allen Kommunen die Fallzahlen. Zum Vorjahr beträgt der Zuwachs in der Dichte und bei den Fallzahlen 7,9 %, über fünf Jahre betrachtet 4,7 %.

In der Stadt Flensburg ist die Zunahme um 25,4 % besonders deutlich und hängt u.a. mit der Umwandlung von stationärer in ambulante Betreuung zusammen. Auffallend sind ebenfalls die Zuwächse in den Kreisen Plön, Dithmarschen, Pinneberg und Schleswig-Flensburg. Für den Kreis Schleswig-Flensburg ist anzumerken, dass real der Zuwachs noch höher liegt, weil aus datentechnischen Gründen in 2018 die Leistungsberechtigten untererfasst wurden.

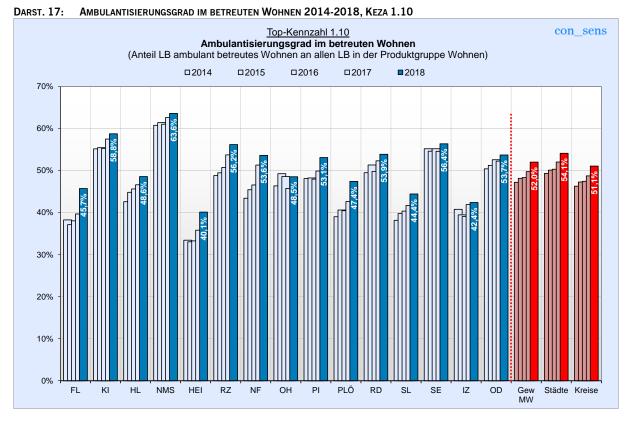
Inzwischen erhalten im Mittel 3,4 von 1.000 Einwohner/innen landesweit ambulante Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. In 2014 betrug dieser Wert 2,9.



Die Entwicklung der Fallzahlen im ambulanten Wohnen geht seit Jahren nach oben. Ausnahme ist der Kreis Ostholstein, wo sich die Leistungsberechtigten-Zahlen in 2018 und 2015 gleichen. Die Dichtewerte sind in den Städten höher als in den Kreisen, unterscheiden sich jedoch innerhalb der Städte und Kreise zum Teil erheblich. So liegen der Dichtewert in Neumünster um ca. 50 % über dem von Lübeck, und der Dichtewert im Kreis Rendsburg-Eckernförde um nahezu 100% über dem vom Kreis Dithmarschen.

Über die vergangenen fünf Jahre zeigt sich in den Städten und Kreisen ein stetiger Fallzahlanstieg, der in den Städten noch deutlicher ausfällt. Im gewichteten Mittel erhielten 2018 insgesamt 3,4 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen des ambulanten Wohnens in der Eingliederungshilfe.

Zu dem Fallzahlanstieg im ambulanten Wohnen trägt neben der Umwandlung stationärer in ambulante Betreuungen vor allem die Steuerung von Neufällen vorwiegend in ambulante Wohnformen bei. Auf der anderen Seite stagnieren die Leistungsberechtigten-Zahlen im stationären Wohnen oder gehen zurück.

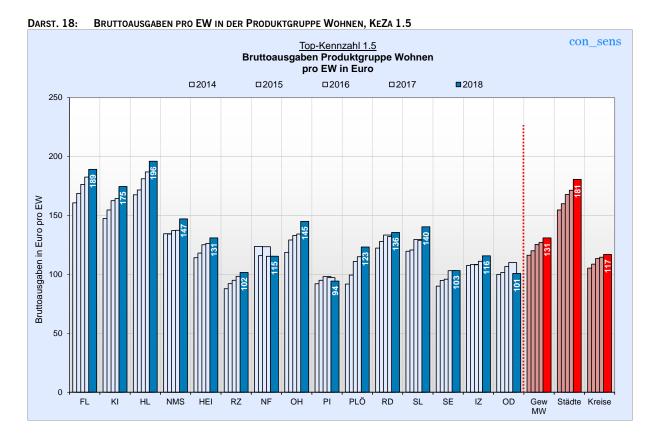


Der Ambulantisierungsgrad gibt an, wie hoch der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Wohnleistungen ist. Er gilt als ein guter Indikator für die Inklusion der Menschen mit Behinderungen.

Mit einem durchschnittlichen Anteil von 52,0 % hat die Ambulantisierung 2018 den höchsten Wert seit Beginn des EGH-Benchmarking in Schleswig-Holstein erreicht. Fast über den gesamten Zeitraum der Betrachtung zeigt sich ein stetiger Anstieg des Ambulantisierungsgrades, der die Folge gezielter fachlicher Steuerung der Kommunen in Schleswig-Holstein darstellt. In den kreisfreien Städten ist die Ambulantisierung mit 54,1 % im Mittel höher als in den Kreisen mit 51,1 %. Eine besonders hohe ambulante Quote weist die Stadt Neumünster mit 63,6 % auf. Der niedrigste Wert bei der Ambulantisierung zeigt sich im Kreis Dithmarschen, der in den beiden letzten Jahren deutliche Zuwächse zu verzeichnen hat und in 2018 zum ersten Mal über einer Dichte von 40 % liegt.

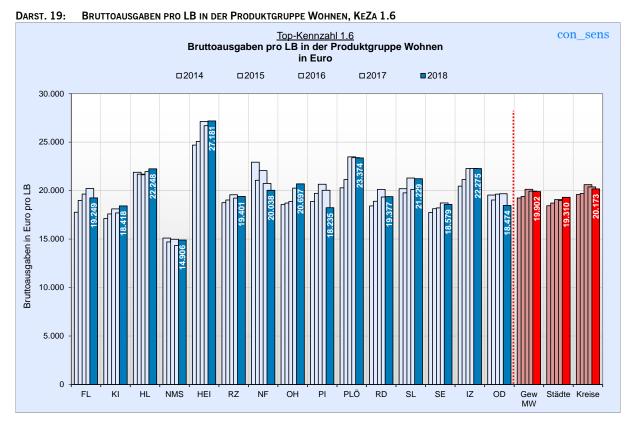
Bei der Darstellung der Ambulantisierung ist die Sonderform des "teilstationären" Wohnens zu berücksichtigen, die es außer in Schleswig-Holstein in keinem anderen Bundesland gibt. Das teilstationäre Wohnen wird für die Berechnung der Ambulantisierungsquote rechnerisch dem stationären Bereich zugeordnet. Es ist anzunehmen, dass diese Wohnform, deren Anteil am stationären Wohnen rund 11 % beträgt, in Zukunft quantitativ weiter an Bedeutung verliert. In 2018 verzeichneten bereits acht Kommunen sinkende Leistungsberechtigten-Zahlen im teilstationären Wohnen, in 2014 waren es noch drei Kommunen. Mit dem Wegfall der Begriffe ambulant und stationär ab 2020 wird für die Ermittlung der Ambulantisierungsquote eine andere Berechnungsgrundlage notwendig werden, um die Anteile in und außerhalb "besonderer Wohnformen" darzustellen.

Das Problem geeigneten und finanzierbaren Wohnraums als Voraussetzung für ambulante Wohnangebote besteht regional in unterschiedlichem Ausmaß und schränkt die Ambulantisierung ein, auch wenn sie fachlich möglich und geboten wäre.



Die Bruttoausgaben pro Einwohner/in in der Produktgruppe Wohnen steigen im Durchschnitt weiter an. Im Jahr 2018 wurden landesweit 131 Euro (2017: 127 Euro) pro Einwohner/in für Wohnleistungen gezahlt. In den Städten liegt der Wert mit 181 Euro (2017: 172 Euro) deutlich höher als in den Kreisen mit 117 Euro (2017: 114 Euro). Steigende Ausgaben pro Einwohner/in sind eine Folge von Fallzahlzuwächsen und Fallkostensteigerungen. Vergleichsweise hoch sind die Ausgaben in den Städten Lübeck und Flensburg mit 189 bzw. 196 Euro pro Einwohner/in. Mit ca. 100 Euro relativ niedrig liegen die Ausgaben pro Einwohner/in in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn – im Kreis Pinneberg liegen die Ausgaben mit 94 Euro noch darunter.

In elf Kommunen des Landes sind die Ausgaben über die letzten fünf Jahre ansteigend. Die stagnierenden oder abnehmenden Werte in den Kreisen Nordfriesland, Pinneberg, Segeberg und Stormarn sind auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen, z.B. den Rückgang der LB-Zahlen oder auf Probleme bei der Datenerfassung.

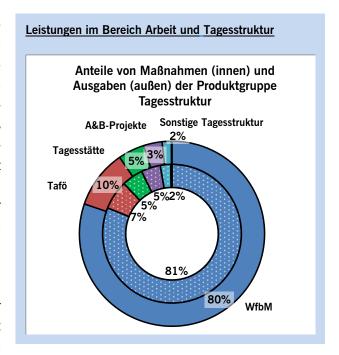


Die Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigten sind zum zweiten Mal hintereinander im Durchschnitt gesunken und liegen bei rund 20.000 Euro. Während in den Städten die Fallkosten gegenüber dem Vorjahr wieder leicht anstiegen, sind sie in den Kreisen erneut gesunken. Deutliche Rückgänge zeigen sich in Flensburg, Kreis Nordfriesland, Kreis Pinneberg und im Kreis Stormarn.

Um die Unterschiede zwischen den Kommunen zu erklären, kann als ein Faktor der Grad der Ambulantisierung und die damit verbundenen niedrigeren Betreuungskosten angeführt werden. Unterdurchschnittliche Ausgaben und eine überdurchschnittliche Ambulantisierung lassen sich für Kiel, Neumünster, Kreis Pinneberg, Kreis Segeberg und den Kreis Stormarn feststellen. Im Kreis Nordfriesland ist seit zwei Jahren eine Entwicklung hin zu einer deutlich höheren Ambulantisierung und einem ebenso deutlichen Rückgang bei den Ausgaben zu beobachten. Umgekehrt gehen überdurchschnittliche Ausgaben und eine unterdurchschnittliche Ambulantisierung in Lübeck, Kreis Dithmarschen, Kreis Schleswig-Flensburg und Kreis Steinburg zusammen.

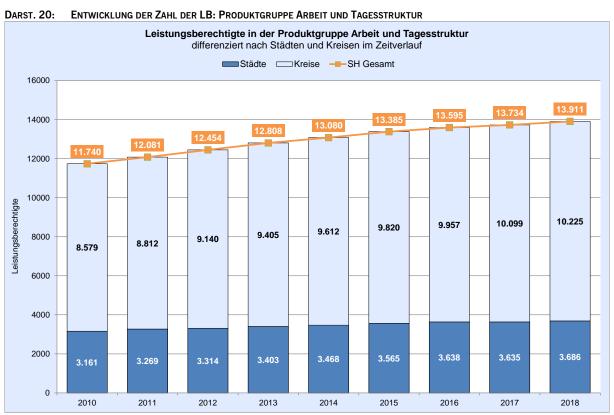
3.3. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur

Innerhalb der Leistungen im Bereich Arbeit und Tagesstruktur ist die Werkstatt für Menschen mit Behinderung mit einem Anteil von 81 % der Maßnahmen und 80 % der Ausgaben die mit Abstand bedeutendste Leistung. Danach folgt die Tagesförderstätte mit 10 % der Ausgaben des Produktbereichs Arbeit und Tagesstruktur. Etwa 5 % der Maßnahmen entfallen auf Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung und 3 % auf Arbeits- und Beschäftigungsprojekte (nach 5 % in 2017). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeits- und Beschäftigungsprojekte bis 2017 noch die "sonstigen Beschäftigungsstätten" umfassten, nach der Aufhebung des § 56 SGB XII ab dem 01.01.2018 jedoch in dieser Kategorie nicht mehr enthalten sind, und anderen Angeboten zugeordnet wurden (z.B. Tagesförderstätte, Tagesstätte oder ei-



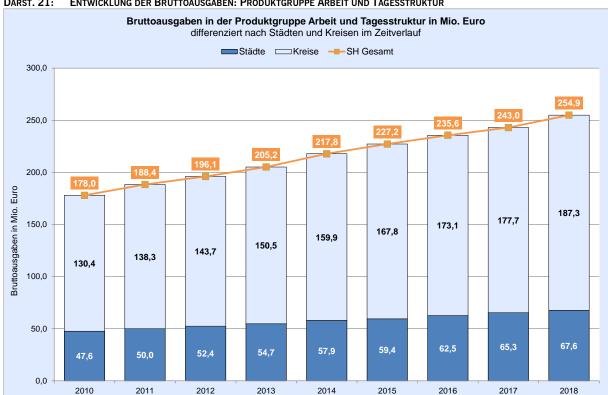
nem Arbeits- und Beschäftigungsprojekt). Weil davon relativ wenige Leistungsberechtigte betroffen waren, fällt diese Zuordnung quantitativ nicht auf. Ebenfalls statistisch nicht bemerkbar sind bislang die Wirkungen des ab dem 01.01.2018 eingeführten "Budgets für Arbeit" und der "anderen Leistungsanbieter" auf die bisher bekannten Arbeits- und Tagesstrukturangebote.

3.3.1. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Gesamtbetrachtung



Ohne Budget für Arbeit und andere Anbieter

In der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur hat die Zahl der Leistungsberechtigten seit 2010 stetig zugenommen und beträgt inzwischen 13.911. Der Fallzahlanstieg hat gegenüber 2017 leicht von 1,0 % auf 1,3 % zugenommen, er bewegt sich jedoch weiterhin auf einem im Vergleich zu den Vorjahren niedrigen Niveau.



ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR

Ohne Budget für Arbeit und andere Anbieter

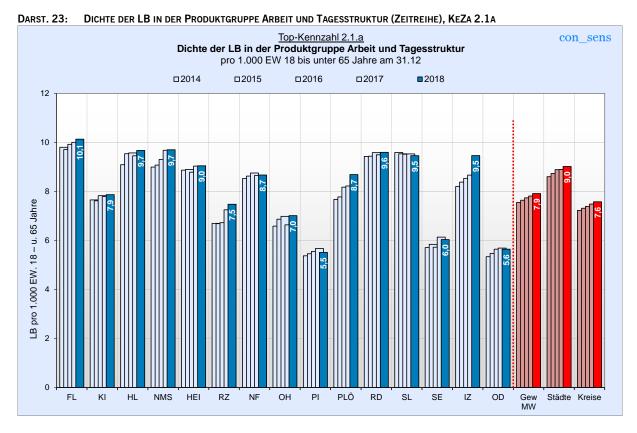
Anders als die zuletzt mäßige Zunahme der Fallzahlen setzt sich der Anstieg bei den Bruttoausgaben geradlinig fort. Der durchschnittliche jährliche Anstieg seit 2010 liegt mit 4,6 % deutlich höher als bei den Fallzahlen mit 2,1 %. Die Ausgabensteigerung fiel in diesem Zeitraum in Städten und Kreisen in etwa gleich hoch aus. 2018 wurden insgesamt 255 Millionen Euro für Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur ausgegeben, wovon rund 74 % auf die Kreise entfallen. Insgesamt stiegen seit 2010 in Schleswig-Holstein die Ausgaben in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur um 77 Mio. Euro bzw. 43 %.

3.3.2. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Kommunenvergleich

DARST. 22: ENTWICKLUNG DICHTE PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR

Dichte Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur LB pro 1.000 EW (18 - u65 Jahre)	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	9,80	9,71	9,92	10,00	10,13	1,3%	0,8%
KI	7,65	7,62	7,83	7,79	7,87	1,0%	0,7%
HL	9,09	9,54	9,57	9,45	9,67	2,3%	1,6%
NMS	8,99	9,07	9,30	9,68	9,70	0,2%	1,9%
HB	8,87	8,90	8,78	9,03	9,05	0,1%	0,5%
RZ	6,70	6,68	6,72	7,25	7,48	3,1%	2,8%
NF	8,52	8,62	8,75	8,65	8,67	0,2%	0,4%
ОН	6,59	6,87	6,98	6,63	7,01	5,7%	1,6%
PI	5,37	5,46	5,55	5,67	5,51	-2,9%	0,6%
PLÖ	7,67	7,77	8,17	8,22	8,69	5,7%	3,2%
RD	9,43	9,44	9,58	9,50	9,59	1,0%	0,4%
SL	9,59	9,54	9,52	9,53	9,46	-0,8%	-0,3%
SE	5,71	5,84	5,73	6,14	6,04	-1,7%	1,4%
IZ	8,20	8,38	8,53	8,66	9,46	9,2%	3,6%
OD	5,34	5,47	5,64	5,69	5,64	-0,7%	1,4%
Gew. Mittel	7,55	7,64	7,74	7,81	7,91	1,3%	1,2%

Im Mittel erhielten 7,91 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 1 %. Insbesondere die Kreise Ostholstein und Plön mit jeweils 5,7 % sowie der Kreis Steinburg mit 9,2 % verzeichnen relativ hohe Steigerungsraten. Seit 2014 stiegen die Falldichten landesweit um jährlich 1,2 %, am stärksten im Kreis Steinburg mit 3,6 %, was insbesondere auf die Entwicklung der Fallzahlen von 2017 auf 2018 zurückzuführen ist. Für den Kreis Schleswig-Flensburg zeigen die Zahlen in diesem Zeitraum einen Rückgang, der jedoch mit dem bereits genannten Erfassungsproblem im aktuellen Berichtsjahr zusammenhängt.



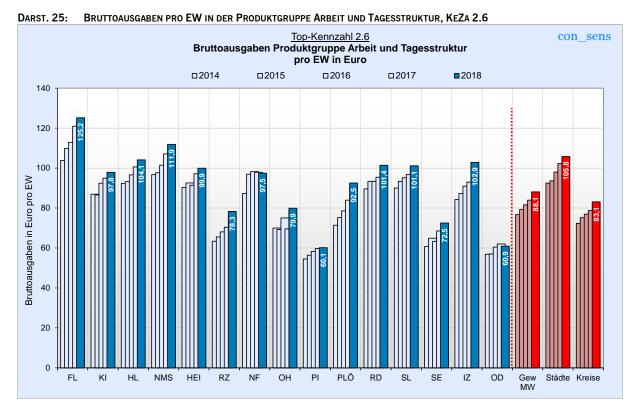
In der Zeitreihe zur Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur zeigt sich der stetige Anstieg der Falldichte über den Zeitraum von 2014 bis 2018. Insgesamt liegen Städte und Kreise im Dichteniveau näher zusammen als im Bereich Wohnen. In den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Schleswig-Flensburg ist zum Stichtag des Vorjahres jeweils eine niedrigere Falldichte zu verzeichnen, die mit leichten Rückgängen bei den Fallzahlen in Verbindung stehen (im Fall vom Kreis Schleswig-Flensburg ist auf die Umstellung des Fachverfahrens und die damit verbundene Untererfassung der Leistungsberechtigten zu verweisen). Die Zunahme der Falldichten in Lübeck und im Kreis Herzogtum Lauenburg (jeweils + 0,2 zum Vorjahr) hängt vor allem mit gestiegenen Fallzahlen in den Werkstätten zusammen, im Kreis Ostholstein (+0,4) und Kreis Plön (+ 0,5) nehmen die Fälle besonders in den Werkstätten und Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung zu, der deutliche Zuwachs im Kreis Steinburg (+ 0,8) findet in Werkstätten, Tagesstätten und Tagesförderstätten statt.

DARST. 24: ENTWICKLUNG DICHTE WFBM

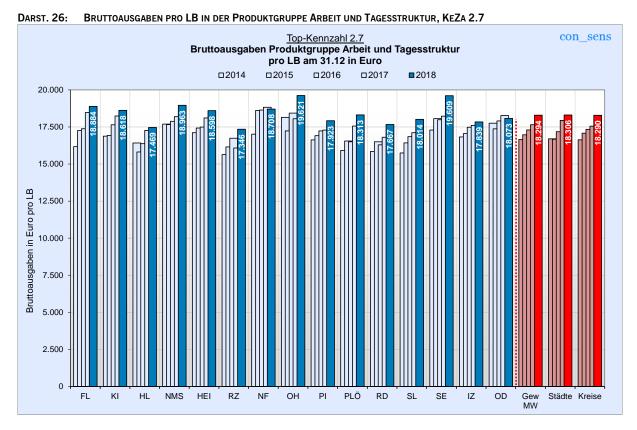
Dichte WfbM LB pro 1.000 EW (18 - u65 Jahre)	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	8,33	8,22	8,33	8,26	8,35	1,2%	0,1%
KI	5,83	5,80	5,79	5,80	5,94	2,3%	0,4%
HL	7,68	8,01	7,96	7,76	8,05	3,8%	1,2%
NMS	6,96	7,17	7,33	7,59	7,54	-0,5%	2,0%
HEI	8,17	8,18	7,96	8,19	8,29	1,2%	0,4%
RZ	5,15	5,11	5,05	5,35	5,55	3,8%	1,9%
NF	7,66	7,57	7,54	7,67	7,59	-1,0%	-0,3%
ОН	5,65	5,73	5,85	5,76	5,88	2,1%	1,0%
PI	4,18	4,25	4,31	4,42	4,32	-2,1%	0,9%
PLÖ	6,37	6,33	6,48	6,61	6,85	3,6%	1,8%
RD	7,80	7,82	7,92	7,96	8,02	0,8%	0,7%
SL	8,15	8,09	7,99	7,91	7,83	-1,0%	-1,0%
SE	4,30	4,36	4,30	4,48	4,45	-0,8%	0,8%
IZ	7,36	7,42	7,54	7,72	8,24	6,8%	2,9%
OD	4,22	4,31	4,37	4,37	4,37	-0,2%	0,9%
Gew. Mittel	6,22	6,26	6,27	6,34	6,41	1,2%	0,8%

Die Dichte- und Fallzahlentwicklung bei den Leistungsberechtigten in den Werkstätten variiert zwischen den Kommunen deutlich. In sechs der 15 Kommunen gab es zum Vorjahr einen Fallzahlrückgang, der in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg bereits seit 2014 stattfindet (für den Kreis Schleswig-Flensburg ist die o.g. Einschränkung zur Datenlage zu beachten). Auffallend sind die deutlichen Anstiege im Kreis Plön (+ 3,6 %), in Lübeck und im Kreis Herzogtum Lauenburg (jeweils +3,9 %) sowie im Kreis Steinburg mit +6,8 %. Insgesamt stieg die Falldichte im Vergleich zu 2017 um 1,2 % und im Vergleich zu 2014 landesweit jährlich im Durchschnitt um 0,8%.

Die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen haben weiterhin die größte Bedeutung innerhalb der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur, sodass die Entwicklung der Gesamtproduktgruppe dadurch maßgeblich geprägt wird.



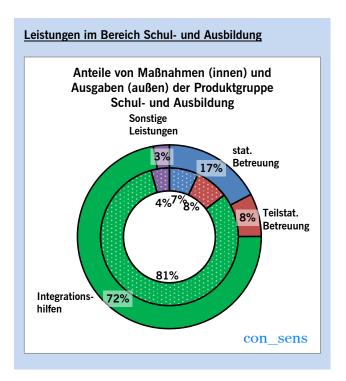
Für Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur gaben die Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein durchschnittlich 88 Euro (2017: 84 Euro) pro Einwohner/in aus. Die Tendenz ist weiterhin ansteigend. Dies trifft sowohl auf die kreisfreien Städte als auch auf die Kreise zu. Über den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre stiegen die Ausgaben pro Einwohner/in für alle 15 Kommunen an, im Durchschnitt um 11 Euro pro Einwohner/in. Insgesamt wenden die Städte im Vergleich zu den Kreisen wie bereits in 2017 durchschnittlich etwa 23 Euro mehr pro Einwohner/in auf. In den Städten Flensburg und Neumünster liegen die jährlichen Ausgaben pro Kopf mit 125,2 bzw. 111,9 Euro rund doppelt so hoch wie in den Kreisen Pinneberg und Stormarn. Neben mehr Fällen sind es Vergütungserhöhungen wie im Kreis Ostholstein, Kreis Segeberg und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, die zum Ausgabenanstieg im Jahr 2018 beigetragen haben. Hinzu kommen Nachzahlungen für Leistungen aus 2017, wie sie z.B. im Kreis Plön und zusätzlich zu den Vergütungserhöhungen im Kreis Ostholstein vorgenommen wurden.



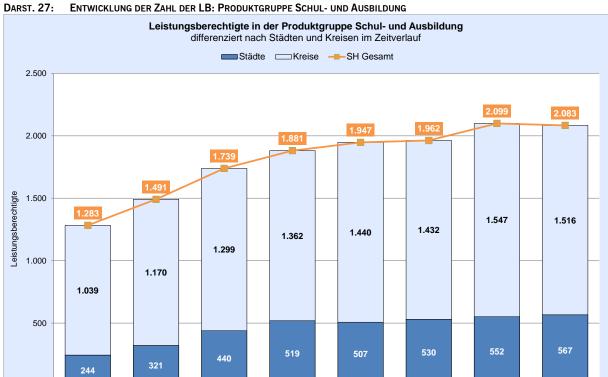
Die Fallkosten für Leistungsberechtigte in den Werkstätten liegen landesweit mit rund 18.000 Euro pro Fall nahezu einheitlich auf einem vergleichbaren Niveau. Zu 2017 sind die Fallkosten insgesamt um 3,6 % gestiegen. Die Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein und Segeberg weichen mit einem Fallkostenanstieg von deutlich über 7 % vom allgemeinen Durchschnitt ab. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg ist festzustellen, dass der Bezugswert aus 2017 auffallend niedrig ist. Für den Kreis Ostholstein sind Vergütungserhöhungen und Nachzahlungen zu berücksichtigen, im Kreis Segeberg spielen ebenfalls Vergütungserhöhungen eine große Rolle sowie die Stichtagsproblematik mit relativ niedrigen Leistungsberechtigten-Zahlen in Werkstätten und Tagesförderstätten am Jahresende, denen Ausgaben für mehr Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt gegenüberstehen. Das trägt rechnerisch zum Fallkostenanstieg bei.

3.4. Produktgruppe Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung (Schule)

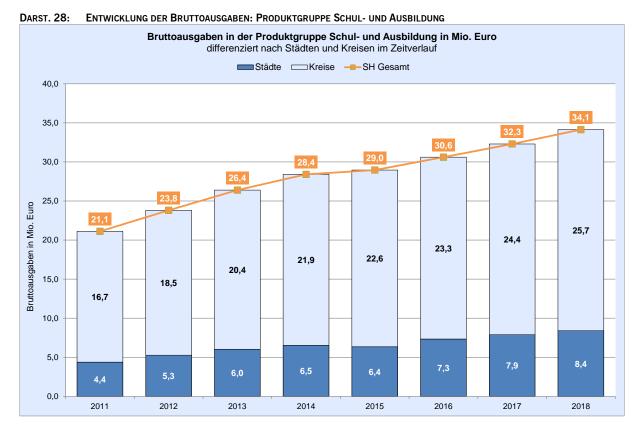
Die Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung werden in erster Linie durch die Integrationshilfen bestimmt, auf die wie schon im Vorjahr 81 % der Maßnahmen und 72 % der Ausgaben der Produktgruppe entfallen. Bei der vollstationären Betreuung als Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Internate) hat die Zahl der Leistungsberechtigten entgegen dem seit 2016 feststellbaren rückläufigen Trend in 2018 wieder zugenommen (von 116 auf 134 LB). Weil hier zum Teil die höchsten Fallkosten für Leistungen der Eingliederungshilfe anfallen, ist dieses Betreuungsangebot von besonderer finanzieller Bedeutung. 17% der Bruttoausgaben werden durch Leistungen in Internaten verursacht bei nur 7 % der Maßnahmen. Die teilstationären Hilfen zur angemessenen Schulbildung machen einen Anteil von jeweils 8 % der Ausgaben und der Maßnahmen aus.



3.4.1. Produktgruppe Schul- und Ausbildung – Gesamtbetrachtung



Seit 2011 bis 2017 hatte sich die Fallzahl der Produktgruppe Schul- und Ausbildung sehr dynamisch entwickelt. Nachdem sich ein abflachendes Wachstum von 2014 bis 2016 angedeutet hatte, war 2017 wieder ein deutlicher Fallzahlanstieg zu verzeichnen. In 2018 stagniert die Entwicklung. In fünf Kreisen (ohne den Kreis Schleswig-Flensburg) und in Neumünster sind die Leistungsberechtigten-Zahlen zurückgegangen, in Kiel ist die Leistungsberechtigten-Zahl unverändert geblieben. Allerdings ist die allgemeine Untererfassung von Leistungsberechtigten im Kreis Schleswig-Flensburg zu beachten.



Die Bruttoausgaben sind seit 2011 von 21,1 Mio. Euro auf 34,1 Mio. Euro im Jahr 2018 angestiegen, was rund 62 % entspricht. Im Durchschnitt steigen die Ausgaben jährlich um 7,1 %, was unter allen Produktgruppen die mit Abstand höchste Steigerungsrate ist. Aufgrund der stärkeren Fallzahlentwicklung stiegen durchschnittlich jährlich die Ausgaben in den Städten seit 2011 deutlich schneller (+9,7 %) an als in den Kreisen (+6,3 %).

3.4.2. Produktgruppe Schul- und Ausbildung - Kommunenvergleich

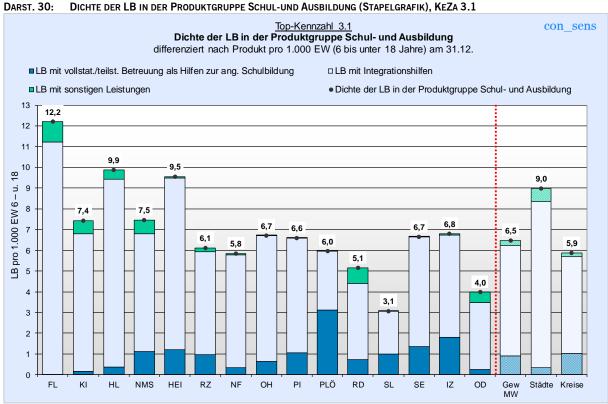
DARST. 29: ENTWICKLUNG DICHTE PRODUKTGRUPPE SCHUL- UND AUSBILDUNG

Dichte Produktgruppe Schul u. Ausb. LB pro 1.000 EW (6 - u18 Jahre)	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	8,56	9,45	9,90	10,25	12,20	19,0%	9,3%
KI	6,13	5,94	6,64	7,43	7,43	0,0%	4,9%
HL	10,39	9,72	9,21	9,65	9,89	2,4%	-1,2%
NMS	8,31	7,47	8,74	8,57	7,46	-13,0%	-2,7%
HEI	6,19	6,68	8,16	8,61	9,55	10,9%	11,4%
RZ	5,64	5,55	5,88	6,63	6,11	-7,8%	2,0%
NF	3,96	4,57	4,79	5,47	5,85	7,0%	10,3%
OH	7,37	8,00	6,47	7,03	6,69	-4,8%	-2,4%
PI	5,16	5,86	6,10	6,62	6,60	-0,4%	6,3%
PLÖ	3,87	4,64	5,20	5,54	5,96	7,5%	11,4%
RD	5,31	6,36	5,53	5,98	5,15	-14,0%	-0,8%
SL	3,61	3,33	3,07	3,97	3,07	-22,6%	-3,9%
SE	6,07	5,95	6,34	7,22	6,66	-7,9%	2,3%
IZ	4,55	5,03	5,22	5,51	6,79	23,2%	10,5%
OD	4,53	4,38	3,86	3,66	3,97	8,6%	-3,2%
Gew. Mittel	5,75	5,99	6,02	6,54	6,48	-0,9%	3,0%

Gegenüber 2017 ist die Gesamtdichte leicht gesunken. Auch an dieser Stelle ist auf die Untererfassung der LB-Zahlen im Kreis Schleswig-Flensburg für das aktuelle Berichtsjahr hinzuweisen, die bei der Bewertung der Gesamtdichten-Entwicklung zu berücksichtigen ist.

Erkennbar ist, dass die Entwicklung der Leistungsberechtigten-Zahlen sehr unterschiedlich verläuft, unabhängig davon, ob es sich um eine Stadt oder einen Kreis handelt. Grundsätzlich finden Veränderungen in den Städten auf einem höheren Dichteniveau statt. Betrachtet man die Entwicklung von 2017 auf 2018, so führen bereits geringe Differenzen bei den Leistungsberechtigten-Zahlen zu deutlichen Veränderungen in den Prozent-Werten. Zum Beispiel beträgt der Rückgang bei den Leistungsberechtigten zu 2017 in Neumünster zehn LB, die ein Minus von 13 % bedeuten. Aus diesem Grund ist die längerfristige Perspektive ab 2014 aufschlussreicher. In fünf Kommunen (ohne den Kreis Schleswig-Flensburg) hat seit 2014 die Falldichte abgenommen, 2017 waren es noch zwei Kommunen. Mit einer um ca. 10 % erhöhten Dichte haben der Kreis Dithmarschen (+45), Flensburg (+37), Kreis Nordfriesland (+30), Kreis Plön (+28) und Kreis Steinburg (+30) bei den Fallzahlen zugelegt.

halb der Produktgruppe aus.

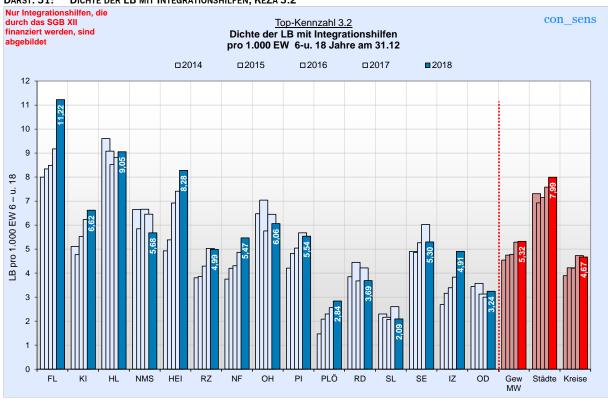


Die Darstellung differenziert nach Produkten und zeigt die Bedeutung der einzelnen Leistungen im Bereich der Schul- und Ausbildung. Auffällig ist der im Kreis Plön bereits seit langem bekannte hohe Umfang vollstationärer und teilstationärer Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Hier gibt es nur geringfügige Änderungen von Jahr zu Jahr. Insgesamt nehmen in allen Kommunen Integrationshilfen innerhalb der Produktgruppe den größten Anteil ein. In Lübeck, Flens-

burg, Kreis Nordfriesland und Kreis Ostholstein machen diese über 90 % der Leistungen inner-

Erkennbar ist, dass in den kreisfreien Städten deutlich mehr Kinder und Jugendliche Leistungen erhalten als in den Kreisen. Das Dichteniveau der Städte liegt im Mittelwert um fast 50% höher, insbesondere in den Städten Flensburg und Lübeck. Weit unterdurchschnittlich ist die Falldichte im Kreis Stormarn, was auch grundsätzlich auf den Kreis Schleswig-Flensburg zutrifft – eine valide Angabe ist wegen der oben angesprochenen Datenproblematik allerdings nicht möglich.

In den Städten Flensburg, Kiel und Neumünster sowie im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden vergleichsweise viele sonstige Leistungen erbracht. Zum Bereich der sonstigen Leistungen gehören z.B. die Schülerbeförderung und die Hilfsmittelausstattung im Einzelfall.



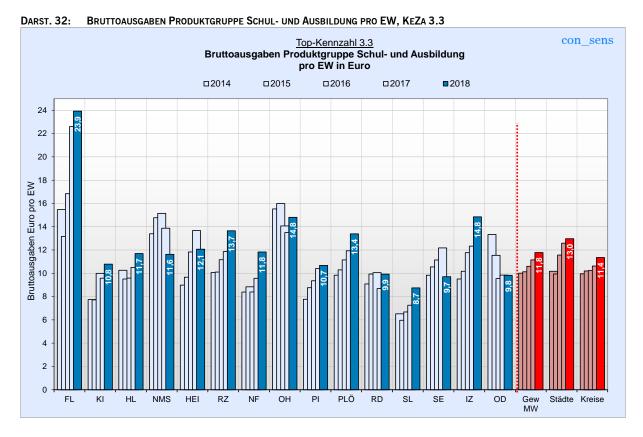
DARST. 31: DICHTE DER LB MIT INTEGRATIONSHILFEN, KEZA 3.2

Bei den Integrationshilfen nimmt in sechs Kommunen die Dichte ab (in 2017 waren es drei), darunter in Neumünster und im Kreis Ostholstein im zweiten Jahr in Folge. Hier nicht berücksichtigt ist der Kreis Schleswig-Flensburg wegen der generellen Untererfassung der LB.

In acht Kommunen steigen die Dichtewerte, darunter in Flensburg auffallend stark. Insbesondere die Entwicklung in Flensburg ist ausschlaggebend dafür, dass die Dichte in den Städten weiterhin steigt. Acht von 1.000 Kindern und Jugendlichen erhielten durchschnittlich in den kreisfreien Städten im Jahr 2018 Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, 5,4% mehr als im Jahr zuvor.

Nicht nur in der Entwicklungsrichtung, sondern auch bei der Höhe der Dichte sind die Unterschiede zwischen den Kommunen groß. So liegen die Falldichten in Flensburg und Lübeck mehr als drei Mal so hoch wie im Kreis Plön – ähnlich hoch ist der Abstand zur Dichte im Kreis Stormarn.

Neben den Integrationshilfen nach dem SGB XII gibt es eine identische Leistung für einen anderen Personenkreis im SGB VIII. Die Anteile von Integrationshilfen im SGB XII und SGB VIII sind zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten sehr verschieden. Teilweise werden Integrationshilfen verstärkt über das SGB VIII geleistet, mit daraus resultierenden niedrigen Dichten der Integrationshilfen aus der Eingliederungshilfe, umgekehrt können Integrationshilfen fast ausschließlich aus dem SGB XII finanziert werden, was zu besonders hohen Dichtewerten führt. In der Stadt Lübeck wird ein sogenanntes "Poolingmodell" praktiziert, das Leistungen des SGB VIII und SGB XII vereint. Aus der Systematik des Pools ergibt sich allerdings, dass die dort geleisteten Hilfen nicht durch valide Zahlen darzustellen sind.



Landesweit werden durchschnittlich 11,8 Euro pro Einwohner/in aufgewendet (2017: 11,2 Euro). Auffallend ist der Wert der Stadt Flensburg, der mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt liegt. Vergleichsweise hohe Fallzahlen und ein hohes Preisniveau im Bereich der Schulund Ausbildung führen zu den höchsten Bruttoausgaben pro Einwohner/in.

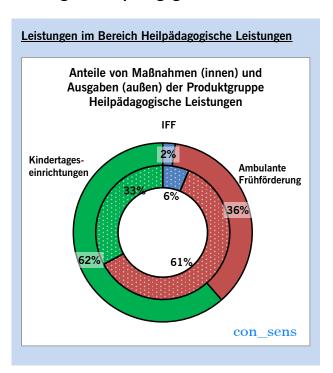
Seit Jahren steigen die Bruttoausgaben pro Einwohner/in in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Pinneberg, Plön, Steinburg und auf relativ niedrigem Niveau in Schleswig-Flensburg kontinuierlich an. Demgegenüber sinken die Bruttoausgaben pro Einwohner/in zum Teil deutlich in Neumünster, Kreis Dithmarschen und im Kreis Segeberg.

Insgesamt sind die Bruttoausgaben pro Einwohner/in seit 2014 von 10 Euro auf 11,8 Euro gestiegen, stärker in den Städten (von 10,2 auf 13 Euro) als in den Kreisen (von 10 auf 11,4 Euro).

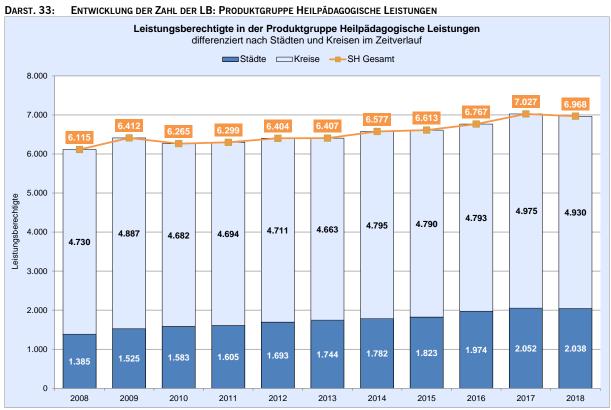
Da die Integrationshilfen die Ausgaben anteilsmäßig dominieren, würde eine Betrachtung ausschließlich der Integrationshilfen zu einer ähnlichen Darstellung mit vergleichbaren Relationen und Entwicklungen führen, lediglich auf einem um etwa zwei bis vier Euro niedrigeren Niveau. Die Ausnahme bildet der Kreis Plön, wo der Anteil an Ausgaben für LB mit vollstationärer/teilstationärer Betreuung als Hilfen zur angemessenen Schulbildung die Ausgaben für Integrationshilfen übertrifft.

3.5. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen (Heilpädagogik)

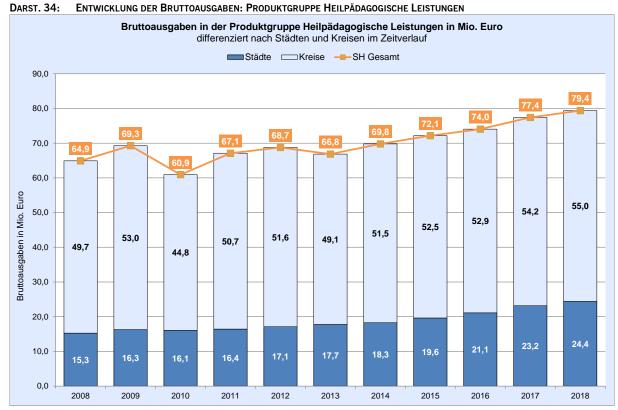
Innerhalb der Produktgruppe der heilpädagogischen Leistungen entfallen mit 61 % die weitaus meisten Maßnahmen auf die mobile ambulante Frühförderung. Durch die im Vergleich zu den teilstationären Leistungen niedrigeren Fallkosten, fallen hierfür jedoch nur 36 % der Gesamtausgaben an. Demgegenüber verursachen 33 % der Leistungen in Kindertageseinrichtungen 62 % der Bruttoausgaben. Die Bedeutung der heilpädagogischen Gruppen in Kindertageseinrichtungen ist abnehmend. In sieben Kommunen des Landes wurden zum Stichtag 31.12.2018 null oder ein Leistungsberechtigter gezählt. 6 % der Leistungen entfallen auf die Komplexleistung Interdisziplinäre Frühförderung, die im Gegensatz zu den Solitärleistungen teilweise durch die Krankenkassen mitfinanziert wird.



3.5.1. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Gesamtbetrachtung



Nach dem deutlichen Fallzahlanstieg der Kinder mit heilpädagogischen Leistungen der Eingliederungshilfe in 2017, geht deren Zahl in 2018 um insgesamt 59 (0,8 %) zurück, in den Städten um 14 (0,7 %) und in den Kreisen um 45 Leistungsberechtigte (0,9 %). Nach 2010 findet somit zum zweiten Mal ein Fallzahlrückgang statt. Auch damals war es im Vorjahr zu einem deutlichen Fallzahlanstieg gekommen.



Trotz des Rückgangs der Fallzahlen setzt sich der seit 2013 anhaltende Trend steigender Bruttoausgaben für Heilpädagogische Leistungen fort. Zwischen 2013 und 2018 stiegen die Ausgaben um mehr als 12 Mio. Euro, wovon 6,7 Mio. auf die kreisfreien Städte entfallen. Dementsprechend beläuft sich in den Städten die durchschnittliche jährliche Steigerung seit 2008 mit 4,8 % deutlich höher als in den Kreisen mit rund 1 %.

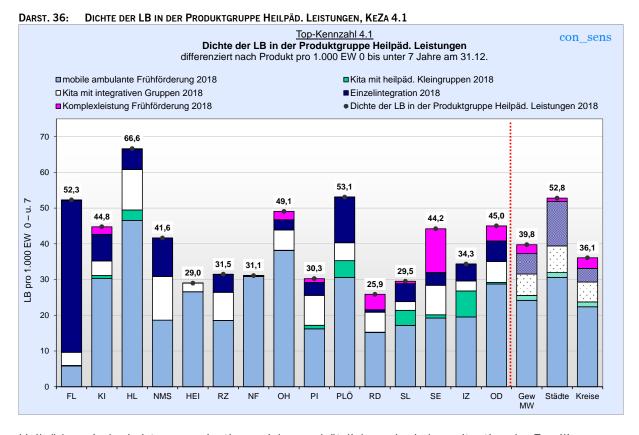
3.5.2. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Kommunenvergleich

DARST. 35: ENTWICKLUNG DICHTE PRODUKTGRUPPE HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN

Dichte Produktgruppe Heilpäd. LB pro 1.000 EW (0 - u7 Jahre)	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	67,65	61,72	55,02	54,40	52,30	-3,9%	-6,2%
КІ	36,33	35,96	41,40	44,19	44,78	1,3%	5,4%
HL	56,85	61,22	63,36	64,86	66,64	2,8%	4,1%
NMS	48,22	41,73	48,59	48,67	41,63	-14,5%	-3,6%
HB	25,45	31,06	31,55	32,47	29,00	-10,7%	3,3%
RZ	34,40	35,01	34,39	31,41	31,49	0,3%	-2,2%
NF	43,99	34,67	33,41	32,17	31,11	-3,3%	-8,3%
ОН	53,15	50,77	41,76	46,93	49,09	4,6%	-2,0%
PI	37,80	32,36	29,35	29,71	30,25	1,8%	-5,4%
PLÖ	50,91	53,33	51,55	54,75	53,09	-3,0%	1,1%
RD	23,87	24,46	25,81	24,53	25,87	5,5%	2,0%
SL	34,03	37,56	35,96	37,16	29,52	-20,6%	-3,5%
SE	38,89	40,01	41,71	42,00	44,23	5,3%	3,3%
IZ	30,63	30,04	27,96	29,49	34,34	16,4%	2,9%
OD	46,77	44,82	43,26	47,34	45,03	-4,9%	-0,9%
Gew. Mittel	40,35	39,68	39,14	40,10	39,77	-0,8%	-0,4%

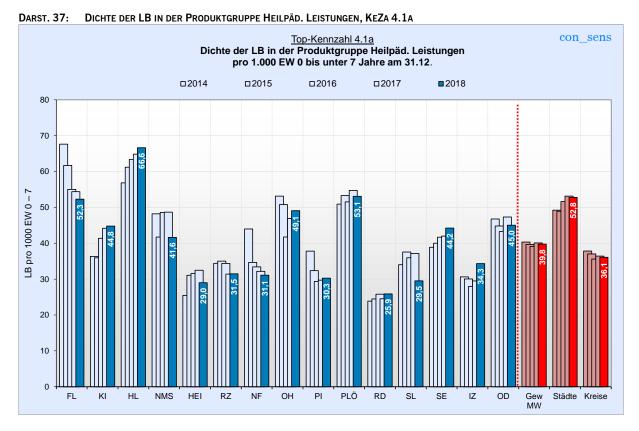
Insgesamt erhielten durchschnittlich 39,77 von 1.000 Kindern unter 7 Jahren heilpädagogische Leistungen. Dies sind 0,8 % weniger als ein Jahr zuvor.

In sieben Kommunen ist die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr gesunken (2017 waren es drei Kommunen). Auch hier muss die Gültigkeit der Zahl für den Kreis Schleswig-Flensburg wegen des genannten Erfassungsproblems in Frage gestellt werden. Auf der anderen Seite wird aus dem Kreis Schleswig-Flensburg berichtet, dass der anhaltende Fachkräftemangel vor Ort bei der mobilen ambulanten Frühförderung zu einem Unterangebot trotz vorhandener Nachfrage führt. Entsprechend kommt es zu einem Fallzahlrückgang. Im Gegensatz dazu kann etwa im Kreis Steinburg die steigende Nachfrage nach Leistungen der mobilen ambulanten Frühförderung weitestgehend gedeckt werden, was sich in der höchsten Zuwachsrate unter allen Kommunen ausdrückt. In der mittelfristigen Betrachtung seit 2014 weisen acht Kommunen im Mittel jährlich sinkende Dichtewerte zwischen 0,9 % (Kreis Stormarn) und 8,3 % (Kreis Nordfriesland) auf.

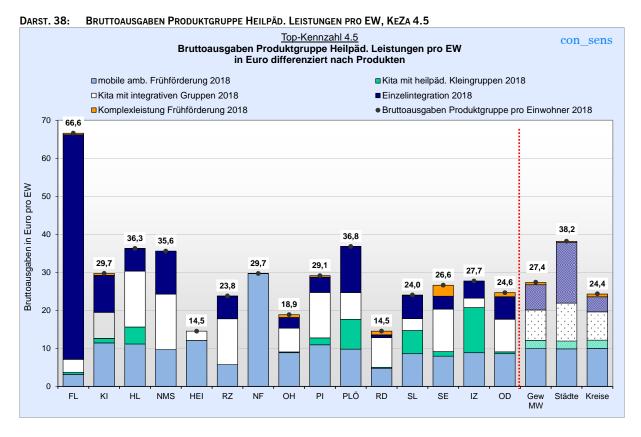


Heilpädagogische Leistungen orientieren sich grundsätzlich an der Lebenssituation der Familie und dem individuellem Bildungs- und Förderbedarf des Kindes. In den Kommunen haben sich unterschiedliche Strukturen und Schwerpunksetzungen im Bereich der heilpädagogischen Leistungen herausgebildet.

Die ambulanten Frühförderleistungen überwiegen mit insgesamt 4.238 Kindern deutlich die Komplexleistung interdisziplinäre Frühförderung und die Leistungen in Kindertageseinrichtungen. Abweichend davon gibt es in Flensburg einen überdurchschnittlichen Anteil (rund 80 %) an Kindern mit Einzelintegration in Kindertagesstätten. Auch in Neumünster (26 %) und im Kreis Plön (24 %) spielt diese Leistung eine wichtige Rolle. Kindertagesstätten mit heilpädagogischen Kleingruppen existieren noch in elf Kommunen, darunter drei Kommunen mit deutlich sinkenden Fallzahlen, für die 2018 zum Stichtag jeweils ein Kind gezählt wurde und die Ausgaben ebenfalls seit Jahren deutlich zurückgehen.



Im Landesdurchschnitt hat sich der Dichtewert mit rund 40 leistungsberechtigten Kindern pro 1.000 Kinder seit 2014 kaum verändert. Demgegenüber ist er in den Städten in den letzten Jahren auf hohem Niveau gestiegen und in den Kreisen auf niedrigerem Niveau leicht gesunken. 2018 sinken die Durchschnittswerte übergreifend um einen Betrag zwischen 0,7 % in den Städten und 0,9 % in den Kreisen. Mit Blick auf einzelne Kommunen stehen sieben Kommunen mit sinkenden neben acht Kommunen mit zunehmenden Dichtewerten. Auffällig ist das Ausmaß der Abnahme in Neumünster (-14,5 % zum Vorjahr), Kreis Dithmarschen (-10,7 %) und Kreis Schleswig-Flensburg mit -20,6 %. Ebenso bemerkenswert ist der zunehmende Dichtewert im Kreis Steinburg mit +16,5 % zum Vorjahr.



Insgesamt haben die Kommunen in Schleswig-Holstein im Erhebungsjahr im Mittel 27,4 Euro pro Einwohner/in (2017: 26,8 Euro) für heilpädagogische Leistungen der Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind rund 2,2 % mehr als im Vorjahr.

Bei den Bruttoausgaben pro Einwohner/in für heilpädagogische Leistungen fällt die Stadt Flensburg mit weit überdurchschnittlichen knapp 66,6 Euro auf. Dennoch ist das gegenüber dem Vorjahr 2017 eine Reduzierung um 1,3 Euro, die in erster Linie mit dem Rückgang der Leistungsberechtigten mit interdisziplinärer Frühförderung zusammenhängt (zum Stichtag 2018: 1 LB; 2017: 18 LB).

Die durchschnittlichen Fallkosten für alle Leistungen in Kindertagesstätten - Heilpädagogische Tagesgruppen, Integrative Kindergartengruppen und Einzelintegration - liegen bei ca. 21.300 Euro (2017: 20.600 Euro), für die ambulante Frühförderung bei ca. 7.100 Euro (2017: 6.500 Euro) und die Komplexleistung interdisziplinäre Frühförderung bei ca. 4.100 Euro (2017: 3.700 Euro). Die Leistungszusammensetzung hat daher einen entscheidenden Einfluss auf die Gesamtausgaben der Produktgruppe.

4. Fazit und Ausblick

Umsetzung der BTHG-Reformen

Im Zuge des Reformprozesses haben bis zum Stichtag 31.12.2018 eine Reihe rechtlicher Veränderungen stattgefunden. Beispielsweise gelten seit dem 01.01.2017 niedrigere Grenzwerte beim Einsatz von Einkommen und Vermögen. Seit dem 01.01.2018 gibt es neue Leistungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben, wie z.B. die Möglichkeit alternativer Angebote zur WfbM (Andere Leistungsanbieter § 60 SGB IX). Untersucht man den Einfluss der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen auf das Zahlengerüst des Benchmarking, so sind bislang keine Auffälligkeiten festzustellen, die damit in Zusammenhang stehen könnten. Das neue Angebot der sog. "Anderen Anbieter" spielt in 2018 keine Rolle und auch für 2019 berichten die Teilnehmer/innen des EGH-Benchmarking von keiner wesentlichen Änderung dieses Befundes. Insgesamt werden erkennbare Veränderungen in den Zahlen des Benchmarking, die kausal auf die Umsetzung des BTHG zurückzuführen sind, erst ab dem Berichtsjahr 2020 erwartet.

Hingegen sind auf Verwaltungsebene die Auswirkungen des BTHG-Reformprozesses bereits seit längerem spürbar. Insbesondere die Tatsache, dass das Eingliederungshilferecht ab dem 01.01.2020 Teil 2 des SGB IX wird und damit seine Regelungswirkung voll entfaltet, führt auf administrativer Ebene nicht nur organisatorisch und personell, sondern auch in anderer Weise zu einer Reihe von zum Teil einschneidenden Anpassungen und Änderungen, die derzeit unter hohem Aufwand durchgeführt werden. Unter anderem sind die bisherigen Hilfen des SGB XII auf die neuen Hilfearten des SGB IX umzustellen. Das umfasst die Erteilung neuer Bescheide für alle Leistungsberechtigten, die Neukonfiguration der Fachanwendungen und die dortige Hinterlegung der Fälle. Da die bisherigen Leistungen noch nicht vollständig der neuen Gesetzessystematik angepasst werden können, kann die Umstellung nur sukzessive erfolgen. In diesem Zusammenhang haben die Projektleiter/innen mit einer "Beschlussvorlage" eine Abstimmung für ein einheitliches Verfahren in den Arbeitsgemeinschaften Soziales herbeigeführt, mit dem für einen Übergangszeitraum eine praktikable Lösung der Zuordnungsproblematik erreicht wird und die schrittweise Überführung der alten in die neue EGH-Systematik durchgeführt werden kann. Eine weitere Herausforderung ist die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen, die sowohl Leistungserbringer als auch Leistungsträger vor viele Probleme stellt.

Auch das zukünftige EGH-Benchmarking muss sich an die neuen Rahmenbedingungen anpassen. Zu diesem Zweck hat sich aus dem Benchmarkingkreis heraus eine Arbeitsgruppe gebildet, die in 2019 viermal tagte und unter Berücksichtigung der Vereinbarungen im Rahmenvertrag für Schleswig-Holstein die Grundzüge eines neuen Erhebungskonzeptes für das EGH-Benchmarking ab 2020 erarbeitete. Dieses Konzept stellt einen wichtigen Zwischenschritt dar und wird angesichts zu erwartender neuer rechtlicher und praktischer Erfordernisse weiter zu optimieren sein. Die Erfassung wird bereits in 2020 nach der neuen Systematik vorgenommen, auch wenn die Daten erst in 2021 für den Bericht zusammengestellt werden.

Fachliche Herausforderungen

Als besondere fachliche Herausforderungen wurden 2019 in den Sitzungen der Projektleiter/innen folgende Punkte hervorgehoben:

Fachkräftemangel

Der Mangel an Fachkräften im Bereich der EGH ist regional unterschiedlich ausgeprägt und betrifft vor allem den Bereich Heilpädagogik/Frühförderung. Potenziell Leistungsberechtige erhalten nicht die ihnen zustehende Leistung. Im Bereich der Leistungen für Erwachsene wird vermehrt im Vertragsrecht festgestellt, dass Stellen nicht in der vereinbarten Qualität besetzt werden können. Dies betrifft u.a. die Berufsgruppen der Sozialpädagogen, Erzieher und Ergotherapeuten, um nur einige zu nennen. In der Konsequenz müssen daher, um die Betreuungsschlüssel zu halten, bei der Fachlichkeit immer mehr Kompromisse eingegangen werden. Auch im Bereich der Pflege im Rahmen der EGH nach § 103 SGB IX wird ein zunehmender Fachkräftemangel erwartet, was in vielen Fällen dazu führt, dass dieser mittels EGH-Fachkräften ausgeglichen werden muss. Gleichzeit wird die Eingliederungshilfe mit der Pflege um ebendiese Fachkräfte zukünftig noch mehr konkurrieren.

Problematisch wird außerdem gesehen, dass die Ausbildungsjahrgänge bisher nicht nachhaltig aufgestockt worden sind und sich aufgrund der demografischen Entwicklung (Ruheständler) der Fachkräftebedarf noch weiter potenzieren wird. Hier sind dringend politische Weichenstellungen notwendig, da der regelmäßige Ausbildungsgang mehrere Jahre beträgt.

Wohnungsmangel

Der Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen ist besonders im Segment behindertengerechter Wohnungen auffällig, die zudem über eine gewisse Größe verfügen müssen, um ambulante Wohnformen wie etwa Wohngemeinschaften zu ermöglichen. Die Quote der sogenannten "Ambulantisierung" stagniert u. a. aus dem Grund, dass Leistungsberechtigte keinen adäquaten Wohnraum finden.

Um diesem Thema gerecht zu werden, bedarf es einer individuellen sozialräumlichen Analyse und Bewertung, die über eine Betrachtung im Rahmen des Benchmarking in dieser Form weit hinausgehen.

■ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Tagesstrukturangeboten Eine Herausforderung besteht darin, angemessene Unterstützungsangebote zu ermöglichen für beispielsweise junge Menschen mit hohem Betreuungsaufwand, der in der Werkstatt nicht abgedeckt werden kann, und für ältere Menschen mit Behinderung in der Werkstatt, für die dieses Angebot nicht mehr die geeignete Hilfe ist.

Der "Integrationspool" in Lübeck – ein Beispiel für "Good Practice"

Das in Lübeck bereits seit mehreren Jahren praktizierte Poolingmodell zum bedarfsgerechten Einsatz von Integrationshilfen vereint Leistungen der Sozialgesetzbücher VIII und XII (ab 2020: SGB IX). In diesem Modell betreuen Integrationshelfer, die auf der Grundlage unterschiedlicher rechtlicher Regelungen finanziert werden, die Kinder mit Auffälligkeiten oder Behinderungen. Das Poolingmodell gilt unter Fachleuten als besonders innovativ, weil die fachlich angestrebten Ziele in hohem Maße erfüllt werden: weg von der Stigmatisierung und ein Leistungsangebot, dass sich rasch am konkreten Bedarf orientieren kann. Die Schulen erhalten ein bestimmtes Kontingent an Leistungen zugewiesen und tragen die Verantwortung für den bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Einsatz der Schulbegleiter und der zur Verfügung gestellten Mittel.

Das Lübecker Poolingmodell kann jedoch nicht allen Kommunen als Vorbild dienen, denn es ist aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Schulen zwischen den Städten und Landkreisen nicht ohne weiteres übertragbar. Die Stadt Lübeck ist als untere Schulaufsichtsbehörde zuständig für die Grundschulen, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und hat einen dementsprechend großen Handlungsspielraum. Bevor sich also das Poolingmodell als eine tatsächliche Handlungsoption anbietet, sind für jede Kommune die örtlichen Gegebenheiten zu prüfen.